



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

30. Sitzung

Hannover, den 27. Februar 2014

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen des Präsidenten	2687
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	2687

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen	2687
----------------------------------	------

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)	2687
Helge Limburg (GRÜNE).....	2688
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	2688
Christian Grascha (FDP).....	2689

a) "Edathygate" - **Wie steht die SPD zum Rechtsstaat?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/1232

.....	2690
Dr. Marco Genthe (FDP).....	2690, 2698, 2700
Antje Niewisch-Lennartz , Justizministerin	2691 bis 2702
Jens Nacke (CDU)	2694, 2701, 2702
Ulf Thiele (CDU).....	2694, 2695
Stephan Weil , Ministerpräsident	2694, 2700
Mechthild Ross-Luttmann (CDU).....	2694
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	2696, 2699
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	2696, 2700
Helge Limburg (GRÜNE).....	2697
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	2698
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	2700

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE).....	2703
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	2704
Jens Nacke (CDU)	2704

b) **Hat Rot-Grün im Fall Edathy etwas zu verbergen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1238

.....	2705
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	2705, 2710, 2714
Antje Niewisch-Lennartz , Justizministerin	2706 bis 2715
Ulf Thiele (CDU).....	2709, 2710
Jens Nacke (CDU).....	2709
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	2711, 2715
Jörg Bode (FDP).....	2711
Stephan Weil , Ministerpräsident	2711
Karsten Becker (SPD).....	2713
Dr. Marco Genthe (FDP)	2713
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	2713
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	2714, 2715
Helge Limburg (GRÜNE)	2715

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Visitenkarte unserer Kommunen: Willkommenskultur fängt in den Ausländerbehörden an - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1219.....	2716
Filiz Polat (GRÜNE).....	2716, 2720
Dr. Christos Pantazis (SPD)	2717
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	2718, 2720
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	2721
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	2722
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	2722
<i>Ausschussüberweisung</i>	2723

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Strafen für Kinderpornografie verschärfen - Strafbarkeitslücken unverzüglich schließen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1216.....2723

Mechthild Ross-Luttmann (CDU).....2724, 2728

Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....2726

Dr. Marco Genthe (FDP)2727, 2729

Helge Limburg (GRÜNE)2729

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin2730

Ulf Thiele (CDU).....2732

Ausschussüberweisung.....2736

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Kleine Betriebe nicht weiter belasten - Keine Gebührenfinanzierung bei der Lebensmittelüberwachung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1210.....2736

Hermann Grupe (FDP)2736, 2743

Miriam Staudte (GRÜNE).....2738, 2739

Heiner Schönecke (CDU).....2739

Frank Oesterhelweg (CDU)2739, 2743, 2745

Wiard Siebels (SPD).....2741, 2744

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz2744, 2745, 2746

Helmut Dammann-Tamke (CDU).....2746

Ausschussüberweisung.....2746

Tagesordnungspunkt 17:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/1235.....2747

Beschluss.....2747

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/12302747

Frage 1:

Was tut die Landesregierung zur Erhöhung der Organspendebereitschaft in Niedersachsen?2747

Holger Ansmann (SPD)2747, 2757

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration2748 bis 2763

Immacolata Glosemeyer (SPD).....2752, 2761

Marco Brunotte (SPD).....2752

Dr. Gabriele Andretta (SPD).....2753

Gudrun Pieper (CDU).....2753, 2759

Norbert Böhlke (CDU).....2754

Petra Joumaah (CDU).....2755, 2759

Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....2755, 2760

Markus Brinkmann (SPD).....2756

Dr. Thela Wernstedt (SPD).....2756, 2760

Reinhold Hilbers (CDU).....2756, 2761

Dr. Christos Pantazis (SPD).....2757, 2761

Björn Försterling (FDP).....2757

Volker Meyer (CDU)2758, 2762

Astrid Vockert (CDU).....2758

Mechthild Ross-Luttmann (CDU)2762

Detlef Tanke (SPD)2763

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 73, die nicht in der 30. Sitzung des Landtages am 27.02.2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/1250 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Generationenvertrag einhalten - Keine Rentenexperimente zulasten künftiger Generationen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1211.....2763

Jörg Bode (FDP)2763, 2765

Thomas Schremmer (GRÜNE).....2765

Holger Ansmann (SPD)2766

Rainer Fredermann (CDU).....2767

Maaret Westphely (GRÜNE).....2769

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration2770

Ausschussüberweisung.....2771

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Unser Honig muss sauber bleiben - Klammheimliche Verunreinigung mit Genpollen verhindern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/12202771

Uwe Strümpel (SPD).....2771

Hans-Heinrich Ehlen (CDU)2773, 2774

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)2773

Heinrich Scholing (GRÜNE).....2774, 2776

Hermann Grupe (FDP).....2775, 2776

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz2777

Helmut Dammann-Tamke (CDU)2777

Ausschussüberweisung.....2778

Außerhalb der Tagesordnung:

Präsident Bernd Busemann.....2778

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Sichere Daten für die Bürgerinnen und Bürger Europas - EU-Datenschutz-Grundverordnung zügig beschließen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1221

.....	2779
Belit Onay (GRÜNE)	2779, 2782
Horst Kortlang (FDP)	2780
Clemens Lammerskitten (CDU).....	2781, 2782
Maximilian Schmidt (SPD).....	2783
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport .	2784
<i>Ausschussüberweisung</i>	2785
Nächste Sitzung.....	2786

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter B a c h m a n n (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz K l a r e (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Stefan K l e i n (SPD)
Schriftführerin	Ingrid K l o p p (CDU)
Schriftführerin	Gabriela K o h l e n b e r g (CDU)
Schriftführer	Klaus K r u m f u ß (CDU)
Schriftführer	Clemens L a m m e r s k i t t e n (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid R a k o w (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführerin	Elke T w e s t e n (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen S c h n e i d e r (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia R u n d t (SPD)	Staatssekretär Jörg R ö h m a n n , Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesund- heit und Integration
Kultusministerin Frauke H e i l i g e n s t a d t (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretärin Daniela B e h r e n s , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretär Horst S c h ö r s h u s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Ver- braucherschutz
Justizministerin Antje N i e w i s c h - L e n n a r t z (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang S c h e i b e l , Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele H e i n e n - K l j a j i ć (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan W e n z e l (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut K o t t w i t z , Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 30. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Gemeinsam mit dem Präsidium wünschen wir Ihnen allen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf im Einvernehmen mit dem Präsidium feststellen, dass das Haus **beschlussfähig** ist.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 13, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.25 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

Elke Twesten, Schriftführerin:

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Peter-Jürgen Schneider bis 16 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Editha Lorberg bis zur Mittagspause, Herr Lothar Koch und Herr Sebastian Lechner, von der Fraktion der SPD Frau Kathrin Wahlmann und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willie Hamburg.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Twesten. - Meine Damen und Herren, wir gehen über zu dem

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor: a) „Edathygate“ - Wie steht die SPD zum Rechtsstaat?“, Anfrage der Fraktion der FDP, und b) „Hat Rot-Grün im Fall Edathy etwas zu verbergen?“

Bevor wir eintreten, gibt es eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Herr Abgeordneter Nacke, Sie haben das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen den heutigen Tagungsabschnitt, wie wir es gewohnt sind, mit den Dringlichen Anfragen. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die sich beide mit demselben Themenkomplex beschäftigen. Es geht um die schweren Vorwürfe der Kinderpornografie, des Missbrauchs von Kindern gegen den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy. Viele dieser Verfahren - die Ermittlungsverfahren, die Ermittlungen der Polizei, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft - finden in Niedersachsen statt, weil es sich um einen niedersächsischen Abgeordneten handelt.

Gestern ist deutlich geworden, dass im Zuge dieses Verfahrens sehr, sehr viele Dinge unklar sind und sehr viele Fragen offen sind. Sie haben gestern sehr emotional auf den Vorwurf reagiert, den wir Ihnen entgegengehalten haben, dass Sie in dieser Angelegenheit verdrängen und vertuschen wollen. Wir möchten daher heute bereits im Vorfeld beantragen, dass wir die Möglichkeit - -

(Ulrich Watermann [SPD]: Sich zu entschuldigen! Das wäre mal eine Maßnahme!)

- Herr Watermann, normalerweise machen Sie doch erst nachmittags unqualifizierte Zwischenrufe.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Ich darf sowohl Herrn Watermann als auch Herrn Nacke bitten, diese Dialoge einzustellen. - Herr Nacke, Sie reden zur Geschäftsordnung. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich wollte Sie morgens nicht überfordern!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Watermann, es ist gut!

Jens Nacke (CDU):

Sie haben gestern sehr emotional auf den Umstand reagiert, dass wir Ihnen vorgehalten haben, dass Sie in dieser Angelegenheit verdrängen und vertuschen wollen. Wir möchten daher bereits jetzt das Angebot machen und stellen den Antrag nach § 99 unserer Geschäftsordnung, die Fragemöglichkeiten für die Dringlichen Anfragen zu öffnen, damit heute hier in diesem Haus in der Öffentlichkeit alle Fragen gestellt werden können, die sich ergeben: alle Fragen zu den Verfahren bei der Polizei, alle Fragen zu den Verfahren bei der Staatsanwaltschaft und alle Fragen rund um die Kenntnis und die Verantwortung der Landesregierung. Daher dieser Antrag, dass heute nicht bei fünf Fragen Schluss gemacht wird und weiter versucht wird, zu vertuschen, sondern dass die Möglichkeit gegeben wird, alle Fragen zu klären.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat einen Antrag nach § 99 gestellt. Den gebe ich nur kurz zur Kenntnis, bevor ich dann Herrn Limburg aufrufe.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht normal!)

- Herr Tonne kommt dann auch dran.

§ 99 - Abweichungen von der Geschäftsordnung - lautet:

„Der Landtag kann im Einzelfall von Vorschriften dieser Geschäftsordnung abweichen, wenn nicht zehn anwesende Mitglieder des Landtages widersprechen.“

Die nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung kommt von Herrn Limburg. Fünf Minuten, Sie kennen das.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, zum Ersten wird der Vorwurf der Vertuschung in Richtung der SPD oder dieser Landesregierung auch dadurch nicht wahrer, dass Sie ihn wieder und wieder wiederholen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum anderen, Herr Nacke, setzen Sie mit diesem GO-Antrag leider den schlechten und unterirdischen Debattenstil Ihres Fraktionsvorsitzenden Thümler vom gestrigen Tage fort.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie unterstreichen einmal mehr und eindrucksvoll, dass es Ihnen weder um Sachaufklärung noch um eine sachliche Debatte geht, sondern einzig und allein um einen Showeffekt an diesem Tag, und das bei diesem sensiblen Thema.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Nacke - auch wenn ich davon ausgehe, dass Ihnen die Geschäftsordnung dieses Hauses bekannt ist -, dass die beiden Dringlichen Anfragen zusammen insgesamt sechs Fragen enthalten. Jede der Oppositionsfraktionen und auch jede der Regierungsfraktionen hat dann jeweils fünf Nachfragen. Das macht in Summe 40 mögliche Nachfragen zu diesem Komplex, plus die sechs Eingangsfragen.

Wir hatten in der vergangenen Woche eine ausführliche Unterrichtung im Rechtsausschuss.

(Zuruf: Ausführlich?)

Wir haben morgen eine ausführliche Unterrichtung im Innenausschuss des Landtages. Ich kann nicht erkennen, welchem Zweck Ihr Antrag dienen soll, außer hier noch länger Show zu haben und die Schlammschlacht von gestern fortzusetzen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Tonne für die SPD-Fraktion, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der gestrigen Debatte und insbesondere nach der heutigen Berichterstattung hatte ich ernstlich die Hoffnung, dass wir den Fragenkomplex zu den Dringlichen Anfragen und auch die weitere Debatte am heutigen Tage möglicherweise sachlich abarbeiten können. Dass man davon nun aber schon vor Eintritt in die heutige Tagesord-

nung wieder abschweifen möchte, erschließt sich mir, ehrlich gesagt, nicht ganz.

Ich darf an die Rede der Justizministerin vom gestrigen Tag erinnern, die sehr klar gemacht hat, was man dem Hohen Hause zu diesem Zeitpunkt mitgeben kann und was Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens ist. Vor diesem Hintergrund werden wir die heutige Fragestunde nicht öffnen können; denn diese Differenzierung gilt heute genauso, wie sie gestern galt.

(Jens Nacke [CDU]: Ja, verdrängen und vertuschen!)

Dem, der sich hier hinstellt und eine Öffnung der Fragestunde beantragt, uns dann im selben Atemzug aber wieder vorwirft, wir würden vertuschen, sage ich in aller Deutlichkeit: Das geht am Kern der gesamten Debatte völlig vorbei. Sie setzen die Debatte des gestrigen Tages fort, indem Sie wieder und wieder eine Behauptung aufstellen, die schlicht und ergreifend nicht stimmt. Hier vertuscht niemand. Diese Regierung hält sich an die Regeln des Rechtsstaats. Das ist der ganz erhebliche Unterschied.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Kollege Limburg hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass bereits im Rechtsausschuss eine Unterrichtung stattgefunden. Dort wurden übrigens alle Fragen beantwortet. Morgen geht die Unterrichtung im Innenausschuss weiter. Dort wird ebenso verfahren. Heute besteht die Möglichkeit, so viele Nachfragen zu stellen, wie es eben schon erläutert worden ist. Von daher kann ich überhaupt nicht erkennen, dass an irgendeiner Stelle vertuscht werden soll.

Herr Kollege Nacke, es ist schon bezeichnend: Seit Sie in der Opposition sind, merken Sie hier immer wieder Probleme mit der Geschäftsordnung an, die Sie aber selber beschlossen haben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der FDP spricht jetzt ebenfalls zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie hier Ihren Aufklärungswillen dokumentieren wollen, dann sollten Sie diese Fragestunde öffnen. Das wäre tatsächlich ein Beitrag zur Aufklärung. Wir haben in den letzten Wochen Unterrichtungen beantragt und Fragen aufgeworfen. Diese Landesregierung hat sich aber weggeduckt. Die Ministerin ist nicht in den Rechtsausschuss und auch nicht in den Innenausschuss des Deutschen Bundestages gekommen, sondern sie ist entweder nicht gekommen oder hat die zweite Reihe vorgeschickt. Heute haben wir die Chance, dass die Mitglieder des Kabinetts vor diesem Hohen Haus zu dieser wichtigen Affäre Rede und Antwort stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist doch geübte Praxis. Ich erinnere dazu nur an den Fall um den damaligen Ministerpräsidenten bzw. Bundespräsidenten Christian Wulff. Seinerzeit hat Schwarz-Gelb die Fragestunde selbstverständlich sofort geöffnet und gesagt: Sie können alle Fragen stellen, die Sie stellen wollen. - Diese Souveränität haben wir damals an den Tag gelegt. Der Unterschied zwischen uns allerdings ist der: Sie konnten damals als Opposition nicht einmal die richtigen Fragen stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die gestrige Debatte hat wieder einmal mehr Fragen aufgeworfen, als tatsächlich beantwortet wurden.

(Johanne Modder [SPD]: Lesen Sie heute einmal die Presse und die Kommentierungen!)

Wer wann was gewusst hat, ist immer noch nicht geklärt. Immer noch nicht geklärt ist auch, wie Herr Edathy die Information, dass gegen ihn möglicherweise ermittelt wird, erhalten hat. Entscheidend aber ist die immer noch nicht beantwortete Frage: Welches Rechtsstaatsverständnis hat eigentlich diese Landesregierung?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieser Ministerpräsident hat sich hier gestern hingestellt und den Rechtsstaat hoch und heilig verteidigt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, zu Recht!)

Was sagt er denn zu den Plaudereien von Herr Gabriel? Was sagt er denn dazu, dass Herr Op-

permann zum Geheimnisverrat angestiftet hat? - Dazu gab es gestern kein Wort. Darauf brauchen wir endlich Antworten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Ich darf meinen Eindruck - ich denke, einvernehmlich - so wiedergeben, dass der Redner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Tonne von der SPD-Fraktion insgesamt auch für ihre Fraktionen gesprochen haben. Damit wäre im Sinne von § 99 der Geschäftsordnung klar, dass mindestens zehn anwesende Mitglieder des Landtages dem Antrag der CDU-Fraktion widersprochen haben und wir nicht entsprechend § 99 verfahren werden.

Wir treten jetzt ganz regulär in die Beratung der Dringlichen Anfragen ein.

Es liegen - ich sage es noch einmal - zwei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise - wie üblich und heute besonders - darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten. Sie alle kennen das Prozedere.

Wir kommen jetzt zur ersten Dringlichen Anfrage

a) „Edathygate“ - Wie steht die SPD zum Rechtsstaat? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/1232

Diese Anfrage möchte Herr Dr. Genthe vortragen. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der FDP, die ich jetzt verlesen darf, trägt den charmanten Titel „Edathygate“ - Wie steht die SPD zum Rechtsstaat?“.

(Christian Dürr [FDP]: Ein ungelöstes Problem!)

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann erklärte am 13. Februar 2014, dass der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel im Oktober 2013 vom damaligen Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich darauf angesprochen worden sei, dass im Rahmen von Ermittlungen im Ausland der Name des SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy aufgetaucht sei, wobei es möglicherweise zu strafrechtlichen Ermittlungen kommen werde. Sigmar Gabriel habe darüber den damaligen Fraktionsvorsitzenden Frank-Walter Steinmeier und ihn selbst informiert, was ihn dazu veranlasst habe, den Präsidenten des Bundeskriminalamtes Ziercke anzurufen.

Auch der niedersächsische Innenminister Pistorius ist Medienberichten zufolge bereits im Oktober 2013 vom Präsidenten der Polizeidirektion Göttingen, Robert Kruse, über mögliche Ermittlungen gegen Sebastian Edathy im Rahmen eines bundesweiten Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit Kinderpornografie informiert worden. Erst bei der Polizeiinspektion Nienburg, die den Datensatz zuvor über das Landeskriminalamt vom Bundeskriminalamt erhalten hatte, war aufgefallen, dass es sich bei der betroffenen Person um den damaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Edathy handelt.

Die für die strafrechtliche Verfolgung zuständige Staatsanwaltschaft Hannover, die von dem Verfahren erstmals Anfang November 2013 Kenntnis erhalten hatte, teilte dem Bundespräsidenten mit Schreiben vom 6. Februar 2014 mit, dass sie gegen den niedersächsischen SPD-Bundestagsabgeordneten Edathy ermitteln werde. Das Schreiben der Staatsanwaltschaft Hannover soll nach Medienberichten allerdings erst am 12. Februar 2014 beim Bundespräsidenten eingegangen sein

(Zuruf)

- Bundestagspräsidenten; vielen Dank für den Hinweis -, wobei der Umschlag unverschlossen gewesen sein soll. Noch am 6. Februar 2014 verzichtete der SPD-Abgeordnete Edathy mittels notariell beglaubigter Erklärung auf sein Bundestagsmandat mit Wirkung vom 7. Februar 2014.

Daraufhin erwirkte die Staatsanwaltschaft Hannover einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss, auf dessen Grundlage am 10. und am 12. Februar 2014 mehrere Büro- und Wohnräume des ehemaligen SPD-Abgeordneten Edathy durchsucht wurden.

Nach Angaben des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Hannover Fröhlich habe man bei den Durchsuchungen wenig Material gefunden. Es liege nahe, dass Computer entfernt worden seien, nachdem Edathy gewarnt worden sei. Fröhlich erklärte im Rahmen einer Pressekonferenz, dass er fassungslos sei, dass sich breite Teile der Polizei und der Innenministerien mit dem Fall beschäftigt hätten, bevor die Justiz überhaupt in den Besitz der Strafakte gekommen sei. Zudem sagte er, dass seine Behörde mit äußerster Geheimhaltung vorgegangen sei. Trotzdem seien Teile der Ermittlungsakte teilweise vollständig öffentlich bekannt geworden.

Die Bundestagsverwaltung teilte zudem laut Medienberichten mit, dass das Bundestagsbüro des ehemaligen SPD-Abgeordneten Edathy entgegen Äußerungen der Staatsanwaltschaft Hannover nicht versiegelt worden sei und es auch keine besondere Sicherung vorhandener Daten gegeben habe.

Den vom Bundestag dem SPD-Abgeordneten Edathy zur Verfügung gestellten Laptop hat dieser am 12. Februar 2014 als gestohlen gemeldet. Der Rechner sei ihm am 31. Januar 2014 auf einer Zugfahrt von Hannover nach Amsterdam entwendet worden.

Der ehemalige niedersächsische SPD-Innenminister Heiner Bartling erklärte in der Zwischenzeit in einem Fernsehinterview, dass Edathy ihm telefonisch bestätigt habe, dass ihm durch einen Informanten mitgeteilt worden sei, dass da etwas gegen ihn laufe, wobei der ehemalige SPD-Abgeordnete Bartling keine Aussage dazu treffen konnte, ob dieser Informant aus der SPD oder den Sicherheitsbehörden komme.

Der SPD-Vorsitzende Gabriel erklärte im Hinblick auf den mittlerweile zurückgetretenen Bundesminister Friedrich, gegen den laut Medienberichten die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des Bruchs eines Dienstgeheimnisses unmittelbar bevorstehen soll - diese Ermittlungen sind inzwischen offensichtlich aufgenommen worden -, dass dieser mit dem Hinweis an ihn möglicherweise auch verhindert habe, dass Edathy bei der Bildung der Großen Koalition mit einem hohen Amt - etwa als Staatssekretär - bedacht worden wäre. Die Partei hätte sonst „Personalentscheidungen getroffen, die wir heute vielleicht sehr, sehr bedauern würden“, äußerte der SPD-Bundesvorsitzende und Vizekanzler. Ich zitiere weiter:

„Man würde Herrn Friedrich heute den Vorwurf machen: Warum hast du das damals nicht gesagt, bevor Menschen in ihre Ämter gekommen sind?“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Mitglied der Landesregierung wusste wann was und aus welcher Quelle im Zusammenhang mit den Vorgängen bezüglich des ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy, die letztendlich zur Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen geführt haben?
2. Welche niedersächsischen Behörden haben zu welchem Zeitpunkt durch wen oder aufgrund welcher Umstände Kenntnis von den Vorgängen erlangt, die letztendlich zur Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen geführt haben?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung des Vizekanzlers der Bundesrepublik Deutschland und SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel, dass das Interesse an der Verhinderung falscher Personalentscheidungen bei der Regierungsbildung der Großen Koalition wichtiger sei als die Bewahrung von Dienstgeheimnissen und der Schutz der Vertraulichkeit und Effektivität der Strafverfolgung?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Landesregierung antwortet Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung lautet:

„Die Mitglieder der Landesregierung haben sich bei der Amtsübernahme vor dem Landtag zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates zu bekennen und folgenden Eid zu leisten“.

Diesen Eid haben alle Mitglieder der Landesregierung in diesem Haus abgelegt. Sie allesamt haben sich damit vor einem Jahr ausdrücklich zum Rechtsstaat bekannt.

Das Rechtsstaatsprinzip ist ein Pfeiler, auf dem unser Gemeinwesen ruht. Das Rechtsstaatsprinzip in Niedersachsen zu wahren und zu sichern, ist eine der zentralen justizpolitischen Aufgaben der Landesregierung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat deshalb zu jeder Zeit zum Ziel, Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes personell und sachlich so auszustatten, dass sie ihrer Pflicht zur umfassenden Aufklärung der materiellen Wahrheit im Strafverfahren nachkommen und so das Prinzip der materiellen Gerechtigkeit verwirklichen können.

In unserem Rechtsstaat sind Wahrheit und Gerechtigkeit aber nicht um jeden Preis zu erlangen. Das Rechtsstaatsprinzip erfordert ein Verfahren, in dem die Grundrechte der Verfahrensbeteiligten geachtet werden. Dazu gehört insbesondere die Menschenwürde, aber auch die allgemeine Handlungsfreiheit. Diese Grundrechte werden nur in einem fairen rechtsstaatlichen Verfahren gesichert.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Am Sonntag, dem 9. Februar 2014, hat Ministerpräsident Stephan Weil Hinweise darauf erhalten, dass für die Mandatsniederlegung von Sebastian Edathy andere als die von ihm genannten gesundheitlichen Gründe maßgeblich gewesen sein können.

(Ulf Thiele [CDU]: Von wem?)

Über die konkreten Ermittlungsschritte der niedersächsischen Justiz ist Ministerpräsident Weil am Montag, dem 10. Februar 2014, unterrichtet worden. Justizstaatssekretär Wolfgang Scheibel hatte den Chef der Staatskanzlei, Dr. Jörg Mielke, an diesem Tag informiert. Dieser wiederum hat Ministerpräsident Weil über die Ermittlungen in Kenntnis gesetzt.

Ich selbst habe zum ersten Mal von einem Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Edathy im Zusammenhang mit Kinderpornografie durch Herrn Staatssekretär Scheibel am 29. Januar 2014 Kenntnis erlangt. Herr Staatssekretär Scheibel war am selben Tag seinerseits mündlich vom stellvertretenden Abteilungsleiter der Abteilung IV des Justizministeriums von einem Ermittlungsverfahren unterrichtet worden. Der stellvertretende Abteilungsleiter hatte die Information fernmündlich vom Generalstaatsanwalt Dr. Lüttig empfangen, der der

Generalstaatsanwaltschaft Celle vorsteht. Einzelheiten zum Verfahren wurden bei dieser Gelegenheit nicht berichtet.

Am 10. Februar 2014 habe ich Details zum Tatvorwurf und Stand des Ermittlungsverfahrens einem schriftlichen Bericht der Generalstaatsanwaltschaft Celle entnommen, der am selben Tag beim Justizministerium eingegangen war.

Herr Minister Pistorius wurde in der zweiten Oktoberhälfte vom Polizeipräsidenten Kruse über ein bundesweites Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kinderpornografie informiert, in das möglicherweise auch das niedersächsische Bundestagsmitglied Sebastian Edathy involviert sei. Einzelheiten wurden ihm dabei nicht mitgeteilt.

Sämtliche weitere Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung haben erstmals in der Folge des 10. Februar 2014 von den Vorgängen, die zur Aufnahme von strafrechtlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy führten, aus Medienberichten erfahren. Herr Minister Wenzel hat von den Vorgängen erstmals aus der Presse erfahren. Herr Minister Schneider hat - aus der Erinnerung heraus - von dem Vorgang erstmals am 11. Februar aus den Medien erfahren. Frau Ministerin Rundt hat - aus der Erinnerung heraus - von den Vorgängen erstmals am 10. oder 11. Februar aus der Presse erfahren. Frau Ministerin Heinen-Kljajić hat von den Vorgängen erstmals mit Beginn der Berichterstattung in den öffentlichen Medien erfahren. Frau Ministerin Heiligenstadt hat - aus ihrer Erinnerung heraus - von den Vorgängen erstmals am 11. Februar aus der Presse erfahren. Herr Minister Lies hat von den Vorgängen erstmals am 11. Februar 2014 aus der Presse erfahren. Herr Minister Meyer hat von den Vorgängen erstmals am 11. Februar 2014 aus der Presse erfahren.

Zu Frage 2: In Kanada wurde seit 2010 von den dortigen Behörden unter der Bezeichnung „Operation Spade“ ein Ermittlungsverfahren gegen ein Unternehmen geführt, das Filmmaterial von nackten oder weitgehend unbekleideten vorpubertären Kindern in fast 100 Staaten verkauft hatte. Hieraus erhielt das Bundeskriminalamt umfangreiches Datenmaterial, das über 800 deutsche Kunden betraf.

Nach Auswertung und Individualisierung der Besteller wurden am 15. Oktober 2013 alle 16 Landeskriminalämter um Mitteilung personenbezogener Erkenntnisse zu 136 Personen gebeten. Das Landeskriminalamt Niedersachsen leitete die ihm zugegangenen und Personen in Niedersachsen

betreffenden Informationen noch am selben Tag den zuständigen örtlichen Polizeidienststellen mit.

Darunter befand sich erstmalig auch eine Erkenntnisanfrage bezüglich des damaligen Bundestagsabgeordneten Edathy, die an die Polizeiinspektion Nienburg weitergeleitet wurde. Diese unterrichtete sogleich telefonisch die ihr vorgesetzte Polizeidirektion Göttingen über das vorliegende Ermittlungsersuchen. Diese wiederum informierte zu einem nicht mehr näher feststellbaren Zeitpunkt in der zweiten Oktoberhälfte den niedersächsischen Innenminister.

Am 21. Oktober 2013 erhielt die Generalstaatsanwaltschaft Celle per E-Mail von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität - eine Mitteilung über das von dem BKA bearbeitete Verfahren sowie den Hinweis, dass einer der Beschuldigten der damalige Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy sei.

Die diesen betreffenden Akten gingen bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle am 31. Oktober 2013 ein. Noch am selben Tag unterrichtete der Generalstaatsanwalt den leitenden Oberstaatsanwalt in Hannover, zu dessen Behörde auch die niedersächsische Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltverherrlichender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften gehört, über den Verdachtsfall.

Die Akten, bestehend aus einem Hauptband und einem Sonderheft, erreichten die Staatsanwaltschaft in Hannover am folgenden Dienstag. Am 29. Januar 2014 berichtete der Generalstaatsanwalt telefonisch dem zuständigen Referatsleiter und stellvertretenden Abteilungsleiter im Niedersächsischen Justizministerium von dem Verfahren und der Absicht, den Präsidenten des Deutschen Bundestages über das Verfahren zu informieren sowie Durchsuchungsbeschlüsse zu erwirken. Dieser informierte noch am selben Tag den Staatssekretär im Justizministerium.

Am 10. Februar 2014 unterrichtete das Landeskriminalamt Niedersachsen erstmals das zuständige Referat im Innenministerium, das seinerseits den Landespolizeidirektor und den Landespolizeipräsidenten informierte.

An diesem Tag fanden auch Durchsuchungsmaßnahmen statt, wobei sich ein Reporter, der aus bislang ungeklärter Quelle von dem Durchsuchungstermin erfahren hatte, Zutritt zu dem betreffenden Grundstück verschafft und unerlaubt foto-

grafische Aufnahmen gefertigt hatte. Wegen dieses Sachverhalts hat die Staatsanwaltschaft Hannover am 12. Februar 2014 auf eine Strafanzeige des Verteidigers des Beschuldigten Edathy vom Vortag hin das Verfahren 1141 UJs 11665/14 eingeleitet.

Am 12. Februar 2014 ging beim Präsidenten des Deutschen Bundestages die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Hannover über die beabsichtigte Einleitung von Ermittlungen gegen Herrn Edathy vom 6. Februar 2014 ein. Wegen der ungewöhnlichen Laufzeit, des Umstandes, dass sich das Schreiben in einem geöffneten Umschlag der Citipost befand, der seinerseits im Umschlag eines anderen Dienstleisters steckte, und des daraus resultierenden Verdachts, dass daraus Informationen weitergeleitet worden sein könnten, führt die Staatsanwaltschaft Hannover unter dem Aktenzeichen 1141 UJs 13155/14 ein Ermittlungsverfahren, das am 17. Februar 2014 von Amts wegen eingeleitet worden ist.

Am 13. Februar 2014 wurde der Staatsanwaltschaft aus Pressemeldungen bekannt, dass der damalige Innenminister Friedrich den SPD-Vorsitzenden Gabriel bereits im Oktober 2013 über mögliche Ermittlungen gegen Herrn Edathy informiert habe, woraufhin im Anschluss mehrere SPD-Spitzenpolitiker den höchst vertraulichen Inhalt erfahren haben sollten. Wegen dieses Sachverhalts ist das am 19. Februar 2014 eingeleitete Ermittlungsverfahren 1141 UJs 14464/14 anhängig.

Am 18. Februar 2014 erfährt die Staatsanwaltschaft Hannover aus einem Schreiben des Präsidenten der Bundespolizeidirektion Berlin, dass der Beschuldigte Edathy am 12. Februar beim Bundestag den ihm von dort zur Verfügung gestellten Laptop als gestohlen gemeldet hat. Wegen dieses Sachverhalts ermittelt die Staatsanwaltschaft unter dem Aktenzeichen 3714 UJs 14319/14.

Zu Frage 3: Unabhängig von der Frage, ob das unter Ziffer 3 aufgeführte Zitat von Vizekanzler Gabriel vom Fragesteller zutreffend wiedergegeben wurde, ist es nicht Aufgabe der Niedersächsischen Landesregierung, die in der Angelegenheit Sebastian Edathy vertretenen Auffassungen von Mitgliedern des Bundeskabinetts oder von Parteivorsitzenden zu bewerten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Ich gehe davon aus, dass sich bislang alle Meldungen zu einer Zusatzfrage auf Tagesordnungspunkt 13 a beziehen. Sie wissen, das gleich auch noch Tagesordnungspunkt 13 b ansteht.

Als Erster hat sich Herr Kollege Nacke, CDU-Fraktion, gemeldet.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, vor dem Hintergrund, dass Sie gestern in der Aktuellen Stunde gesagt haben, dass es keinen Anlass für ein Eingreifen gegen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover gebe, frage ich die Landesregierung: Wie bewerten Sie den Umstand, dass der Staatsanwaltschaft Hannover am 5. November 2013 die notwendigen Informationen vorlagen, um sofort das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Edathy einzuleiten, zu eröffnen und einen Antrag auf Durchsuchung zu stellen? So - so meldet es jedenfalls die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* am 23. Februar - haben es andere Staatsanwaltschaften gemacht. Wie bewerten Sie diesen Umstand?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Nacke, es handelt sich dabei um Details aus dem Ermittlungsverfahren. Deswegen kann ich darauf nur in dem Umfang antworten, in dem auch der leitende Staatsanwalt Fröhlich in seiner Pressekonzferenz geantwortet hat.

Es ging darum - ich hatte eigentlich gehofft, dass das durch meinen gestrigen Vortrag schon deutlich geworden ist - ,

(Jens Nacke [CDU]: Nicht ansatzweise, Frau Ministerin!)

dass auch eine ganze Reihe anderer Verfahren - Niedersachsen betreffend - bei der Staatsanwaltschaft Hannover erwartet wurden. In der Staatsanwaltschaft Hannover wollte man das Verfahren Edathy erkennbar weder vor- noch nachziehen, sondern in diesem Verfahren wollte man einheit-

lich, wie in allen Parallelverfahren auch, entscheiden und verfahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Die Frage ist nicht ansatzweise beantwortet worden! Sie kommen Ihrer Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament nicht nach!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt, ebenfalls von der Fraktion der CDU, der Abgeordnete Ulf Thiele.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin uns gerade in einer chronologischen Abfolge erläutert hat, dass der Ministerpräsident am 9. Februar davon Kenntnis erlangt haben will, dass es andere als gesundheitliche Gründe geben könnte, dass Herr Edathy sein Mandat im Deutschen Bundestag niedergelegt hat, frage ich die Landesregierung, von wem und mit welchem genauen Inhalt der Ministerpräsident diese Kenntnis erlangt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Regierungssprecherin Pörksen auf Basis einer entsprechenden Presseanfrage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Schon wieder!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Meldung für eine Zusatzfrage kommt von der Fraktion der CDU. Kollegin Ross-Luttmann, bitte sehr!

(Unruhe)

- Ruhe, bitte! Bislang ging das doch in aller Sachlichkeit ab.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bewertet die Landesregierung, dass der Leiter der Staatsanwaltschaft Hannover in der

Landespressekonferenz vom 14. Februar 2014 sagte - ich zitiere -:

„Aus unserer Sicht bestand kein Zeitdruck, keine Eile, weil das Verfahren aus unserer Sicht ... niemandem außer der Strafverfolgungsbehörde bekannt war.“

War nach Ansicht der Landesregierung nicht spätestens dann Eile geboten, nachdem am 14. November 2013 die ersten Medien umfangreich über die Fahndungsergebnisse in Kanada berichteten und nachdem Ende November 2013 der Rechtsanwalt von Sebastian Edathy begann, Staatsanwaltschaften und LKA nach dem Verfahrenstand zu befragen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung die Justizministerin Frau Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Hintergrund für das Zuwarten war zum einen - so hat es Herr Fröhlich in der Pressekonferenz geäußert - der Umstand, dass gerade durch die Pressemitteilung zu dem Verfahren „Spade“ die Staatsanwaltschaft fest damit rechnete, dass dies auch Herrn Edathy als Information erreicht hatte und er, da er ja selbst wusste, dass er dort in diesem Verfahren bei dieser Firma Bestellungen vorgenommen hatte, in dem Augenblick auch damit rechnen musste, dass Ermittlungen gegen ihn aufgenommen werden würden.

(Jens Nacke [CDU]: Deswegen hat man drei Monate zugewartet?)

Zum anderen liegt es daran, dass man die anderen gleichgelagerten Verfahren abwarten wollte, um die Verfahren im Gleichschritt abzuarbeiten. Weder ein Bonus noch ein Malus für Herrn Edathy.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Er sollte die Beweise vernichten können!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt ebenfalls von der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Ulf Thiele noch einmal, bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin gestern in der Aktuellen Stunde sagte, sie sehe keine grundsätzlichen Fehler bei der Staatsanwaltschaft Hannover im Ermittlungsverfahren Edathy, frage ich die Landesregierung: Wie bewerten Sie, dass laut dem Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Fröhlich die Entscheidung zur Eröffnung des Ermittlungsverfahrens am 28. Januar 2014 getroffen wurde, das Fertigen des Schreibens an den Bundestagspräsidenten zur Anzeige des Ermittlungsverfahrens aber dann bis zum 6. Februar, also neun Tage, benötigte, und das vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie selbst gerade gesagt haben, dass die Staatsanwaltschaft davon ausgehen musste, dass er aus der Berichterstattung über das Ermittlungsverfahren in Kanada über diese Sachverhalte im Detail informiert und alarmiert gewesen sein könnte?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Niewisch-Lennartz!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die internen Abläufe zwischen dem 28. Januar 2014 und dem 6. Februar 2014 kann ich Ihnen im Einzelnen nicht darlegen. Es handelte sich ja um Entscheidungen, die für sämtliche Verfahren gleichlautend getroffen werden sollten.

So ist nach meiner Information der Ablauf gewesen. Ich kann Ihnen Details

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben damit nichts zu tun? Sie haben keine Verantwortung? „Ich weiß von nichts!“?)

über den Zeitablauf zwischen dem 28. Januar und dem 6. Februar im Augenblick nicht mitteilen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Was machen Sie im Ministerium den ganzen Tag? - Gegenrufe von der SPD - Das ist unverschämte! - Ich würde mich schämen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren.

Wir fahren fort. Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der FDP. Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Leitende Oberstaatsanwalt Fröhlich in der Pressekonferenz erklärt hat, dass er fassungslos darüber sei, dass breite Teile der Polizei und der Innenministerien sich mit dem Fall beschäftigt hätten, bevor die Justiz überhaupt in den Besitz der Strafakte gekommen sei, und vor dem Hintergrund, dass offensichtlich Bestandteile des Ermittlungsverfahrens der Öffentlichkeit aus den Akten bekannt geworden sind - in einem Detaillierungsgrad, der erstaunlich ist -, frage ich, was eigentlich der Innenminister Pistorius Mitte Oktober dann unternommen hat, um die Vertraulichkeit des Verfahrens tatsächlich sicherzustellen, nachdem ihm ja klar gewesen sein musste, dass das vom BKA über das LKA bis zur PI Nienburg gegangen ist und niemandem aufgefallen war, dass es sich um den Abgeordneten Edathy handelt, nachdem ihm also klar gewesen sein muss, da ist mit einer mangelnden Sensibilität vorgegangen. Was hat er in dem Moment dann getan, um die Vertraulichkeit sicherzustellen, und mit wem hat er dann eigentlich in welcher Weise über dieses Verfahren gesprochen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, wie schon mehrfach in der Öffentlichkeit ausgeführt und gestern auch von der Justizministerin in ihrer Stellungnahme in der Aktuellen Stunde dargelegt, bin ich Ende Oktober, in der zweiten Oktoberhälfte vom Polizeipräsidenten über den Umstand informiert worden, den Sie gerade noch einmal dargestellt hatten, nämlich dass es ein bundesweites Ermittlungsverfahren gibt, in das auch Herr Edathy involviert sein könnte. Weitere Einzelheiten sind nicht mitgeteilt worden, und ich habe auch nach keinen weiteren Einzelheiten gefragt, weil es gar nicht meine Aufgabe ist, mich um Ermittlungsverfahren der Polizei zu kümmern, wenn ich darauf hinweisen darf. - Erste Bemerkung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Natur-

lich nicht! - Jörg Hillmer [CDU]: Wessen Aufgabe ist es?)

Ich will außerdem auf den Umstand hinweisen, meine Damen und Herren, dass sich die Zeitspanne, die Sie als „lange Zeitspanne“ beschreiben, die man gebraucht hat, um zu erkennen, um was und um wen es hier geht, tatsächlich, wenn meine Informationen richtig sind, auf maximal 24 Stunden beläuft: vom Eingang der Informationen aus dem BKA beim LKA, Weitergabe vom LKA an die örtlichen Behörden, Blick in die Liste jeweils vor Ort, Reaktion PI Nienburg an das LKA - „da steht ein Bundestagsabgeordneter auf der Liste“ -, Weitergabe an das BKA und dann die entsprechenden weiteren Schritte. Das alles hat sich innerhalb von 24 Stunden abgespielt.¹

Ich hatte zu dem Zeitpunkt überhaupt keinen Anlass anzunehmen - und habe ihn bis heute nicht -, dass die Polizei in Niedersachsen sich nicht an Recht und Gesetz hält und sich insbesondere nicht an die ihr obliegenden Dienstplichten - und dazu gehören die Geheimhaltungspflichten - hält. Dazu habe ich nicht den geringsten Anlass, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und ich füge hinzu: Herr Dr. Birkner, ich finde es ein bisschen skurril - wenn ich das mal so sagen darf -, dass eine Partei, die bis vor einem Jahr noch selbst in der Regierungsverantwortung stand, die Polizei unter einen derartigen Generalverdacht stellt, als dass es notwendig wäre, irgendwelche vertraulichen Maßnahmen anzuordnen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wer hat das gesagt? - Christian Dürr [FDP]: Er hat doch Herrn Fröhlich zitiert! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Meine Damen und Herren, Sie haben mir die Frage gestellt, was ich unternommen habe. Es gab gar keine Veranlassung, die Vertraulichkeit in besonderer Weise zu sichern.

(Anhaltende Zurufe von der CDU und von der FDP)

¹ Siehe Fußnote Seite 2700

Präsident Bernd Busemann:

Ich darf um Ruhe bitten! Und bitte keine Dialoge, der Minister antwortet!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt doch klare Regelungen für die Polizei zur Dienstpflicht und zur Geheimhaltung. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, die infrage zu stellen,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Haben wir überhaupt nicht!)

schon gar nicht prophylaktisch. Auch für mich gab es diese Veranlassung nicht, meine Damen und Herren.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie mal das Interview mit Herrn Bartling gelesen?)

- Ich äußere mich grundsätzlich - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Thiele, bitte sehr! - Herr Minister, Sie antworten, und sonst niemand.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich würde ja gerne, aber die Aufregung scheint größer zu sein als das Interesse an der Wahrheit. Lassen Sie mich doch einfach - - -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Die Wahrheit! Und mal was Neues!)

Es gab keine Veranlassung, meine Damen und Herren, der Polizei zu misstrauen. Und jeder Anruf des Ministers - - -

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das haben wir nicht gesagt! - Weitere Zuerufe von der CDU)

- Ich sage doch gar nicht, dass Sie das sagen. Ich sage, dass ich keine Veranlassung gesehen habe - Punkt. Hören Sie doch einfach zu!

(Ulf Thiele [CDU]: Eben haben Sie das Gegenteil gesagt!)

- Ich habe gesagt: Es gibt keinen Grund, der Polizei etwas zu unterstellen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben gesagt, wir hätten einen Generalverdacht! - Jens Nacke [CDU]: Das ist ja ein Amtsversagen!)

Jetzt vielleicht zurück zur Frage, dann sind wir auch gleich mit der Antwort durch.

Ich habe keine Veranlassung gesehen, irgendjemanden anzuhalten, die Vertraulichkeit und die Geheimhaltungspflichten einzuhalten. Dazu gab es keine Veranlassung, und sie gibt es nicht. Es gibt bis heute keinen Anhaltspunkt dafür, aus welcher Quelle die Information - wenn es überhaupt eine gegeben hat - an Herrn Edathy gekommen ist.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es völlig eindeutig: Die Polizei verhält sich rechtstreu, übrigens genauso wie diese Landesregierung.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Limburg, bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass Justizstaatssekretär Scheibel in der vergangenen Woche und die Justizministerin gerade eben in der Beantwortung der Fragen darauf hingewiesen haben, dass das Verfahren Edathy bereits im November bei der Staatsanwaltschaft Hannover gelandet ist, andere niedersächsische Verfahren aber erst später im Dezember, frage ich die Landesregierung, ob ihr der Grund für diese zeitliche Diskrepanz bekannt ist.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Falls Sie das nicht wissen, das stand in der Zeitung!)

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach meiner Kenntnis war das Verfahren betreffend Herrn Edathy, nachdem seine besondere Qualifikation als Bundestagsabgeordneter offenbar geworden war, vorgezogen worden. Die Staatsanwaltschaft Hannover hat daraufhin lebhaft darauf gedrängt, dass die anderen gleichgelagerten Fälle unverzüglich und zeitnah an die Staatsanwaltschaft Hannover gelangen

sollten. Das ist dann tatsächlich erst zu dem genannten Zeitpunkt geschehen.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt ebenfalls von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Janssen-Kucz, bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen kann ein Verfahren einer Staatsanwaltschaft entzogen und auf eine andere Staatsanwaltschaft übertragen werden?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Niewisch-Lennartz!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Die Voraussetzungen dafür sind in § 185 Abs. 2 GVG geregelt. Sie sind dann erfüllt, wenn sich nach Auffassung des ersten Staatsanwalts - so ist die Sprache des Gesetzes; gemeint ist damit der Generalstaatsanwalt - erwiesen hat, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Sachbearbeitung in der Staatsanwaltschaft nicht gegeben sind.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja wohl eindeutig!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der FDP. Dr. Marco Genthe, bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vor dem Hintergrund, dass das Informationsrecht des Landtages und des Bundestages ein sehr hohes Gut ist und der Innenausschuss des Bundestages gewünscht hat, dass die Justizministerin aus Niedersachsen ihm persönlich Rede und Antwort steht, und der Rechtsausschuss dieses Landtages - jedenfalls durch die Fraktionen der CDU und der FDP - ebenfalls den Wunsch geäußert hat, dass die Justizministerin persönlich Auskunft erteilt,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber nicht mit Mehrheit!)

frage ich an dieser Stelle, ob es richtig ist, dass bis zu dieser Dringlichen Anfrage die Justizministerin nur der Fraktion der Grünen persönlich Auskünfte über dieses Verfahren gegeben hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung die Justizministerin Frau Niewisch-Lennartz!

(Unruhe)

Bitte sprechen Sie etwas lauter, und wenn etwas mehr Ruhe ist, geht es umso besser. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich klarstellen, dass eine wie auch immer geartete Sonderinformation der Grünen-Fraktion mir nicht erinnerlich ist. Dazu gab es auch keine Veranlassung.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das kam aber anders über!)

Es gab keine Zitierung meiner Person in den Rechtsausschuss, ansonsten wäre ich dem selbstverständlich nachgekommen. Es war ein allgemeines Auskunftsverlangen, und nach meiner Information wurde durch meinen Staatssekretär hinreichend Auskunft erteilt.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist falsch! - Jens Nacke [CDU]: Das ist die Unwahrheit, Frau Ministerin!)

Nach meiner Information sind alle Fragen im Rechtsausschuss durch ihn beantwortet worden, sodass offensichtlich niemand eine Veranlassung sah, mich persönlich zu zitieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das ist falsch! - Christian Grascha [FDP]: Wir haben einen Zitierungsantrag gestellt!)

Ich bin der Bitte, der Einladung, letzten Freitag in den Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu kommen, nicht gefolgt - - -

(Christian Dürr [FDP]: Das war keine Cocktailparty! Das war eine Zitierung in den Ausschuss! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD])

Präsident Bernd Busemann:

Frau Tiemann!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Die Einladung kam am späten Nachmittag bzw. frühen Abend an. Drei Punkte waren für meine Entscheidung, nicht hinzufahren, maßgeblich. Alle drei in einer Zusammenschau: Zum einen war die Einladung sehr kurzfristig, sie kam erst am Vorabend für den nächsten Tag, für den ich weitreichende Planungen hatte.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: So was ist immer kurzfristig!)

Der zweite Aspekt war eben der, den Sie selbst angesprochen haben. Ich meine, das hatte auch etwas mit Respekt vor dem Rechtsausschuss zu tun, den ich eben nicht persönlich informiert hatte. Ich meine, es hat etwas mit dem Respekt - - -

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Schlimm genug! - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben den einen nicht informiert, und deshalb informieren Sie den anderen auch nicht? - Jens Nacke [CDU]: Es ist an der Zeit für einen Rücktritt, Frau Ministerin! Sie sind peinlich! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Frau Ross-Luttmann! Immer der Reihe nach! Ruhe bitte! - Jetzt geht es weiter, Frau Ministerin.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Nachdem ich den Rechtsausschuss des Niedersächsischen Landtages

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nicht informiert hatte!)

nicht persönlich informiert hatte,

(Ulf Thiele [CDU]: Weil Sie das nicht wollten!)

sondern mein Staatssekretär alle ihm dort gestellten Fragen beantwortet hatte, hielt ich es, auch aus Respekt vor diesem Haus, für geboten, dem Innenausschuss des Bundestages, der kein übergeordnetes Parlament ist - wir leben in einem föderalen Staat, da gibt es keine Ober-/Unterordnung zwischen dem Bundestag und den Landesparlamenten - - -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich wollte dem Innenausschuss erst dann zur Verfügung stehen, wenn ich Ihnen heute in der Landtagssitzung Rede und Antwort gestanden habe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Ah!)

Drittens - und wie ich schon gesagt habe, waren alle drei Gründe in der Zusammenschau für mich maßgeblich - hatte ich dem Innen- - -

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Ministerin, Sie haben eine sehr eigene Logik! - Gegenruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Mal Ruhe da drüben! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, Sie haben doch Fragen gestellt und sind doch gespannt auf die Antworten. Jetzt lassen Sie bitte wieder die notwendige Ruhe einklingen. Wenn die Ruhe hergestellt ist, geht es weiter. Wenn sie nicht wieder hergestellt ist, wissen Sie ja, dass ich auch andere Möglichkeiten habe. - Herr Kollege Bley!

Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Drittens führen meine Informationsmöglichkeiten, die ich Ihnen gestern vorgestellt habe und die durch die StPO stark begrenzt sind, dazu, dass ich auch dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages nichts wesentlich Neues über das Ermittlungsverfahren hätte mitteilen können, weil es mir nicht gestattet ist, Einzelheiten aus diesem Ermittlungsverfahren hinauszutragen. Das obliegt allein der Staatsanwaltschaft und nicht dem Justizministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der FDP Herr Dr. Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Frau Niewisch-Lennartz in der Beantwortung für die Landesregierung ausgeführt hat, dass Herr Ministerpräsident

Weil erstmals am 9. Februar Hinweise darauf erhalten habe, dass es für den Verzicht auf das Bundestagsmandat von Herrn Edathy andere als gesundheitliche Gründe gegeben habe, frage ich die Landesregierung: Hat der Ministerpräsident vor dem 9. Februar in irgendeiner Weise solche Gerüchte, dass Herrn Edathy in irgendeiner Weise Ungemach drohen würde, oder ähnliche Gerüchte gehört, und wie hat er darauf reagiert?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der FDP Herr Dr. Marco Genthe. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die *Frankfurter Rundschau* am 25. Februar 2014 berichtet hat, dass dem Kommissariatsleiter beim Polizeipräsidium Nienburg/Schaumburg am 15. Oktober 2013 aufgefallen sei, dass es sich bei dem Namen Edathy um ein prominentes Mitglied des Bundestages handelt, und daraufhin das BKA angerufen hat, frage ich die Landesregierung: Welche anderen niedersächsischen Behörden wurden vom Polizeipräsidium Nienburg/Schaumburg über diesen Befund informiert?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Genthe, die PI Nienburg hat über das LKA die Informationen weitergereicht. Das LKA hat die Informationen an das BKA weitergegeben. Weitere Behörden außer dem LKA, der PI Nienburg und dem Polizeipräsidenten

der PD Göttingen waren zu diesem Zeitpunkt nicht informiert.²

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von der Fraktion der FDP. Herr Jan-Christoph Oetjen, bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Innenminister ausgeführt hat, dass er keine Zweifel daran hat, dass sich die Polizeibehörden an Recht und Gesetz halten - diese Zweifel hat die FDP-Fraktion übrigens auch nicht -, hätte ich gern gewusst, warum die Landesregierung darum gebeten hat, dass die morgige Innenausschusssitzung vertraulich stattfinden soll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet noch einmal der Herr Innenminister. Herr Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oetjen, auch ich erlaube mir eine Vorbemerkung. Wenn Sie die Frage stellen, was der Innenminister für erforderlich gehalten hat, um das Vertrauen und die Vertraulichkeit der Informationen sicherzustellen, dann impliziert das die Annahme aus Ihrer Sicht, dass das notwendig ist. Wenn das die Annahme ist, dann ist die nächste Annahme nicht völlig abwegig, dass Sie glauben, dass es bei der Polizei undichte Stellen gibt. Darauf zielte meine Bemerkung in der Beantwortung von eben.

Eine weitere Bemerkung dazu: Was wäre das wohl für ein Eindruck, wenn der Innenminister nach einer solchen vertraulichen Geheimdienstträgerin-

² Minister Pistorius hat mit Schreiben vom 3. März 2014 an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Missverständnisses in der Kommunikation mit dem in der Sitzung anwesenden Mitarbeiter der Geschehensablauf unzutreffend wiedergegeben wurde, und um folgende Richtigstellung gebeten: „Die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg hat nach der Feststellung, dass es sich bei Herrn Edathy um den Bundestagsabgeordneten handelt, *unmittelbar eine Rückmeldung an das Bundeskriminalamt gegeben* und auch parallel das Landeskriminalamt Niedersachsen informiert.“ (Siehe Fußnote Seite 2696)

formation losmarschiert, Polizeidienststellen anruft und sagt: Bitte seid besonders vertraulich; denn es handelt sich um einen Bundestagsabgeordneten! - Ich glaube, wir haben gerade sehr eindrucksvoll von der Justizministerin eine Nachhilfestunde in der Frage bekommen, dass es für Menschen in diesem Rechtsstaat weder einen Malus noch einen Bonus nach ihrem Status in der Gesellschaft gibt.

(Jens Nacke [CDU]: Er hat so viel Bonus erhalten!)

Die Vertraulichkeit gilt für einen Bundestagsabgeordneten genauso wie für jeden anderen, für den Handwerker, für das Ratsmitglied oder für wen auch immer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es war zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht klar, welchen weiteren Verlauf dieses Ermittlungsverfahren nehmen würde. Von daher gab es gar keine Notwendigkeit, auf irgendjemanden zuzugehen.

Zu Ihrer Frage: Wenn morgen im Innenausschuss dem Auskunftersuchen des Parlamentes nachgekommen wird, ist nicht klar, ob es nicht auch viele Fragen geben wird, die den laufenden Stand des Ermittlungsverfahrens betreffen. Das ist Grund genug zu sagen: Da diese Informationen höchst sensibel wären, muss die Sitzung vertraulich stattfinden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU Herr Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, Frau Ministerin, dass Sie gerade auf die Frage des Kollegen Limburg den § 185 GVG zitiert haben und damit die falsche Rechtsgrundlage - § 145 GVG wäre die hier einschlägige Rechtsgrundlage -, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade an dieser Stelle eingeräumt haben, dass die Staatsanwaltschaft - anders als am 14. Februar vorgetragen wurde, als es hieß, dass es wohl keinen gebe, der Bescheid gewusst habe, und deshalb kein Zeitdruck geherrscht habe - davon ausgegangen ist, dass Herr Edathy Bescheid wusste, und Sie hier gerade eingeräumt haben,

dass es den Vorgang Edathy bereits einen Monat länger bei der Staatsanwaltschaft gegeben hat,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Frage!)

der Vorgang also einen Monat zugewartet hat, länger als alle anderen Vorgänge, -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Er ist immer noch im Hauptsatz „vor dem Hintergrund“!

Jens Nacke (CDU):

- und vor dem Hintergrund, dass in diesem Fall ein Anwalt nach dem Verfahrensstand gefragt hat,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist doch unglaublich! Frage!)

anders als bei allen anderen Fällen,

(Zustimmung bei der CDU)

und vor dem Hintergrund, Frau Ministerin - - -

(Zurufe von der SPD: Herr Präsident!

- Das ist ein Abgrund! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Wovor habt ihr Angst?)

Präsident Bernd Busemann:

Jetzt aber los! Jetzt können wir aber zur Frage kommen!

Jens Nacke (CDU):

- ich komme sofort dazu - und vor dem letzten Hintergrund, Frau Ministerin, -

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Aufhören! - Gegenruf von Jörg Hillmer [CDU]: Nicht nervös werden!)

Präsident Bernd Busemann:

Das ist immer noch „vor dem Hintergrund“!

Jens Nacke (CDU):

- dass Sie hier gerade selber eingeräumt haben,

(Zurufe von der SPD: Das ist doch unglaublich! - Er will gar keine Frage stellen! - Er hat gar keine Frage!)

dass es hier eine besondere Qualifikation gegeben hat, -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das kann man bei einer Unterrichtung im Ausschuss machen, aber hier nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Jetzt ist es gut!

Jens Nacke (CDU):

- die Staatsanwaltschaft also -

Präsident Bernd Busemann:

Vor diesem Hintergrund jetzt die Frage, Herr Nacke! Nun ist es gut!

Jens Nacke (CDU):

- jeden Moment damit rechnen musste, dass es in die Öffentlichkeit geht,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

frage ich diese Landesregierung: Wie können Sie hier ernsthaft - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Wenn Sie ruhig sind, können Sie die Frage hören.
- Jetzt die Frage!

(Ulrich Watermann [SPD]: Er hat doch gar keine Frage! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Er ist nicht in der Lage, eine klare Frage zu stellen! - Unruhe)

Vor dem langen Hintergrund jetzt die Frage!

Jens Nacke (CDU):

Vor dem Hintergrund all dieser Punkte frage ich die Landesregierung: Können Sie hier allen Ernstes weiterhin behaupten, es hätte für Herrn Edathy keinen umfangreichen Bonus gegenüber allen anderen Verfahren gegeben? Sie haben dafür Sorge getragen, dass diese Beweise verschwinden konnten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Watermann [SPD]: Herr Nacke! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Niewisch-Lennartz.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den letzten Nachsatz von Ihnen habe ich akustisch nicht verstanden. Würden Sie ihn bitte wiederholen, damit ich darauf reagieren kann?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Genau! - Nur den letzten Satz!)

Jens Nacke (CDU):

Meinen letzten Satz?

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Ja.

Jens Nacke (CDU):

Sie haben dafür Sorge getragen, dass diese Beweise verschwinden konnten.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Johanne Modder [SPD] - zur CDU -: Sagt mal, spinnt ihr völlig? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Unerhört! - Ich glaube, es geht los! - Unruhe)

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Ich habe gestern - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, der letzte Halbsatz der Frage von Herrn Nacke war eher Bewertung. Darauf müssen Sie nicht unbedingt eingehen. Die Frage war nach einem Bonus.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Ich habe im Augenblick Probleme, zu erfassen, welchen Inhalts die an mich gerichtete Frage ist.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Zu dem Zeitpunkt - - -

(Anhaltende Unruhe - Grant Hendrik Tonne [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Präsident Bernd Busemann:

Aber die Antwort dürfen wir erst einmal hören. Dann kann die Wortmeldung zur Geschäftsordnung kommen.

(Thomas Adasch [CDU] - zu Johanne Modder [SPD] -: Können Sie Ihre Leute mal zur Ruhe bringen? - Frank Oesterhelweg [CDU]: Die wollen die Antwort gar nicht hören, weil sie so peinlich ist!)

Die Ministerin antwortet. Bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Anfang November sind bei der Staatsanwaltschaft Hannover die schon benannten Akten zum Verfahren Edathy eingetroffen. Es hat eine Besprechung gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft in Celle stattgefunden, bei der man sich darüber einig war, dass, bevor weitere Schritte eingeleitet werden, sämtliche gleich gelagerten Verfahren vorliegen müssen, damit man im Gleichschritt - kein Bonus, kein Malus - vorgehen kann. Das hat einige Zeit in Anspruch genommen. Die Staatsanwaltschaft Hannover hat darauf gedrängt, die anderen Verfahren ebenfalls vorgelegt zu bekommen. Sie sind dort am 20. Dezember eingegangen. Damit man im Gleichschritt verfahren konnte, mussten auch diese Verfahren erst aufgearbeitet werden. Das hat genau zu dem Zeitpunkt geführt, den ich Ihnen vorgetragen habe.

Vielen Dank.

(Ulrich Watermann [SPD] - auf Jens Nacke [CDU] zeigend -: Jetzt grinst er auch noch!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Wir sind jetzt mit Tagesordnungspunkt 13 a durch.

Es gibt zwei Wortmeldungen **zur Geschäftsordnung**, von Herrn Tonne und Herrn Limburg. Ich glaube, Herr Tonne war der Erste, oder? - Okay, Herr Limburg, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, Sie haben gerade eben in Ihrer Frage im letzten Satz, an die Landesregierung oder an die Justizministerin gerichtet - das blieb unklar -, den Vorwurf erhoben: Sie haben dafür gesorgt, dass diese Beweise verschwinden.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Genau!)

Herr Nacke, Ihnen ist natürlich bekannt, dass damit der Vorwurf verbunden ist, die Straftat „Strafvereitelung im Amt“ begangen zu haben.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Genau!)

Dafür, dass dieser Vorwurf auch nur irgendeinen Wahrheitsgehalt hat, gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Nacke, Sie genießen in diesem Hohen Hause nicht nur Immunität, sondern insbesondere im Plenarsaal und in den Ausschüssen auch Indemnität. Ich lese Ihnen dazu Artikel 14 unserer Landesverfassung vor:

„Ein Mitglied des Landtages darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die es im Landtag, in einem Ausschuss oder in einer Fraktion getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder anderweitig außerhalb des Landtages zur Verantwortung gezogen werden.“

Dann folgt Satz 2:

„Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Nacke, Sie haben soeben eine verleumderische Beleidigung begangen. Ich fordere Sie daher auf, sich dafür zu entschuldigen, auch um einem strafrechtlichen Verfahren zu entgehen.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Tonne!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen hier leider in regelmäßigen Abständen erleben, dass dem Kollegen Nacke die Nerven durchgehen. In den allermeisten Fällen muss sich seine eigene Fraktion überlegen, wie lange sie sich dieses Bild in der Öffentlichkeit noch bieten lassen möchte.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle jedoch ist die Behauptung, die Justizministerin habe Sorge dafür getragen, dass Beweise verschwinden könnten, eine solch ungeheuerliche Behauptung, dass dieses Auftreten in diesem Hohen Hause schlicht ein Skandal ist, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben es damit nach dem gestrigen Auftreten, mit dem Beginn der heutigen Debatte geschafft, binnen kürzester Zeit einen erneuten Tiefpunkt in dieser Debatte zu setzen.

Ich fordere Sie nicht auf, hier eine Entschuldigung abzugeben - ich *erwarte* von Ihnen eine Entschuldigung in diesem Hause gegenüber der Landesregierung und gegenüber Frau Niewisch-Lennartz.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Tonne. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht jetzt Herr Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in einer Dringlichen Anfrage. Dieses Instrument bietet dem Parlament - übrigens dem gesamten Parlament, nicht nur den Oppositionsfraktionen - die Möglichkeit, Fragen an die Landesregierung zu Bereichen zu stellen, die in ihren Aufgabenbereich fallen.

(Ronald Schminke [SPD]: Aber keine Unterstellungen!)

Das Ergebnis dieser Befragung bis zum jetzigen Zeitpunkt - - - Das werden Sie im Zweifel nicht ganz mitbekommen haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wie bitte?)

Ich weiß ja, dass Sie immer besonders empfindlich auf mich reagieren. Deswegen haben Sie mich in

meiner Fragestellung gerade auch mehrfach unterbrochen. Aber die Befragung hat bis zum jetzigen Zeitpunkt ergeben, dass in dem Verfahren um Sebastian Edathy die Staatsanwaltschaft Hannover am 5. November 2013 die notwendigen Informationen hatte und sich dann entschieden hat - anders als bei allen anderen Verfahren -, bis zum 20. Dezember 2013 zuzuwarten,

(Thomas Adasch [CDU]: Ja!)

sechs Wochen zuzuwarten.

(Thomas Adasch [CDU]: Sechs Wochen!)

In der Erkenntnis - spätestens ab Ende November 2013, als der Anwalt anrief -, dass Herr Edathy vermutlich über das Verfahren informiert ist und vermutlich weiß, dass gegen ihn etwas passieren könnte, wartet sie trotzdem weiter zu - in der irri- gen Annahme, man müsse gleichbehandeln, obwohl doch der eine Vorgang schon da ist und die anderen noch nicht da sind. Wo kann denn da überhaupt noch eine Gleichbehandlung stattfinden? Den einen Vorgang habe ich vorliegen, und die anderen fehlen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der irri- gen Annahme, man müsse hier den Abgeordneten Edathy, über den alle Informationen vorliegen, anders behandeln als alle anderen Fälle und erst diese Unterlagen einfordern, hat die Staatsanwaltschaft -

(Widerspruch bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Jens Nacke (CDU):

- sechs Wochen ins Land verstreichen lassen.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es! - Zurufe von der SPD - Zuruf: Das gibt aber einen Ordnungsruf!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verantwortung, die politische Verantwortung dafür,

(Thomas Adasch [CDU]: Die politische Verantwortung!)

dass das passieren konnte - auch vielleicht gerade weil sie nicht unterrichtet wurde; auch und vielleicht gerade weil der Innenminister zwar die notwendigen Informationen hatte, es aber nicht für notwendig erachtet hat, hier irgendetwas zu veran-

lassen und mit seiner Kollegin, der Justizministerin, das Gespräch zu suchen -

(Ronald Schminke [SPD]: Es wird immer schlimmer!)

diese Verantwortung trägt diese Landesregierung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Berichterstattung zu diesem Verfahren ist doch sehr deutlich geworden, dass auch seitens der Staatsanwaltschaft Hannover die Befürchtung geäußert wurde, dass in diesem gesamten Verfahren Beweise verschwunden sind, Computer verschwunden sind, ein Laptop angeblich geklaut wurde, was aber nicht gemeldet wurde, ein Büro zu spät versiegelt wurde, Briefe offen weitergeschickt wurden und, und, und. Dafür trägt diese Landesregierung die politische Verantwortung.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Wenn diese Verfahrensschritte der Staatsanwaltschaft nunmehr dazu geführt haben könnten

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist doch keine Karnevalsveranstaltung!)

und aus meiner Sicht - das ist meine Einschätzung - wahrscheinlich sogar dazu geführt haben, dass Beweise verschwunden sind, die wichtig und notwendig gewesen wären, um gegen Herrn Edathy das Verfahren zu führen, dann trägt auch dafür diese Landesregierung die politische Verantwortung. Dabei bleibe ich auch.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, derzeit liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung mehr vor. Oder wünscht die FDP noch das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf gleichwohl zu Ihrer Fragestellung, Herr Nacke, folgende Anmerkung machen: Was den letzten Halbsatz der Frage anbelangt, darf ich generell den Hinweis auf die Regularien für Dringliche Anfragen geben. Hier sind wir uns einig - ich zitiere -:

„Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamenta-

risch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig.“

Deswegen mein Hinweis auch an die Frau Ministerin, dass sie das, zumindest was den letzten Halbsatz anbelangt, nicht beantworten musste. Im Übrigen müssen Sie das zum Teil mit sich selber ausmachen.

Hier wurde eine Entschuldigung begehrt. Eine Entschuldigung ist nicht gekommen. Weitere Verfahrensanträge nach der Geschäftsordnung sind nicht gestellt worden. Deswegen können wir jetzt übergehen zu dem Tagesordnungspunkt 13

b) Hat Rot-Grün im Fall Edathy etwas zu verbergen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1238

Hier hat sich Frau Ross-Luttmann gemeldet, um die Frage vorzutragen. Bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 10. und am 12. Februar 2014 wurden Wohnungen und Büros des ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy durchsucht.

Grund für die Durchsuchungen war der mögliche Besitz von Kinderpornografie durch den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy. Die Ermittlungen und deren Begleitumstände haben zu einer großen bundesweiten Aufmerksamkeit in den Medien geführt. Im Innenausschuss des Bundestags haben hierzu bereits zwei Unterrichtungen stattgefunden.

Der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich ist wegen der Weitergabe von Informationen an den SPD-Bundesvorsitzenden im Oktober 2013 inzwischen von seinem neuen Amt als Bundeslandwirtschaftsminister zurückgetreten.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Darf ich um Ruhe bitten, vor allem auf der linken Seite des Hauses?

(Thomas Adasch [CDU]: Die SPD scheint das nicht zu interessieren!)

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Über den Erwerb der Filme und die möglichen Ermittlungen soll Innenminister Pistorius bereits seit Oktober 2013 informiert gewesen sein. Die Justizministerin möchte hiervon erst am 29. Januar 2014 erfahren haben. Ministerpräsident Weil soll erst am Tag der Durchsuchungen, dem 10. Februar 2014, in Kenntnis gesetzt worden sein.

Laut Presseberichten kannten zahlreiche weitere Personen ebenfalls die Vorwürfe gegen Sebastian Edathy. In einem Bericht des NDR vom 19. Februar 2014 sagte der ehemalige SPD-Innenminister Bartling, der nach eigenen Aussagen in Kontakt mit Sebastian Edathy stehen soll, dieser habe einen oder mehrere Informanten gehabt, die ihn mit Gerüchten über Ermittlungen versorgten.

Der SPD-Bundesparteivorstand hat einstimmig beschlossen, die Mitgliedsrechte von Sebastian Edathy ruhen zu lassen. Laut *Spiegel Online* vom 17. Februar 2014 soll der SPD-Bundesvorsitzende Gabriel aus Goslar auf einen Parteiausschluss drängen. Der SPD-Landesvorsitzende und Niedersächsische Ministerpräsident Weil soll der Zeitung *Die Welt* vom 19. Februar 2014 zufolge hingegen dafür sein, man solle „die Sache erst mal sacken lassen“ und keine übereilten Schlüsse ziehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie war der Verlauf der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Fall Edathy?
2. War die Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft Hannover am 14. Februar 2014 mit dem Justizministerium abgestimmt, und wurden dabei die Persönlichkeitsrechte Sebastians Edathys gewahrt?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es seitens der Polizei und Justiz in Niedersachsen zu Fehlern in dem Fall gekommen ist, und, wenn nein, welche Fehler sieht sie?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ross-Luttmann. - Bevor die Landesregierung antwortet, darf ich Ihnen mitteilen, dass es an diesem Tag auch freudige Ereignisse gibt. Unser Landtagskollege Lechner war ja heute Morgen bereits als entschuldigt gemeldet worden. Er meldet zurück: „Soeben ist geboren

Mats Maria Lechner, 3 710 g und 52 cm. Mutter und Kind und Vater wohlauf.“

(Lebhafter Beifall)

Jetzt geht es weiter. Für die Landesregierung beantwortet Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz diese Anfrage. Bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Nacke, ich entschuldige mich für die Angabe des falschen Paragrafen. Sie haben völlig recht. Es war § 145. Sie haben vielleicht bemerkt: Ich habe vor der Nennung des Paragrafen einen kleinen Augenblick gezögert. Gott sei Dank war ich nicht im juristischen Staatsexamen, sodass mir das hoffentlich nicht allzu negativ angerechnet wird.

(Jens Nacke [CDU]: Darüber sehen wir hinweg, Frau Ministerin!)

Die Anfrage beantworte ich für die Landesregierung gerne und wie folgt:

Zu Frage 1: Die wesentlichen Ermittlungsschritte habe ich bereits unter Tagesordnungspunkt 2 des aktuellen Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtags dargestellt. Ich möchte das gern noch einmal detaillierter wiederholen.

In Kanada wurde seit 2010 von den dortigen Behörden unter der Bezeichnung „Operation Spade“ ein Ermittlungsverfahren gegen ein Unternehmen geführt, das Filme von nackten bzw. weitgehend unbekleideten, vorpubertären Kindern in fast 100 Staaten verkauft hatte. Im Mai 2011 kam es dort zu Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen sowie zur Festnahme des Firmenbetreibers.

Im November 2011 erhielt das Bundeskriminalamt umfangreiches Datenmaterial, das über 800 deutsche Besteller betraf. Mit der Auswertung begann das BKA im Juni 2012. Die Ergebnisse wurden in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt/Main rechtlich bewertet und in die Kategorien 1 - kinder- und jugendpornografisch - und 2 - nicht tatbestandlich - unterteilt.

Erste Personenüberprüfungen fanden am 2. November 2012 statt und betrafen bundesweit 433 Besteller, davon 34 in Niedersachsen.

Nach Individualisierung der übrigen Tatverdächtigen wurden am 15. Oktober 2013 alle 16 Landeskriminalämter um Mitteilung personenbezogener Erkenntnisse zu den Bestellern gebeten.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen leitete die ihm zugegangenen und 16 Personen in Niedersachsen betreffenden Informationen noch am selben Tag den örtlichen Polizeidienststellen zu. Darunter befand sich erstmalig auch eine Erkenntnis-anfrage bezüglich des damaligen Bundestagsabgeordneten Edathy, die an die Polizeiinspektion in Nienburg weitergeleitet wurde.

Am 31. Oktober 2013 erhielt die Generalstaatsanwaltschaft Celle die den damaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy betreffenden Vorgänge, bestehend aus einem Hauptband und einem Sonderheft, die diese am 1. November, einem Freitag, an die zuständige Staatsanwaltschaft in Hannover sandte, wo sie am darauffolgenden Dienstag einging.

Innerhalb der Staatsanwaltschaft Hannover ist seither der Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung Gewalt darstellender, pornografischer und sonst jugendgefährdender Schriften für das Verfahren zuständig, der eine eigenständige rechtliche Bewertung vornahm und im Benehmen mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt und der Generalstaatsanwaltschaft in Celle weitere Ermittlungen im Interesse einer einheitlichen Behandlung zurückstellte, bis am 20. Dezember 2013 die bei der für den Ermittlungskomplex in Deutschland zuständigen Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main angeforderten acht Kategorie-1-Verfahren und neben dem Edathy-Verfahren weitere sieben Kategorie-2-Verfahren vorlagen.

Am 28. Januar 2014 fand eine abschließende Besprechung bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle statt, in deren Folge die Entscheidung erging, einen Anfangsverdacht für Straftaten auch in Bezug auf die in Kategorie 2 eingestuften Fälle, d. h. auch für die Fälle, in denen es um nicht pornografisches Bildmaterial ging, zu bejahen und in der Folge ein förmliches Ermittlungsverfahren auch gegen den Beschuldigten Edathy einzuleiten.

Am 6. Februar wandte sich die Staatsanwaltschaft Hannover sodann an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, um entsprechend Nummer 182 a Abs. 2 - jetzt stimmt es - der Richtlinien über

das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren die beabsichtigte Verfahrenseinleitung anzuzeigen.

Am 10. Februar 2014 teilte außerdem der Verteidiger des Beschuldigten Edathy mit, dass dieser am vorangegangenen Freitag sein Bundestagsmandat niedergelegt habe, was zutrifft.

Die förmliche Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erfolgte am 10. Februar 2014 unter dem Aktenzeichen 3714 Js 9585/14.

An diesem Tag erhielt auch das Landeskriminalamt Niedersachsen den Auftrag zur Vorbereitung von Durchsuchungsmaßnahmen. Dieses bediente sich wiederum der Unterstützung durch die Polizeiinspektion in Nienburg.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ergingen außerdem mehrere Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Hannover, die noch am selben Tag vollstreckt wurden. Dabei wurden verschiedene Beweismittel sichergestellt. Ein Reporter, der aus bislang ungeklärter Quelle von dem Durchsuchungstermin erfahren, sich Zutritt zu dem betreffenden Grundstück verschafft und unerlaubt fotografische Aufnahmen gefertigt hatte, wurde während der laufenden Maßnahmen vom Grundstück verwiesen.

Wegen dieses Sachverhalts hat die Staatsanwaltschaft Hannover am 12. Februar 2014 auf eine Strafanzeige des Verteidigers des Beschuldigten Edathy vom Vortag hin das Verfahren 1141 U Js 11665/14 eingeleitet. Die diesbezüglichen Ermittlungen dauern an.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta
übernimmt den Vorsitz)**

Am 11. Februar 2014 bat die Staatsanwaltschaft Hannover die Bundestagsverwaltung um Sicherung der Büroräume des Beschuldigten im Bundestag, wobei es ihr insbesondere auf die EDV-Ausstattung ankam. Aufgrund der geführten Gespräche ging sie zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass sie entsprechende Unterstützung erfahren würde. Allerdings erfuhr sie schon nicht, dass das frühere Büro des Beschuldigten inzwischen von der nachrückenden Abgeordneten Groneberg bezogen worden war.

Ebenfalls am 11. Februar 2014 erhielt das Landeskriminalamt Niedersachsen aus der Nachbarschaft Hinweise auf ein weiteres Büro des Beschuldigten nahe seiner Wohnanschrift. Dieses wurde dann, nachdem ein Durchsuchungsbe-

schluss erwirkt worden war, am folgenden Tag untersucht.

Im Verlauf des 12. Februar 2014 ging ein am 7. Februar 2014 abgesandtes Originalschreiben der Staatsanwaltschaft vom 6. Februar beim Präsidenten des Deutschen Bundestages ein. Es befand sich in einem geöffneten Umschlag der Citipost, der seinerseits im Umschlag eines anderen Dienstleisters steckte. Wegen der Umstände der Übersendung des Schreibens führt die Staatsanwaltschaft Hannover unter dem Aktenzeichen 1141 Js 13155/14 ein Ermittlungsverfahren, das am 17. Februar 2014 von Amts wegen eingeleitet worden ist und ebenfalls noch andauert.

Am 13. Februar 2014 wurde der Staatsanwaltschaft aus Pressemitteilungen bekannt, dass der damalige Innenminister Friedrich den SPD-Vorsitzenden Gabriel bereits im Oktober 2013 über mögliche Ermittlungen gegen Herrn Edathy informiert habe, woraufhin im Anschluss mehrere SPD-Spitzenpolitiker den Sachverhalt erfahren haben sollen. Wegen dieses Sachverhalts ist das am 19. Februar 2014 eingeleitete Ermittlungsverfahren 1141 U Js 14464/14 anhängig, das ebenfalls noch andauert.

Die Ermittlungen gegen den früheren Bundeslandwirtschaftsminister Dr. Hans-Peter Friedrich aus diesem Vorgang hat aufgrund einer Vereinbarung vom 18. Februar 2014 zwischen den Generalstaatsanwaltschaften in Celle und Berlin mittlerweile die Staatsanwaltschaft Berlin übernommen.

Am 14. Februar 2014 - es handelte sich dabei um einen Freitag - erhielt die Staatsanwaltschaft schließlich die Nachricht, dass der Präsident des Deutschen Bundestages es abgelehnt habe, das Büro des Beschuldigten Edathy versiegeln zu lassen, bevor ihm ein Durchsuchungsbeschluss vorliege. Daher wurde am 17. Februar - das war ein Montag - ein Durchsuchungsbeschluss beantragt und erlassen sowie dem Präsidenten des Deutschen Bundestages am 18. Februar - ein Dienstag - von den zuständigen Dezernaten überbracht.

(Jens Nacke [CDU]: Erst einmal das Wochenende abwarten!)

Am 18. Februar 2014 erfuhr die Staatsanwaltschaft Hannover aus einem Schreiben des Präsidenten der Bundespolizeidirektion Berlin, dass der Beschuldigte Edathy am 12. Februar beim Bundestag den ihm von dort zur Verfügung gestellten Laptop als gestohlen gemeldet habe. Wegen dieses Sachverhalts ermittelt die Staatsanwaltschaft unter

dem Aktenzeichen 3714 U Js 14319/14. Die Ermittlungen dauern an. Weitergehende Auskünfte können daher dazu gegenwärtig nicht gegeben werden.

Zu Frage 2: Die Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft Hannover am 14. Februar 2014 war organisatorisch, aber nicht inhaltlich mit dem Justizministerium abgestimmt. Ich erläutere Ihnen sehr gern den Hintergrund und den Verlauf dieser organisatorischen Abstimmung.

Vor dem 14. Februar 2014 hatte die Staatsanwaltschaft Hannover eine als sehr zurückhaltend wahrgenommene Pressearbeit betrieben, die von den Medien zunehmend deutlich kritisiert wurde. Am 13. Februar trat ich selbst um 19 Uhr vor die Presse. Gleichwohl meldete sich am 14. Februar 2014 morgens der Vorsitzende der Landespressekonferenz beim Pressesprecher des Justizministeriums und bat um eine offensivere Pressearbeit entweder des Justizministeriums oder der Staatsanwaltschaft in Hannover im Rahmen der Landespressekonferenz. Der Pressesprecher des Justizministeriums nahm deshalb Kontakt zu dem Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Fröhlich auf und fragte an, ob die Staatsanwaltschaft Hannover bereit sei, im Anschluss an die reguläre Landespressekonferenz, die um 10.30 Uhr beginnt, eine Pressekonferenz zu geben. Herr Dr. Fröhlich sagte zu, sodass der Termin gegenüber der Landespressekonferenz bestätigt werden konnte. Eine Absprache über Inhalte der Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft fand nicht statt.

Ob im Rahmen der Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft Hannover die Persönlichkeitsrechte von Herrn Edathy gewahrt wurden, ist Gegenstand einer Dienstaufsichtsbeschwerde des Verteidigers von Herrn Edathy, Herrn Rechtsanwalt Noll, gegen den Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Fröhlich. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle. Das Ergebnis dieser Überprüfung bleibt abzuwarten.

Zu Frage 3: Auf der Grundlage der bisher vorliegenden Berichterstattung und Erkenntnisse ist ein Fehler vonseiten der Polizei zurzeit nicht erkennbar. Eine abschließende Bewertung kann wegen der noch andauernden vielschichtigen Ermittlungen derzeit nicht erfolgen. Entsprechendes gilt für die Staatsanwaltschaft Hannover. Für die Bewertung von etwaigen Fehlern der Staatsanwaltschaft Hannover im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Herrn Edathy ist die Generalstaatsanwaltschaft in Celle zuständig, die derzeit auch die

Dienstaufsichtsbeschwerde von Rechtsanwalt Noll bearbeitet. Von dort liegt mir eine Bewertung noch nicht vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Frau Justizministerin dieses Hohe Haus vorhin darauf hingewiesen hat, dass sie den Innenausschuss des Deutschen Bundestages insbesondere aus Respekt vor diesem Hohen Hause, das sie noch nicht informiert habe - in Klammern: selbst gewähltes Schicksal - - -

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Sie wollten jetzt eine Frage stellen! - Zuruf von der SPD: Das ist eine Bewertung!
- Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Herr Watermann, ich hatte es vorhin so verstanden, dass Sie sich auf heute Nachmittag beschränken wollten.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, bei Ihnen muss ich schon morgens aktiv werden!)

Vor dem Hintergrund, dass Sie dieses - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich bitte darum, dass Herr Thiele jetzt seine Frage stellt. Das ist der dritte „Hintergrund“. Einen weiteren werde ich nicht zulassen. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Wenn wegen der Zwischenrufe - - - Aber ist okay.

Vor dem Hintergrund, dass Sie Ihr Fernbleiben vom Innenausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Respekt vor diesem Hohen Haus begründet haben, frage ich Sie: Ist es nach Ihrer Auffassung mit diesem Respekt vor dem Niedersächsischen Landtag vereinbar, dass Sie den Redetext, den Sie hier gerade vorgetragen haben, bereits eine halbe Stunde zuvor der gesamten Landespressekonferenz zur Verfügung gestellt haben?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist eine Respektlosigkeit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Es antwortet jetzt die Ministerin. Bitte, Frau Niewisch-Lennartz!

(Anhaltende Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Rainer Fredermann [CDU]: Könnten Sie lauter reden?)

- Ja, gern.

Es ist mir nicht bekannt, dass das passiert. Deswegen kann ich Ihnen darauf keine Antwort geben.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wissen Sie nicht, was Ihr Haus macht? Peinlich! - Thomas Adasch [CDU]: Sie weiß nicht, was in Ihrem eigenen Haus los ist! - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch keine Antwort! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Adasch, ich bitte darum, die Antworten hier nicht laut zu kommentieren; denn jetzt ist der nächste Fragesteller dran. Herr Kollege Nacke, bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Kollege Thiele gerade darauf hingewiesen hat, dass wir bereits um 9.55 Uhr Ihre Antwort auf den mobilen Geräten lesen konnten, ist ja noch einmal deutlich geworden, dass die Staatsanwaltschaft Hannover dem Bundestagspräsidenten erst am 18. Februar 2014 die Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnung hat zukommen lassen. Sie haben gerade die Wochentage, die in Klammern in Ihrem Redemanuskript dahinterstehen, noch einmal genannt. Am Freitag hat die Staatsanwaltschaft den Hinweis bekommen - so führten Sie gerade aus -, dass erst versiegelt werden soll, wenn der entsprechende Beschluss vorliegt. Aber er ist erst am Montag abgeschickt worden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Ist auch das kein Fehler der Staatsanwaltschaft gewesen, hier das Wochenende verstreit-

chen zu lassen, anstatt bereits am Freitag oder spätestens am Samstag diesen Beschluss auf den Weg zu bringen, damit das Büro unverzüglich versiegelt werden kann?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Es antwortet die Ministerin. Frau Niewisch-Lennartz, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe in diesem Haus nie gesagt, dass es im Rahmen der staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen zu keinerlei Fehlern gekommen ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber doch! - Zuruf von der CDU: Das haben Sie gerade gesagt!)

Die Aufgabe, die fachliche Arbeit der Staatsanwaltschaft Hannover zu prüfen und zu bewerten, liegt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle. Ich habe hier im Haus allerdings erklärt - dazu stehe ich auch -, dass Eingriffe des Justizministeriums und damit der Politik in Einzelverfahren der Staatsanwaltschaft mit äußerster Zurückhaltung wahrzunehmen sind.

(Jens Nacke [CDU]: Auch wenn alles schiefgeht?)

Ich habe dabei gestern folgendes Kriterium eingestellt: Es handelt sich um Fehler, die auch im Lichte der Verfassung nicht mehr hinnehmbar sind. - So habe ich es gestern formuliert.

(Jens Nacke [CDU]: So ist es!)

Solche Fehler sind mir von der Generalstaatsanwaltschaft in Celle bisher nicht vorgetragen worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das war zu TOP 14!)

Die nächste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Ross-Luttmann. Bitte!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Sebastian Edathy frage ich die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung, dass laut dem Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Fröhlich sein Schreiben an den Bundestagspräsidenten zur Einleitung des Verfahrens am 6. Februar 2014 zur Post gegangen ist, im Bundestag aber erst sechs Tage später, am 12. Februar, und zwar in einem *offenen* Briefumschlag, angekommen ist?

(Beifall bei der CDU - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Da müssen Sie mal im Bundestag nachfragen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet Frau Justizministerin. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Versendung dieses Briefes und den Umständen seines späten Ankommens beim Präsidenten des Deutschen Bundestages läuft ein Ermittlungsverfahren; das Aktenzeichen habe ich Ihnen mitgeteilt. Einzelheiten dazu darf ich Ihnen leider nicht mitteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Bei wem läuft das? Bei der gleichen Staatsanwaltschaft?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Umstand, dass bereits im Januar von Azov-Kunden - das ist wohl das einschlägige Unternehmen - in frei zugänglichen Foren über Razzien in Deutschland, z. B. in Gießen, berichtet wurde inklusive einer Löschanleitung für Beweismaterial, die Staatsanwaltschaft aber weiterhin keine Schritte im Fall Edathy unternommen hat?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Es antwortet die Justizministerin. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch das ist Gegenstand einer augenblicklichen Überprüfung durch den Generalstaatsanwalt in Celle. Ergebnisse dieser Überprüfung liegen mir noch nicht vor.

(Björn Thümler [CDU]: Haben Sie fünf Überprüfungsverfahren?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage, für die FDP-Fraktion, stellt Herr Kollege Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, Frau Ministerin, dass in Niedersachsen in 15, 16, 17 „Spade“-Verfahren ermittelt wurde, stelle ich Ihnen die Frage: Wie ist in diesen einzelnen Verfahren gehandelt worden? Wie ist da nach Kategorie 1 und Kategorie 2 unterschieden worden? Sind diese Ermittlungen genauso gleichförmig gelaufen, wie Sie es geschildert haben, oder gab es da Differenzierungen? Wann ist in welchen Verfahren durchsucht worden, und wann sind welche Ermittlungsmaßnahmen ergriffen worden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wie viele Fragen waren das?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wenn Sie die Auskunft haben möchten, Herr Kollege: Das war eine Frage.

(Unruhe bei der SPD)

Vielen Dank. Es antwortet jetzt die Justizministerin.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Verfahren, die dieselbe Ausgangsvoraussetzung hatten, d. h. in denen es um die Frage ging „Gibt es überhaupt einen Anfangsverdacht?“, weil es sich um Kategorie-2-Bilder handelte, sind am gleichen Tag eingeleitet worden - das war ja der Grund des Zuwartens -, und am gleichen Tag sind auch die Durchsuchungsbeschlüsse beantragt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Niedersächsische Landesregierung aktiv durch Minister, den Ministerpräsidenten und auch Mitarbeiter der Landesregierung in die Koalitionsverhandlungen in Berlin eingebracht hat, frage ich den Ministerpräsidenten

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein! Die Landesregierung!)

- ja, aber am liebsten den Ministerpräsidenten; aber falls er nicht antworten will, jemand anderen von der Landesregierung; ich frage also den Ministerpräsidenten -: Hat es in dieser Zeit bis zur Regierungsbildung von Ihnen Gespräche mit Sebastian Edathy, Sigmar Gabriel oder Thomas Oppermann gegeben, in denen es um die politische Zukunft von Sebastian Edathy ging, und, wenn ja, was war der Inhalt?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung antwortet der Ministerpräsident. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich muss mich zunächst einmal für diese Frage bei Ihnen bedanken

(Jörg Bode [FDP]: Das war aber nicht abgesprochen!)

- ja, eigentlich hatte ich gestern Herrn Thiele gebeten, mir eine Frage in diesem Sinne zu stellen, ich freue mich aber auch über Ihre Frage -, gibt sie mir doch Gelegenheit, eine Frage zu beantworten, die in den letzten Tagen vielfältig von Ihnen gestellt worden ist, es sei doch völlig lebensfremd, der SPD-Landesvorsitzende und Ministerpräsident hätte sich nicht für Herrn Edathy eingesetzt.

Zunächst einmal: Mit Herrn Edathy habe ich nicht gesprochen. Ich habe auch nicht mit Thomas Op-

permann oder Sigmar Gabriel über Herrn Edathy gesprochen.

Jetzt will ich Ihnen einmal den Hintergrund schildern. Ich denke, das macht es dann plausibel für Sie, wenn Sie sich in die Situation hineinversetzen können. Und zwar ist diese Situation durch einen ganz simplen Umstand gekennzeichnet: Die niedersächsische SPD ist eine ungemein erfolgreiche politische Partei.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Selektive Wahrnehmung! - Thomas Adasch [CDU]: Gleich kommt die Decke runter! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie ist es auf Landesebene, wie Sie hier immer einmal im Monat schmerzlich erfahren,

(Reinhold Hilbers [CDU]: 22 %, oder wie viel haben Sie eigentlich? Gestern! - Unruhe)

sie ist es aber auch auf Bundesebene.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Herr Ministerpräsident! - Das ist eine *Fragestunde* und keine *Dialogstunde*. Bitte!

(Zuruf von der CDU: Man muss doch darauf hinweisen!)

- Ich bitte um etwas Ruhe!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist Eigentherapie! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Denn, wie Sie wissen oder jedenfalls wissen können - Sie waren ja nicht dabei -, war die niedersächsische SPD durch Mitglieder aus ihrem Landesverband bei den Koalitionsverhandlungen hervorragend vertreten. Ich darf sagen, dass sie in allen oder fast allen Koalitionsarbeitsgruppen -

(David McAllister [CDU]: Wir auch!)

- ja, die niedersächsische CDU auch nicht so schlecht; Herr McAllister, da gebe ich Ihnen recht - vertreten war und insbesondere auch in der Innen-Arbeitsgruppe durch ein ganz herausragendes Mitglied der niedersächsischen SPD, nämlich den Innenminister Boris Pistorius, in dessen Wertschätzung wir uns ja alle hier im Haus sicherlich einig sind, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD - Thomas Adasch [CDU]: Mensch, der ist ja ganz rot! Der ist knallrot geworden! - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen bestand für mich überhaupt keine Veranlassung. Es war eine Frage, die öffentlich gestellt worden war, warum ich denn nicht darauf gedrängt hätte, dass Sebastian Edathy an dieser Stelle mitbeteiligt wäre. Nein. Ich hatte den Eindruck, dass die Interessen Niedersachsens an dieser Stelle sehr, sehr gut vertreten gewesen sind.

Etwas Ähnliches hat sich dann im Zusammenhang mit der Regierungsbildung herauskristallisiert. Auch da darf man nämlich seitens der niedersächsischen SPD mit der personellen Präsenz ganz außerordentlich zufrieden sein. Wie Sie wissen, ist der Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland Mitglied dieses Landesverbandes. Auf der Staatssekretärssebene haben wir mit Frau Lösekrug-Möllner und Frau Caren Marks weitere hervorragende Mitglieder, die, wie ich glaube, insbesondere durch ihre Arbeit hervorstechen sind.

Ich darf - für Sie - weiter darauf hinweisen, dass im Bereich der Konstituierung der SPD-Bundestagsfraktion Niedersachsen hervorragend vertreten ist durch die Herren Oppermann und Heil sowie durch Carola Reimann und wir schließlich auch noch im Rahmen der SPD-Parteiorganisation zufrieden sein können, dass durch den Parteivorsitzenden und die Generalsekretärin, dass aus Niedersachsen heraus wichtige Impulse für diese wichtige politische Partei geleistet werden können.

Vor diesem Hintergrund werden Sie mir abnehmen,

(Jens Nacke [CDU]: Nein, das gerade nicht! - Christian Grascha [FDP]: Nein, das gerade nicht!)

dass es vergleichsweise unbescheiden gewesen wäre, dann auch noch für ein weiteres männliches Mitglied der niedersächsischen SPD an dieser Stelle zu antichambrieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu bestand kein Anlass. Ich bedanke mich noch einmal dafür, dass ich Ihnen dies in aller Ausführlichkeit darstellen konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN) - Jens Nacke [CDU]: Stephans Märchenstunde!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage, für die SPD-Fraktion, stellt Herr Kollege Becker. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es Vorgaben des Justizministeriums für die Pressearbeit von Staatsanwaltschaften? Was sagen diese gegebenenfalls zu den Vorwürfen, die gegen die Justizbehörden gerichtet sind?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet die Justizministerin.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ja, dafür gibt es Regeln. Es gibt die sogenannte Presse-AV, in der das geregelt ist. Dafür tritt gegenüber der Presse der Behördenleiter oder sein Pressesprecher auf.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die FDP-Fraktion der Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin gerade ausgeführt hat, dass in Niedersachsen alle Verfahren aus diesem Komplex gleich behandelt worden sind, es aber nur in dem Verfahren Edathy eine Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft Hannover gegeben hat, frage ich Sie: Haben Sie aus diesem Grund keinen Anlass gesehen, durch einen Eingriff sicherzustellen, dass auch im Fall Edathy mit all seiner politischen Brisanz ein rechtsstaatliches Verfahren stattfinden kann?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Frau Ministerin Niewisch-Lennartz. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nicht nur die Niedersächsische Landesregierung - worauf ich schon heute Morgen hinge-

wiesen habe -, sondern selbstverständlich auch sämtliche Staatsanwaltschaften und Gerichte Niedersachsens sind dem Rechtsstaat verpflichtet, was nach sich zieht, dass sie die Verantwortung dafür tragen, dass für jeden Beschuldigten und jeden späteren Angeklagten ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet ist.

Im Übrigen hat Herr Dr. Fröhlich in dieser Pressekonferenz erwähnt, dass es neben dem Verfahren Edathy noch andere Verfahren mit gleichem Hintergrund gibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über Verfahren der Kategorie 1 und der Kategorie 2. Wir sprechen auch über Kinderpornografie. Ich möchte in diesem Kontext fragen: Gibt es in Niedersachsen Angebote für minderjährige Opfer von Sexualstraftaten?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet Frau Justizministerin. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gott sei Dank. Ja, es gibt solche Institutionen. Es gibt Unterstützung von verschiedener Seite. Zunächst möchte ich die Landesstiftung Opferhilfe erwähnen. Sie gewährt Opfern von Straftaten außerhalb der gesetzlichen Leistungen und über die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus eine umfassende Hilfe in Form von Beratung durch qualifizierte hauptamtlich tätige Fachkräfte und im Einzelfall auch finanzielle Hilfe, die es den Betroffenen möglich macht, mit den Folgen solcher Taten umzugehen. Wir alle wissen, dass jedes Opfer - insbesondere aber jedes jugendliche Opfer - durch Übergriffe sexueller Art schwer getroffen wird und dass die ganze Gesellschaft die Aufgabe hat, die sich daraus ergebenden Folgen zu mindern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine dieser Institutionen ist die Landesstiftung Opferhilfe.

Ferner gibt es das Projekt der psychosozialen Prozessbegleitung. Sie stellt ein ergänzendes Angebot zum bisherigen Angebot dar. Beteiligt sind hier Institutionen, die im AJSD mitgeführt werden und die es den einzelnen Opfern ermöglichen sollen, die Zeugensituation besser zu ertragen. Opfer von sexuellen Straftaten müssen ja nicht nur mit den unmittelbaren Folgen der Tat leben, sondern es geht auch darum, die Täter zu bestrafen. Das heißt, die Opfer befinden sich in diesem Augenblick in der Position eines Zeugen. Dafür, dass die Opfer damit gut und auch so umgehen können, dass eine Retraumatisierung aufgrund der Aussagen im Prozess vermieden werden kann, gibt es die psychosoziale Prozessbegleitung.

Darüber hinaus gibt es die Opferschutzkonzeption der Niedersächsischen Landesregierung, die seit dem 2. Januar 2013 in der Fachstelle Opferschutz beim Landespräventionsrat angesiedelt ist. Den Handlungsfeldern der Opferschutzkonzeption liegen der Opferschutzbericht der Niedersächsischen Landesregierung aus dem Jahr 2007 und die EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober 2012 sowie weitere nationale Aktionspläne und Vorgaben zugrunde.

Es gibt - ich bin froh, dass ich das an dieser Stelle einmal ausführen kann - das Trauma-Netzwerk Niedersachsen. In der Zuständigkeit des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration wurden in insgesamt sechs Krankenhäusern spezialisierte Stützpunkte eingerichtet, in denen Opfer von Gewalttaten im Kinder- und Jugendalter fachärztliche und fachpsychologische Beratung und Hilfe erhalten.

Ebenfalls in der Zuständigkeit des genannten Sozialministeriums - wir wissen: zu dem Namen kommen noch einige Begriffe hinzu - liegt das Netzwerk ProBeweis. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Medizinischen Hochschule Hannover. Dieses Projekt bietet an zwei Standorten eine schnellstmögliche Untersuchung sowie die Sicherung von Beweisen unabhängig von einer Anzeigeerstattung an. Zudem erfolgt bei Bedarf auch eine Vermittlung an Opferschutzeinrichtungen.

In Hannover ebenfalls bei der Medizinischen Hochschule ist das Projekt „Dunkelziffer“ des Präventionsnetzwerkes „Kein Täter werden“ angesiedelt. Ziel dieses Projektes ist die flächendeckende Etablierung qualifizierter ambulanter präventiver Therapieangebote für Menschen aus dem Dunkelfeld, die sich sexuell zu Kindern oder Jugendlichen

hingezogen fühlen. Der Beitrag wird nachgereicht, wenn Sie nähere Informationen zur Tätigkeit der MHH in diesem Bereich haben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor wir mit den Zusatzfragen fortfahren, möchte ich den Kameramann bitten, etwas respektvoller zu filmen. Einige Kollegen haben sich beschwert und darauf hingewiesen, dass sie sich durch die direkte Aufnahme ihres Arbeitsplatzes belästigt fühlen. Ich bitte, dies zu respektieren.

(Beifall)

Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Frau Kollegin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Bundeskriminalamt mehr als zwei Jahre lang über die Liste möglicher Verdächtiger verfügte, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den im Raum stehenden Vorwurf, dass das Bundeskriminalamt Namen wegen des laufenden NSU-Untersuchungsausschusses möglicherweise zurückgehalten hat?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ross-Luttmann. - Es antwortet der Innenminister. Herr Minister Pistorius, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Rott-Lusmann, ich bewerte das überhaupt nicht.

(Zurufe)

- Ich mag Sie so gern. Ihren Namen kriege ich aber nicht auf die Reihe.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das finde ich sehr bedauerlich!)

- Ich auch. Ich lerne es. Ich verspreche es.

Zurück zu Ihrer Frage: Es verbietet sich für den niedersächsischen Innenminister und für die Landesregierung, Vorgänge im Bundeskriminalamt zu

bewerten, zumal dann, wenn eine abschließende Bewertung von dort noch nicht vorliegt. Ich bitte um Verständnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Justizministerin, vor dem Hintergrund, dass Sebastian Edathy die Ermittlungen gegen sich als unrechtmäßig ansieht, die Hausdurchsuchung massiv kritisiert hat und auch schon eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt hat, frage ich Sie, ob er noch weitere Rechtsschutzmöglichkeiten hat, um gegen diese Hausdurchsuchung vorzugehen und, wenn ja, ob er diese bereits ergriffen hat.

(Christian Dürr [FDP]: Die Frage ist doch schon beantwortet!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet die Justizministerin. Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage gibt mir Gelegenheit, zunächst kurz etwas zu der von Ihnen monierten Versendung der Rede zu sagen: Es handelt sich um ein Büroversehen. Die Rede wurde versehentlich angeklickt.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Versehentlich angeklickt?)

- Darf ich das kurz ergänzen?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe das in meinem Büro aufklären lassen, und ich wäre dankbar, wenn ich Ihnen das kurz mitteilen dürfte.

Die Antwort wurde an Behörden und an die Parteien versendet, nicht aber an die Mitglieder der Landespressekonferenz, sodass die Presse nicht rechtzeitig informiert worden ist, sondern nur Sie meinen Beitrag schon schriftlich vorliegen hatten.

(Thomas Adasch [CDU]: An die Parteien? Das geht ja sonderbar zu im Justizministerium!)

Ich komme jetzt zur Beantwortung der Frage von Herrn Limburg.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Selbstverständlich gibt es auch andere Möglichkeiten. Herr Edathy hätte insbesondere die Möglichkeit gehabt, Beschwerde gegen die gegen ihn erlangten Durchsuchungsbeschlüsse einzulegen. Das ist auch noch nach erfolgter Durchsuchung möglich. Solche Beschwerden liegen nicht vor.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Birkner. Das ist die letzte Zusatzfrage der FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Edathy, wenn ich es richtig sehe, bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin im Herbst letzten Jahres im Bereich der AG Migration - oder zumindest in einer Unterarbeitsgruppe der Innenkommission, an der auch Herr Pistorius teilgenommen hat - aktiv war, frage ich die Landesregierung: Wann, wie oft und in welchem Rahmen hatte Herr Pistorius bei diesen Koalitionsverhandlungen Kontakt mit Herrn Edathy?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, aus der Erinnerung - mit aller Unvollständigkeit, die das beinhalten kann - meine ich, Herrn Edathy bei zwei Sitzungen begegnet zu sein, ohne ein persönliches Wort mit ihm gesprochen zu haben. Das war's.

(Thomas Adasch [CDU]: Das war bestimmt nicht einfach!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen nicht vor. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Visitenkarte unserer Kommunen: Willkommenskultur fängt in den Ausländerbehörden an

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1219

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Unruhe)

- Frau Polat, ich bitte Sie, vielleicht noch einen kleinen Moment zu warten. Die Kollegen und Kolleginnen, die gern den Plenarsaal verlassen möchten, sollten dies jetzt auch zügig tun. - Vielen Dank.
- Frau Kollegin, Sie können jetzt beginnen!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Visitenkarte unserer Kommunen: Willkommenskultur fängt in den Ausländerbehörden an“ wollen wir einen weiteren wichtigen Punkt unseres Koalitionsvertrages umsetzen, nämlich den Paradigmenwechsel hin zu einem weltoffeneren und gastfreundlicheren Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Etablierung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur ist natürlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen, dass sich unser schönes Bundesland Niedersachsen weltoffen und gastfreundlich präsentiert und dass wir das auch gemeinsam leben. Dabei hat der Staat natürlich eine wichtige Vorbildfunktion. Umso mehr haben wir uns gemeinsam gefreut - die FDP hat in der letzten Legislaturperiode ebenfalls ausdrücklich auf diese wichtige Studie hingewiesen -, dass die Ausländerbehörden in der Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration aus dem Jahr 2011 als „Visitenkarte einer Stadt“ bezeichnet werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ja!)

Der damalige SVR-Vorsitzende, Prof. Dr. Klaus Bade, erklärte in diesem Zusammenhang zutreffend - und ich glaube, er spricht damit den Betroffenen unserer Migrationsgesellschaft wirklich aus dem Herzen; mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich -:

„Ausländerbehörden tragen in der Einwanderungsgesellschaft eine oft unterschätzte Verantwortung. Die ersten Erfahrungen mit diesen Behörden sind vielfach entscheidend für das Bild ausländischer Zuwanderer von ihrer neuen Heimat.“

- Herr Thiele. -

„Ausländerbehörden agieren in einem Spannungsfeld von restriktiver Schicksalsverwaltung und einladender Integrationsförderung.“

(Ulf Thiele [CDU]: Was habe ich denn schon wieder getan? - Gegenruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Alleine deine Anwesenheit reicht aus!)

„Sie haben mit Kontrolle und Abwehr ebenso zu tun wie mit Aufnahme und Hilfestellung bei der Erstintegration.“

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund, dass beim Zuwanderungsgesetz bis 2005 eine eher abwehrende Kontrolle im Vordergrund stand, erklärt Bade ebenfalls zutreffend - ich zitiere -:

„Die Serviceorientierung muss zum Markenzeichen der Ausländerbehörden werden.“

Deshalb dieser Antrag, meine Damen und Herren. Das wollen wir auch. Wir wollen, dass unsere Ausländerbehörden die Visitenkarten unserer Kommunen werden. Wir wollen, dass Zuwanderer keine Angst haben, wenn sie zur Ausländerbehörde gehen. Die ersten Erfahrungen sind ganz wichtig.

Als Kind eines türkischen Migranten spreche ich aus eigener Erfahrung. Mein Vater ist Arzt, und die Patienten haben immer berichtet, dass sie Angst haben, zur Ausländerbehörde zu gehen. Diesen Druck und diese Angst wollen wir den Menschen nehmen.

Die Ausländerbehörden wissen auch um ihre Verantwortung. Deshalb ist es so wichtig, dass wir sie dabei unterstützen. Sie sind einerseits Ordnungsbehörden, sie wollen den Zuwanderern andererseits aber auch mehr Service und Orientierung bieten, und das wollen wir auch. Darin wollen wir sie unterstützen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass es ein Pilotprojekt gibt, für das sich ausgewählte Kommunen - leider noch nicht alle; aber das kann sich ändern -

bewerben können, um sozusagen diese interkulturelle Öffnung mit Unterstützung des Landes Niedersachsen zu begehen. Ganz wichtig ist uns dabei: Es gibt schon eine Art von Pilotprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dabei ist beispielsweise Hamburg mit seinem Welcome Center bekannt. So etwas wünschen wir uns ausdrücklich nicht.

Im Welcome Center in Hamburg ist es so: Die Hochqualifizierten gehen in die dritte Etage. Dort ist die Atmosphäre freundlich, weil bei ihnen oftmals ein sicherer Aufenthaltsstatus im Hintergrund steht. In der zweiten Etage besteht aber eine ganz schlechte Atmosphäre, ein anderer Charakter. Dort sind die Asylbewerber und andere Zuwanderungsgruppen mit unterschiedlichen Migrationsprozessen.

Wir in Niedersachsen machen keine Unterschiede mehr beim Aufenthaltsstatus, auch wenn dieser in den Rahmenbedingungen des Aufenthaltsgesetzes steht. Für uns steht die soziale Komponente im Vordergrund. Die ordnungspolitische Komponente rückt damit gleichzeitig in den Hintergrund. Darüber freue ich mich sehr. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Sozialministerin dafür, dass sie dieses Pilotprojekt gemeinsam mit dem Innenministerium federführend angestoßen hat.

Ich freue mich auf die Beratungen und hoffe, dass wir im federführenden Ausschuss die Mitberatung der Kommission für Migration und Teilhabe beschließen; denn für diese hat der Präsident vor Kurzem einen versierten Experten berufen: Klaus Bade, der renommierteste Migrationsforscher. Ich glaube, dass wir eine sehr spannende Debatte in den jeweiligen Gremien haben werden. Ich freue mich auf die Beratungen und hoffe natürlich auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Polat. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Dr. Pantazis das Wort. Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ haben wir uns darauf verständigt, uns für ein weltoffenes Niedersachsen einzusetzen und Vielfalt und Teilhabe zu stärken; denn unser Land - Niedersachsen - hat eine lange Einwanderungsgeschichte vorzuwei-

sen, und es lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft.

Seit etwas mehr als einem Jahr Regierungskoalition beweist Rot-Grün, dass sich die Integrationspolitik nicht nur in folkloristisch anmutender Fassade erschöpfen darf - Stichwort „Özkan“ -

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

oder dass das Ausländerrecht nicht nur rein ordnungspolitisch betrachtet wird - Stichwort „Schünemann“.

(Zustimmung bei der SPD)

Nein, sie hat in den letzten zwölf Monaten eine Politik auf dem Gebiet der Ausländer- und Flüchtlingspolitik verfolgt, die mit Fug und Recht als Paradigmenwechsel bezeichnet werden darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit der Einführung des Amtes der unabhängigen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, der Professionalisierung der Migrantenselbstorganisationen, der Reform der Härtefallkommission und nicht zuletzt der Neukonstituierung und Stärkung der Landtagskommission zu Fragen der Migration und Teilhabe nenne ich Ihnen nur einige Beispiele, bei denen es Rot-Grün seit dem Regierungswechsel angepackt und besser gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unser Ziel muss die Erlebbarkeit der Vielfalt des Landes sowie die vollständige Teilhabe von zugewanderten Menschen am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben sein. Aus genau diesem Grund lehnen wir die Unterscheidung in „wir“ und „ihr“ ab und haben die Begrifflichkeit der Integration durch den selbstverständlichen gesellschaftspolitischen Anspruch auf Teilhabe ersetzt.

In diesem Zusammenhang kommt der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur eine große Bedeutung zu. Willkommenskultur bietet vor allem vor dem Hintergrund seiner zentralen Begründungsfaktoren - demografischer Wandel und Fachkräftemangel - einen sehr pragmatischen und konkreten Türöffner zu einem weiteren Paradigmenwechsel in der Einwanderungs- und Integrationsdebatte. Allerdings ist mir hierbei wichtig, dass

jede mit ihrer und jeder mit seiner individuellen Historie in unserem Land herzlich willkommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will - Frau Kollegin Polat hat das schon ausgeführt - hier unmissverständlich klarstellen: Für mich gibt es nicht die guten, gewinnbringenden Einwanderer hier und die vermeintlich die Sozialkassen belastenden Einwanderer dort. Für mich gibt es lediglich *Menschen*,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die hier in unserem Land leben und hier ihre neue Heimat finden wollen. Genau diese Menschen sollten wir willkommen heißen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Willkommenskultur geht weg von negativen und defizitorientierten Ansätzen und hin zu Potenzialen, Chancen und Ressourcen von Einwanderung und ethnisch-kultureller Vielfalt. Willkommenskultur zielt sehr positiv auf das Leitbild eines weltoffenen, von einer Kultur der Wertschätzung und Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt geprägten Landes und bietet somit die Möglichkeit, Einwanderung als Selbstverständlichkeit wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu einer weiteren Abkehr von einer überholten Abschottungskultur, und - ja - sie bietet auch die Chance, sich mit der bisher vernachlässigten Thematik der Anerkennungskultur für seit Jahren hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Rot-Grün hat sich in der Koalitionsvereinbarung verpflichtet, Willkommenskultur zu leben und Zuwanderung zu erleichtern. Bei der Etablierung einer solchen lebendigen Willkommenskultur sind staatliche Institutionen zu allererst gefragt. Da die zuständige Ausländerbehörde - Frau Kollegin Polat hat das schon angesprochen - neben der Meldebehörde meist die erste Anlaufstelle für Zuwanderinnen und Zuwanderer ist, trägt sie entscheidend zum Bild der neuen Heimat - unseres Landes - bei. Unumstritten kann man die Ausländerbehörde demnach als Visitenkarte des Landes und der Kommunen bezeichnen. Vor diesem Hintergrund stellt die institu-

tionelle Wandlung der Ausländerbehörde im Sinne von Service- und Willkommenszentren einen weiteren Baustein für ein weltoffenes Niedersachsen dar.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Informations- und Beratungspflicht, die auf Angebote, Hilfestellung und die Beseitigung von Hindernissen ausgerichtet ist, wieder im Vordergrund stehen muss. Kurz gesagt: Die Ausländerbehörden stehen vor der Herausforderung, die Erfüllung staatlicher Hoheitsaufgaben mit einer Willkommenskultur zu verbinden.

In diesem Zusammenhang bestärken wir durch unseren hier eingereichten Entschließungsantrag die Landesregierung - Frau Ministerin; Herr Minister ist jetzt leider nicht da - in ihrer Absicht, die niedersächsischen Ausländerbehörden im Rahmen eines Pilotprojekts bei weiteren Optimierungsprozessen zur Verbesserung ihrer Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung zu beraten und zu begleiten. Durch eine umfangreiche Dokumentation der Prozesse, der Erkenntnisse sowie der Empfehlungen können diese später auch anderen Behörden bei ähnlichen Prozessen zugute kommen.

Daher fordern wir die Landesregierung ferner auf, das Pilotprojekt nach zwei Jahren kritisch zu evaluieren und den Landtag über genau diese Erkenntnisse und Empfehlungen zu unterrichten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass möglichst viele Ausländerbehörden im Sinne einer gelebten Willkommenskultur, aber auch vor dem Hintergrund der Zukunftsfähigkeit unseres Landes gewillt sind, in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik neue Wege zu beschreiten und es gemeinsam mit uns erfolgreich anzupacken und es letztendlich besser zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der nächste Redner für die CDU-Fraktion: Herr Abgeordneter Focke, bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich es sehr schade finde, dass der zuständige Minister

nicht an der Debatte teilnimmt. Vielleicht kann noch dafür gesorgt werden, dass er der Debatte folgen kann.

(Beifall bei der CDU - Angelika Jahns
[CDU]: Wirklich schade!)

Meine Damen und Herren, natürlich stimmen wir alle, glaube ich, darin überein, dass wir als Niedersachsen ein offenes, ein freundliches Land, ein Land des Willkommens sein wollen und dass wir das natürlich auch von unseren Behörden erwarten. Ich erlebe in den Behörden in Niedersachsen, dass die Menschen offen, fair und freundlich behandelt werden.

Bevor ich aber auf die Details im Antrag eingehe, möchte ich kurz auf meinen Vorredner von der SPD-Fraktion eingehen. Sie haben ja auf Ihren Paradigmenwechsel hingewiesen.

Wir können heute feststellen: In Niedersachsen gibt es erstens weiterhin über 100 Abschiebungen je Jahr - gerade im letzten Jahr war das der Fall. Bei dieser Zahl der Abschiebungen sind die Dublin-Abschiebungen innerhalb der EU bereits abgezogen.

In Niedersachsen gibt es zweitens weiterhin Nachtabschiebungen. Ein neuer Höhepunkt war es ja noch bei der Familie Osmani. Darüber haben wir hier ausführlich diskutiert.

Zum dritten Punkt: Von Ihrer Landesbeauftragten konnten wir gestern im Rundfunk hören: Zu einer Stellungnahme zu einem Jahr rot-grüner Flüchtlingspolitik war die Landesbeauftragte nicht bereit.

Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit über Ihren Paradigmenwechsel!

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zu Ihrem Antrag. Er zielt alleine auf die Begleitung eines Pilotprojektes der Landesregierung ab, nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber - am besten zweimal.“

Ich bin gespannt, was uns die Landesregierung dazu berichten wird. Der Innenausschuss soll ja in den nächsten Wochen im Detail über dieses Pilotprojekt informiert werden. Was soll da passieren? Welche Kommunen sind angesprochen worden? Haben sich schon Kommunen beworben, an dem Pilotprojekt teilzunehmen? Welche Handlungsempfehlungen gibt es für die Ausländerbehörden? - In all diesen Fragen bleibt die Landesregierung bislang vage. Aber im Rahmen der Ausschussberatung wird sie dazu sicherlich etwas sagen.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ausländerbehörden kennen. Bei mir in der unmittelbaren Familie - ich rede jetzt nicht über meinen Vater, Frau Polat - - -

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ich habe ihn besucht!)

- Ja, das ist doch schön. Er hat Sie empfangen. Das wundert mich.

(Widerspruch bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch unverschämt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Kollege! Wir setzen die Beratung erst fort, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Ich habe in meiner unmittelbaren Familie jemanden, der Mitarbeiter in einer Ausländerbehörde ist, im Landkreis Ammerland. Wenn ich dem sage, dass wir hier im Landtag über solche Themen sprechen, dann sagt er: „Die Landtagsabgeordneten sollten einmal zu uns in die Ausländerbehörde kommen und hier zwei oder drei Tage arbeiten.“

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden versuchen, die Angekommenen in Gesprächen zu unterstützen und sie zu begleiten, und das mit großem Respekt und viel Geduld und trotz hoher Arbeitsbelastung.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass in den Ausländerbehörden vieler Landkreise, so auch der des Landkreises Ammerland, Notrufknöpfe installiert werden müssen, weil es bereits zu Übergriffen gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Also, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausländerbehörden leisten gute Arbeit und haben auch eine hohe Belastung. - Das will ich an dieser Stelle nur sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass sie einen schlechten Job machen. Das ist keinesfalls so.

Zurück zum Antrag. Ich finde, es sollte nicht in den Hintergrund rücken, welche drängenden Probleme es in der Asyl- und Flüchtlingspolitik gibt. Diese Probleme dürfen durch solche Anträge nicht verdeckt werden: Es geht um die Unterbringung der

Flüchtlinge, die jetzt nach Niedersachsen kommen, oder auch um die Krankheitskostenübernahme bei Flüchtlingen, die schwer oder chronisch krank sind. Herr Mädge vom Niedersächsischen Städtetag hat heute noch einmal darauf hingewiesen, dass sich die Kommunen in dieser Frage von der Landesregierung alleingelassen fühlen.

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz, Frau Präsidentin. - Wir reden über verlängerte Verfahren und auch darüber, dass, wenn Ausländerbehörden die Ausreisepflicht durchsetzen und Menschen abschieben müssen, es aufgrund der Vorankündigung des Paradigmenwechsels zur Behinderung der Behörde gekommen ist. So ist es z. B. in Oldenburg passiert; das war ja auch schon Thema im Innenausschuss.

Meine Damen und Herren, das sind Probleme, die die Ausländerbehörden konkret haben. Auch darüber müssen wir sprechen, und nicht nur darüber, wie wir die Ausländerbehörden belehren oder verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Focke. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention. Frau Kollegin Polat, bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Focke, ich glaube, Ihre Bemerkung in meine Richtung ist jenseits dessen, was wir hier in Niedersachsen unter einer Willkommens- und Anerkennungskultur verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis: Die grüne Landtagsfraktion hat 2011 eine Bleiberechtstour gestartet. Wir haben - jetzt kommt die Einschränkung - *versucht*, alle 55 Ausländerbehörden zu besuchen. Tatsächlich besucht haben wir letztlich 35. Die restlichen konnten wir nicht mehr besuchen, weil Herr Innenminister Schünemann einen Erlass herausgegeben hatte - so etwas hatte es bis dato in der Geschichte Niedersachsens noch nie gegeben -, in dem er die Ausländerbehörden dezent darauf hingewiesen hat, dass sich grüne Abgeordnete vor Ort informieren wollen und dass die Behörden nicht verpflichtet seien, diese Abge-

ordneten sozusagen in Empfang zu nehmen. Darauf haben sich mehrere Ausländerbehörden unter Druck gesetzt gefühlt und uns wieder ausgeladen. Ihr Vater, Herr Focke, hat dies ausdrücklich nicht getan. Deswegen schöne Grüße an Ihren Herrn Vater, Landrat Focke. Er hat mich im Landkreis Vechta ganz herzlich begrüßt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet Herr Kollege Focke. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Frau Polat, das, was ich in Ihre Richtung gesagt habe, war gar nicht despektierlich gemeint.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe mich vielmehr gefreut, weil ich weiß, dass mein Vater ein vielbeschäftigter Mann ist. Dass er sie empfangen hat, ist eine ganz tolle Sache, und wenn Sie ein gutes Gespräch hatten und sich davon überzeugen konnten, dass die Ausländerbehörde des Landkreises Vechta hervorragend arbeitet, dann hat dieses Gespräches zwischen Ihnen und meinem Vater ein sehr gutes Ergebnis gehabt.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde Ihre Grüße natürlich ausrichten. Aber eines will ich Ihnen zum Schluss auch noch sagen. Ich habe in meiner Rede einige Punkte genannt, die vor Ort wirklich drängen. Wir sollten uns im Ausschuss darüber einig werden, dass es nicht nur darum geht, Pilotprojekte zu starten,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Die bewerben sich doch freiwillig!

wie man Ausländerbehörden belehrt oder wie man ihnen Handlungsempfehlungen an die Hand gibt, um eine Willkommenskultur zu schaffen, sondern auch darum, die Belange ernst zu nehmen, die die Ausländerbehörden, die Landkreise und die Städte, die dafür zuständig sind, an die Politik herantragen. Das sollten wir auch tun, und das vermisste ich bislang.

Aber eines muss auch klar sein: Das, was im SPD-geführten Hamburg passiert - Frau Polat hat es gerade gesagt -, nämlich dass Menschen, die hierher kommen, in Menschen erster und zweiter Klasse, in gut und in weniger gut qualifiziert aufgeteilt werden, wollen wir in Niedersachsen nicht.

Aber da wenden Sie sich vielleicht an die SPD-Kollegen in Hamburg.

(Beifall bei der CDU - Angelika Jahns
[CDU]: Wer regiert denn da?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorwegschicken, dass wir uns in der Grundanalyse mit den antragstellenden Fraktionen einig sind. Ich glaube, dass wir noch sehr, sehr viel zu tun haben, damit sich die Menschen, die in unser Land kommen, hier auch wirklich willkommen fühlen. Die Frage, wie sie in den Ausländerbehörden behandelt werden, ist da sicherlich nur ein Baustein. Es sind weitaus größere und gesamtgesellschaftliche Anstrengungen notwendig, bis man eine Willkommenskultur in Deutschland als verwirklicht betrachten kann.

(Beifall bei der FDP)

Auf der anderen Seite muss ich aber feststellen, dass der Antrag, den Rot und Grün vorgelegt haben, davon zeugt, dass den regierungstragenden Fraktionen nur sehr wenig dazu einfällt. Einen Antrag zu schreiben, der einfach nur ein Programm begrüßt, das die Landesregierung den Landkreisen bereits angeboten hat, wird dem Gestaltungsanspruch, den die regierungstragenden Fraktionen haben sollten, nun wirklich nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Matthias Möhle [SPD]: Wenn man es aus Überzeugung macht, ist es in Ordnung!)

Wir sind uns einig - Frau Kollegin Polat hat es angesprochen -, dass uns die Studie des Sachverständigenrates der Stiftung für Integration und Migration viele positive Punkte genannt hat, die vor Ort auch gut umgesetzt werden können.

Deswegen kann man es auch tatsächlich so machen, wie Sie es hier vorgeschlagen, und den Landkreisen ein Förderprogramm antragen, mit dem die Ausländerbehörden angehalten werden, ihre Aufgaben in einer bestimmte Richtung zu erledigen.

Wenn ich mit den Landkreisen spreche, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist mein Eindruck allerdings, dass dieses Förderprogramm auf nicht be-

sonders fruchtbaren Boden fällt. Das liegt ganz ausdrücklich nicht daran, dass die Landkreise nicht der Meinung wären, dass man eine Willkommenskultur installieren sollte, sondern das liegt daran, dass Sie mit Ihrem Förderprogramm nur relativ geringe Mittel für einen begrenzten Zeitraum, nämlich für zwei Jahre, zur Verfügung stellen, während für die Landkreise aus den Verpflichtungen aus dem Förderprogramm möglicherweise ein Mehrbedarf an Personal entsteht, der dann auch finanziert werden muss.

(Glocke der Präsidentin)

Von daher, wie gesagt, ist mein Eindruck, dass die Ausländerbehörden bzw. die Landkreise als Aufgabenträger von den Förderprogrammen noch nicht so besonders angetan sind.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wie viele haben sich denn beworben?)

Insofern, Frau Kollegin Polat, hätte ich es als eine gute Initiative der regierungstragenden Fraktionen empfunden, wenn konkrete Vorschläge dazu, wie das Projekt ausgestaltet oder verbessert werden kann, in den Antrag aufgenommen worden wären.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie uns im Ausschuss über die genaue Ausgestaltung des Programms diskutieren. Natürlich muss so ein Programm auch evaluiert werden; das ist selbstverständlich. Und lassen Sie uns hören, wie die kommunalen Spitzenverbände und die Landkreise über dieses Förderprogramm denken. Denn: Anreizprogramme gibt es genug. Wenn aber daraus in der Folge dauerhafte, neue Finanzierungsnotwendigkeiten für die kommunale Ebene entstehen, dann sind die Kommunen aufgrund ihrer derzeitigen finanziellen Situation oft sehr zurückhaltend, was die Annahme solcher Angebote angeht.

(Angelika Jahns [CDU]: Konnexität!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die für das Projekt zuständige Ministerin ist da. Insofern weiß ich nicht, was die Rüge eben sollte. Im Übrigen, lieber Herr Focke, wenn Sie noch nicht gemerkt haben, dass es einen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik auf Landesebene gegeben hat, dann sind Sie da so ziemlich der Letzte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Was soll diese Unverschämtheit! - Gegenruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie hat doch recht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gelebte Willkommenskultur ist ein wichtiger Pfeiler der Migrations- und Teilhabearbeit dieser Landesregierung. Hierzu gehört neben einer humanitären Flüchtlings- und Asylpolitik auch ein deutliches Ja zur Einbürgerung, ein deutliches Ja zur Mehrstaatigkeit und eine deutlich bessere Kunden- und Serviceorientierung und interkulturelle Ausrichtung in den Ausländerbehörden. Für mich ist die Etablierung einer solchen Willkommenskultur eine sehr klare Orientierung und wichtige Aufgabe für eine Gesellschaft, in die eine Vielzahl von Menschen zuwandert. Sie muss sich darauf einstellen und von Beginn an Diskriminierungen vermeiden.

Der Staat und seine Behörden haben dabei eine Vorbildfunktion. Und darum geht es uns: nämlich Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden weiterzuentwickeln. Hier gilt es also, die organisatorischen, personellen und strukturellen Voraussetzungen in einem zweifellos vorhandenen Spagat zwischen fortbestehenden ordnungsbehördlichen Aufgaben und einer stärkeren Kunden- und Serviceorientierung zu schaffen. Viele Ausländerbehörden haben sich auf diesen Weg gemacht. Wir möchten die Kommunen dabei unterstützen und haben deshalb ein Pilotprojekt zur Optimierung der Serviceorientierung in der Mittlerfunktion im Migrations- und Teilhabeprozess und ihrer weiteren Möglichkeiten der interkulturellen Ausrichtung angeboten.

Als wir den Kommunen dies angeboten haben, sind wir über die Vielzahl der Rückmeldungen durchaus überrascht gewesen. Es haben sich nämlich 22 Ausländerbehörden völlig unterschiedlicher Größe aus allen Landesteilen bereits jetzt beworben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber freue ich mich sehr, auch wenn die Landkreise Ammerland und Vechta im Moment leider noch fehlen.

Dieses Ergebnis zeigt nicht nur, dass es ein Interesse an dieser Ausschreibung gegeben hat, sondern auch eine große Veränderungsbereitschaft bei den Kommunen. Das heißt, wir werden gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Sport nun neun Pilotkommunen auswählen, die Erfahrungen auswerten, analysieren, praxistgerecht bewerten und dann landesweit verfügbar machen. So sollen letztlich alle Kommunen und Ausländerbehörden davon profitieren können.

Im Dialog mit den Gebietskörperschaften entwickelt die Landesregierung so einen weiteren Baustein einer aktiven Migrations- und Teilhabepolitik und setzt damit auf ein unaufgeregtes System von Teilhabe und Beteiligung. Das passt und fügt sich wunderbar in das Gefüge der bei den Kommunen flächendeckend neu einzurichtenden Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe sowie des ehrenamtlichen Engagements der Integrationslotsinnen und -lotsen ein. Hier haben wir, wie Sie wissen, Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Millionen Euro eingestellt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Willkommenskultur und professionelle Beratung, frühe Hilfen bei der Zuwanderung durch ehrenamtliches Engagement und von den vielen niedersächsischen Migrant*innenorganisationen sind ebenfalls mit Haushaltsmitteln hinterlegt, sodass wir hier einen solidarischen Beitrag für das Zusammenleben in Niedersachsen leisten - auch wenn der eine oder andere es noch nicht gemerkt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Sozialministerin Rundt. - Für die Landesregierung hat auch der Innenminister um das Wort gebeten. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die kommunale Seite und insbesondere das Innenressort mehrfach angesprochen worden ist,

(Angelika Jahns [CDU]: Das ist ja auch federführend!)

will ich es mir nicht nehmen lassen, auch meinerseits auf das Thema einzugehen.

Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlings- und Ausländerpolitik keine Angelegenheit ist, die nur auf einer Ebene oder nur auf einem Spielfeld stattfinden kann. Von daher ist alles, was Herr Focke zu der Frage, was man außerdem noch alles tun muss, gesagt hat, gar nicht falsch.

Richtig ist: Eine Willkommenskultur in den Ausländerbehörden ist ein Baustein; denn es geht insgesamt darum, eine Willkommenskultur in allen Ebenen des täglichen Lebens zu verankern. Das fängt im Übrigen damit an, wie über Flüchtlinge und Ausländer diskutiert oder auch nur gesprochen wird. Das betrifft den Arbeitsplatz, das betrifft die Parlamente, das betrifft den politischen Raum. Wie wir über Flüchtlinge und Ausländer sprechen, prägt das Verhalten der Menschen in unserem Land gegenüber Flüchtlingen und Ausländern. Deswegen muss klar sein, dass Willkommenskultur ein Feld ist, das auf allen Ebenen stattfindet, und jeder von uns dabei sein Stückchen Verantwortung trägt, meine Damen und Herren.

Und wenn Herr Focke uns glauben machen will, dass es keinen Paradigmenwechsel in der Abschiebepolitik gegeben habe, dann zeigt das, dass wir anscheinend in unterschiedlichen Universen unterwegs sind.

(Zustimmung bei der SPD - Ulrich Watermann [SPD]: Aber das wissen wir seit einem Jahr!)

Ich will erstens sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren: Wir sind ganz klar auf dem richtigen Weg. Es wird in Kürze einen Rückführungserlass geben, der regeln wird, wie mit Rückführungen in Heimatländer, in Ursprungsländer umzugehen ist. Damit haben die Ausländerbehörden einen entsprechenden Rahmen und eine rechtliche Sicherheit.

Zweitens, meine Damen und Herren, will ich sehr deutlich darauf hinweisen: Wir haben eine steigende Zahl von Asylbewerbern in Deutschland und damit auch in Niedersachsen. Das führt zwangsläufig dazu, dass bei einer Anerkennungsquote bei bestimmten Herkunftsländern von unter 1 % die Zahl der Ausreisepflichtigen in bestimmten Segmenten zu- und nicht abnimmt. Das wiederum führt dazu, dass es im Einzelfall auch eine Abschiebung

mehr oder weniger gibt. Aber genau das zeichnet ein richtiges Umgehen mit Ausländer- und Flüchtlingspolitik aus. Nach den absoluten Zahlen - und das ist entscheidend -, nach den Informationen, die ich habe, gibt es keine Steigerung der Zahl der direkten Abschiebungen.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Es gibt eine Steigerung bei den DÜ-Abschiebungen, und das liegt schlicht daran, dass mehr Asylbewerber über Drittstaaten nach Deutschland kommen. Sie alle wissen so gut wie ich, dass wir in diesen Fällen keinen Spielraum haben, die Abschiebung auszusetzen, zu vermeiden oder wie auch immer - Ausnahme ist das schöne Land Griechenland.

Ich bitte also mit allem Ernst darum, dass wir in dieser Frage bei der Wahrheit und Richtigkeit bleiben. Dass Sie unsere Politik anders beurteilen, als wir das tun, liegt vermutlich in der Natur der Sache. Aber ich bin sicher: Auch Sie werden bei sorgfältiger und ruhiger Betrachtung nicht an der Erkenntnis vorbeikommen, dass sich in der Flüchtlings- und Ausländerpolitik in Niedersachsen in den vergangenen 13 Monaten einiges - um nicht zu sagen: sehr vieles - zum Besseren verändert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Strafen für Kinderpornografie verschärfen - Strafbarkeitslücken unverzüglich schließen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1216

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Ross-Luttman das Wort. Bitte!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich um Verständnis bitten. Ich hoffe, dass meine Stimme trotz einer aufziehenden Erkältung über die gesamten Rede hält.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, alle können einen Beitrag leisten, indem sie besonders leise sind, sodass Sie sich nicht so anstrengen müssen.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Seit Tagen wird in der Öffentlichkeit über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover gegen Sebastian Edathy wegen des möglichen Besitzes von Kinderpornografie diskutiert, auch darüber, was Kinderpornografie eigentlich ist, und wann der Besitz von Bildern und Filmen mit nackten Kindern strafbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Straftatbestand der Kinderpornografie ist in § 184 b StGB geregelt. Danach macht sich u. a. strafbar, wer Texte, Bilder und Videos, die sexuelle Handlungen an, vor und eben auch von Kindern zum Gegenstand haben, herstellt, besitzt, verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.

Jugendliche werden nach § 184 c StGB ähnlich geschützt.

Bloße Nacktfotos, die „nur“ den kindlichen Körper oder Körperteile zeigen, sind dagegen nicht strafbar. Denn sexuelle Handlungen von Kindern setzen voraus, dass auch ein entsprechendes Tun des Kindes ohne Eingreifen eines anderen im Sinne eines tatsächlichen oder wirklichkeitsnahen Geschehens abgebildet wird. Damit sind käuflich erworbene Nacktfotos von Kindern oder Jugendlichen strafrechtlich nicht relevant, wenn das abgebildete Kind oder der nackte Jugendliche keine geschlechtsbetonte Pose einnimmt.

Hier sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Straftatbestände der §§ 184 b und 184 c StGB trotz vieler Änderungen immer noch unzureichend. Der Fall Edathy, der Anlass für diese Diskussion ist, zeigt deutlich, dass hier eine Strafbarkeitslücke vorhanden ist, die geschlossen werden muss.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich Bilder oder Filme von nackten Kindern, zu denen er keinerlei Beziehung hat, bestellt, der tut dies aus triebgesteuerten und nicht aus ästhetischen Gründen - und der, meine Damen und Herren, gehört bestraft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum auf der einen Seite der Erwerb eines Nacktfotos eines Kindes, welches beispielsweise seinen Genitalbereich berührt, strafbewehrt sein kann, und auf der anderen Seite das Nacktfoto eines Kindes, auf dem seine Genitalien zu sehen sind, nicht strafbewehrt sein soll. Wie können wir bei kommerziellem Handel in legale und illegale Nacktfotos unterteilen?

Für die betroffenen Kinder bedeutet das wohl kaum einen Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Persönlichkeitsrechte werden massiv verletzt. Sehr oft sind solche vermeintlich harmlosen Aufnahmen auch der Einstieg in fortgesetzte Ausbeutung und Missbrauch.

Meine Damen und Herren, diese Kinder werden benutzt, damit diese Fotos überhaupt entstehen können. Kein Kind posiert freiwillig nackt vor einer Kamera. Was wird diesen Kindern angetan?

Wer spricht in der Affäre Edathy überhaupt noch über betroffene Kinder? - Kinder sind keine Ware!

(Beifall)

Kinder sind Persönlichkeiten mit eigenen Rechten. Niemand darf ihnen ihre Würde nehmen. Kein Erwachsener hat das Recht, von ihnen Bilder zur sexuellen Befriedigung zu machen, zu verkaufen oder zu besitzen.

(Beifall)

Auch haben Fotos, wenn sie beispielsweise ins Netz gestellt werden, schon allein deshalb häufig schwere Folgen für das betreffende Kind. Dies kann Leben zerstören. Dem betroffenen Kind wird das erste Mal bei der Aufnahme wehgetan. Und das zweite Mal wird ihm wehgetan - so wie auch im Fall Edathy geschehen - beim Ansehen dieser Bilder. Auch da wird seine Würde verletzt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Und das Schlimme ist, meine Damen und Herren: Diese Täter haben oftmals nicht einmal ein

Schuldbewusstsein. Sie sagen: Ich sehe mir ja nur das an, was ohnehin schon im Netz steht. - Das, meine Damen und Herren, darf und kann nicht sein. Deshalb brauchen wir neben der Verschärfung des Strafrechts selbstverständlich auch das gesellschaftliche Bewusstsein, dass so etwas zu verurteilen und zu ächten ist.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es darf auch eines nicht vergessen werden: Nachfrage erzeugt immer auch ein Angebot. Derjenige, der klickt, derjenige, der ein Bild kauft oder bestellt, trägt mit dazu bei, dass es Menschen gibt, die Fotos herstellen, diese zu eigenem Nutzen und zur eigenen Gewinnerzielung verkaufen und Kinder zur Ware degradieren. Deshalb sind wir alle hier in diesem Hohen Hause gehalten, uns energisch dafür einzusetzen, dass so etwas möglichst nicht passiert.

(Beifall)

Mit Erlaubnis der Frau Präsidentin möchte ich gerne aus dem *Spiegel* vom 25. Februar 2014 eine kurze Passage zitieren:

„Adrian P. kann als Betroffener die juristische Debatte kaum nachvollziehen: ‚Die Bilder von mir sind schrecklich. Ich werde sie nicht wieder los.‘ Sein Vater klagt, Adrian sei bis heute traumatisiert. Er habe sich über Monate hinweg vor Scham nicht aus dem Hause gewagt. ‚Er war ein fröhliches Kind, jetzt ist er verschlossen.‘“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe dargestellt, dass wir auf der einen Seite eine Gesetzesänderung und auf der anderen Seite das gesellschaftliche Bewusstsein brauchen, dass Staat und Gesellschaft massiv darauf einwirken müssen, dass so etwas nicht passiert.

Nötig ist aber auch, dass unsere Polizei und unsere Staatsanwaltschaften und Gerichte gut aufgestellt sind, um den steigenden Anforderungen an die Auswertung einer immer größeren Datenmenge zeitnah gerecht werden zu können. Ich möchte hier ganz bewusst jenen Damen und Herren danken, die diese Ermittlungsarbeit durchführen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ohne die Leistung anderer schmälern zu wollen: Die Arbeit der Ermittler, die Tag für Tag im Netz surfen, die Tag für Tag diese Bilder betrachten

müssen, um zur Aufklärung beizutragen, ist kaum auszuhalten und sehr belastend. Es ist wichtig, dass wir als Landtagsabgeordnete den Wert dieser Arbeit nochmals besonders betonen, hervorheben und wertschätzen. Ich hoffe, dass gute Supervision und gute psychosoziale Betreuung vorhanden sind, damit die Belastung nicht allzu groß wird.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund habe ich mich sehr gefreut, dass Herr Küch, der Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, also des Verbandes derjenigen, die mit der Ermittlungsarbeit betraut sind, sich ausdrücklich hinter die Forderungen nach Strafverschärfung gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Um auch gerade Kinderpornografie im Internet wirksam aufklären zu können, benötigen wir meines Erachtens zwingend eine verfassungskonforme Regelung zur Vorratsdatenspeicherung

(Zustimmung bei der CDU)

in den engen Grenzen - das sage ich hier ganz bewusst -, die das Bundesverfassungsgericht für rechtens erklärt hat.

Wenn man hört, was unser Innenminister, Herr Pistorius, hier im Dezember-Plenum gesagt hat, dass es sich bei einem Großteil der über 180 wegen fehlender Verbindungsdaten ungeklärten Fälle um Fälle der Verbreitung von Kinderpornografie und damit des fortgesetzten Missbrauchs von Kindern handelt, dann, glaube ich, kann kein Zweifel daran bestehen, dass wir eine anlassunabhängige Vorratsdatenspeicherung in den engen Grenzen des Bundesverfassungsgerichts brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Niemand darf mit dem Körper von Kindern und Jugendlichen Geschäfte machen - so unser Bundesjustizminister Heiko Maas. Er kündigte an, den gewerbsmäßigen Handel mit Nacktbildern von Kindern unter Strafe zu stellen. Unterstützen wir aus Niedersachsen ihn mit seiner Forderung!

Ich freue mich auf die Beratung unseres Antrages im Rechtsausschuss und hoffe, dass er im Landtag im Interesse und zum Schutz betroffener Kinder eine breite Mehrheit finden wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ross-Luttmann. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Schröder-Ehlers das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

„Die Würde und der Schutz von Kindern kommen in der aktuellen Debatte zu kurz. ... Das Internet verschärft die Situation: Sind die Bilder einmal im Netz, sind sie immer im Netz. ... Es muss darum gehen, Kinder und Jugendliche vor dem Missbrauch zu schützen und bereits betroffenen Kindern zu helfen. Deutschland muss hier auch versuchen, international zu wirken.“

Das, meine Damen und Herren, war der Tenor der Presseerklärung des Deutschen Kinderschutzbundes aus der letzten Woche - eine Erklärung, die die bundesweit längst fällige Debatte losgetreten hat und die zu Recht darauf hinweist, dass wir einen sehr umfassenden Schutz unserer Kinder brauchen.

Viele haben sich in diese Diskussion eingebracht und Beiträge geliefert. Aber die Qualität der Beiträge unterscheidet sich doch sehr deutlich. Ich danke Ihnen, Frau Ross-Luttmann, für Ihren sehr abgewogenen, sehr sachlichen und auf das Interesse der Kinder ausgerichteten Beitrag.

Ihr Antrag allerdings - auch das will ich an dieser Stelle sagen - ist eher ein Schnellschuss und aus meiner Sicht wenig hilfreich, weil er auf ein Verfahren hinweist, das von der Bundesregierung längst aufgegriffen wurde. Zeitgleich mit Ihrem Antrag hat Herr Minister Maas darauf hingewiesen, dass die neue schwarz-rote Bundesregierung schon dabei ist zu handeln und dass er noch vor Ostern einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen wird.

Herr Maas greift dabei Änderungsvorschläge auf, die schon länger auf dem Tisch liegen - Sie wissen es -, die aber unter Schwarz-Gelb nicht umgesetzt wurden, weil CDU und FDP sich lange Zeit nicht einig werden konnten mit der Folge, dass erst im Sommer letzten Jahres ein Referentenentwurf in die Abstimmung ging und Deutschland im internationalen Vergleich beim Kinderschutz hinterhinkt.

2011 verabschiedeten der Rat und das Parlament der EU die Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie. Deutschland hätte diese Richtlinie bis 2013 umsetzen müssen, hat das aber nicht geschafft. Darum wird es jetzt in der Tat höchste Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei geht es u. a. darum, das Strafrecht den Nutzungsmöglichkeiten, die das Internet heute bietet, anzupassen. Bereits der Zugriff auf kinderpornografische Netzinhalte, auch ohne sie herunterzuladen, und auch das sogenannte Grooming sollen unter Strafe gestellt werden. Beim Grooming geht es um Pädophile, die per Mail oder in Chatforen Kontakt zu Kindern aufnehmen. Auch das Posing und der gewerbsmäßige Handel mit Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen sollen unter Strafe gestellt werden.

Ich finde das richtig, weil es um die Würde der Kinder, um ihre seelische und körperliche Unversehrtheit geht. Artikel 4 a der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet uns, „Kinder und Jugendliche ... vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen“.

Wir müssen in der Gesamtdebatte aber aufpassen, dass wir in einer so emotional geführten Diskussion auch die Grenzen, die manchmal fließend sind, und die Grauzonen sehen. Die rechtliche, die politische und die ethische Ebene können hier leicht miteinander verworben werden. Es darf nicht zu Regelungen kommen, die zwar gut gemeint sind, aber letztlich keinem helfen, keinem von Nutzen sind. Daher ist es nötig, bei den Abgrenzungsfragen genau hinzugucken, damit ein wirklich wirksames Instrument entsteht.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Der neue Justizminister braucht keine Aufforderung aus Niedersachsen. Er kümmert sich um das, was liegen geblieben ist. Er wird diesen Gesetzentwurf einbringen.

Aber wir alle wissen auch: Wenn das Strafrecht zur Anwendung kommt, dann gibt es schon Täter, dann gibt es schon Opfer, dann gibt es großes Leid, und dann gibt es oft lebenslange körperliche und seelische Schäden. Wenn wir unseren Verfassungsauftrag ernst nehmen, dann müssen wir uns auch um das kümmern, was Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz vorhin in der Fragestunde angesprochen hat, dann müssen wir die Hilfsangebo-

te für die Kinder, die Opfer geworden sind, ausweiten. Wir müssen - Sie haben es angesprochen, Frau Ross-Luttmann - im Datenschutz vieles tun. Wir müssen Kinder und Jugendliche aufklären. Wir müssen Eltern den richtigen Umgang mit den Daten ihrer Kinder immer wieder erläutern. Wir müssen unser Augenmerk aber auch auf die richten, die straffällig geworden sind, und auf die, die pädophile Neigungen haben, aber nicht straffällig werden wollen. Auch ihnen müssen Therapieangebote gemacht werden.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Frau Dr. Wernstedt hat dazu vor acht Wochen einen Antrag von SPD und Grünen eingebracht und sehr fundiert begründet. Ich will das hier nicht alles wiederholen.

All dies macht deutlich: Es gibt sehr viel zu tun, wenn wir es mit dem Schutz unserer Kinder ernst meinen.

Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sexuelle Missbrauch eines Kindes gehört ganz sicher zu den schlimmsten Verbrechen, die ein Mensch einem anderen Menschen antun kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Betroffenen sind fast immer für ihr Leben gezeichnet und in der Folge kaum in der Lage, eine erfüllende und vertrauensvolle Beziehung zu einem anderen Menschen aufzubauen.

Es ist daher richtig, dass die Strafbarkeit in den vergangenen 20 Jahren mehrfach verschärft wurde. Es wurden nicht nur die Strafen erhöht, sondern auch die Tatbestände erweitert. Das heißt, dass die Strafbarkeitsschwelle immer tiefer gesetzt wurde, bis bereits das Betrachten von entsprechenden Nacktbildern im Internet oder der Besitz geschlechtsbetonter Kinderbilder strafwürdig sein kann.

Die Folge der diversen Gesetzesänderungen aus den Jahren 1993, 1998, 2003 und 2008 war jedoch, dass immer undeutlicher wurde, was in Grenzbereichen noch erlaubt und was bereits strafbar ist. Das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot nach Artikel 103 Abs. 2 Grundgesetz ist jedoch gerade im Strafrecht eine evident wichtige Voraussetzung. Tragweite und Anwendungsbereich einer Norm müssen so deutlich sein, dass der Bürger erkennen kann, was genau strafbar ist.

(Beifall)

Der hier vorliegende Entschließungsantrag stellt unter Nr. 2. auf - ich zitiere - sexuell aufreizende Nacktfotos von Kindern und Jugendlichen ab. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten, völlig subjektiven Begriff, der für das Strafgesetzbuch gänzlich ungeeignet ist. Auch wenn es sich hier nur um einen Entschließungsantrag handelt, sollten wir an dieser Stelle doch fachlich sauber formulieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht klar erkennbar, was genau unter Strafe gestellt werden soll; denn diese Fotos wirken auf verschiedene Menschen offenbar unterschiedlich. Genau das ist ja das Problem.

In diesem Zusammenhang sind wir uns sicher einig, dass der Familienvater, der am Strand seine Kinder fotografiert, sich nicht strafbar machen soll. Auch derjenige, der am Strand die schönen Palmen fotografiert und dem in 15 m Entfernung ein fremdes Kind in die Kamera läuft, soll nicht strafrechtlich erfasst werden, selbst dann nicht, wenn er später das Bild mit den schönen Palmen bei Facebook hochlädt.

(Ulf Thiele [CDU]: Na ja! Das darf er schon jetzt nicht!)

Die notwendigen Abgrenzungen in diesem Bereich sind für die Gerichte und für die Ermittlungsbehörden jedoch nicht einfach zu handhaben.

Erschwerend kommt in diesem Zusammenhang hinzu, dass der bloße Verdacht, kinderpornografische Bilder zu besitzen, eine bürgerliche Existenz vernichten kann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Hinter einer solchen bürgerlichen Existenz kann übrigens auch eine Familie mit völlig unbetroffenen Kindern stehen.

Welch dramatische Auswirkungen hier zu befürchten sind, zeigen beispielsweise die drei Prozesse Mitte der 90er-Jahre vor dem Landgericht Mainz bezüglich eines angeblichen Kinderpornorings in Worms.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Ja!)

Am Ende wurden 25 Beschuldigte freigesprochen. Aber diverse Ehen scheiterten, mehrere Kinder wurden aus den Familien in Heime verbracht und kehrten teilweise nie zurück, viele Familien gerieten in den finanziellen Ruin. Der immer gern zitierte Satz „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“ stimmt an dieser Stelle ganz sicher nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Einmal mit diesem Verdacht in das Visier der Ermittler geraten, wird ein Betroffener diesen Makel nie mehr los. Selbst dann, wenn das Ermittlungsverfahren mit großem Bedauern und einer persönlichen Entschuldigung der Justizministerin eingestellt wird, kann es für die Reputation des Betroffenen und dessen Familie bereits zu spät sein.

Das macht noch einmal deutlich, wie verheerend es ist, in diesem Bereich mit unklaren Formulierungen zu arbeiten.

Das vom Bundesjustizminister eingebrachte Argument, auf die Gewerbsmäßigkeit, also den Handel mit entsprechendem Material, abzustellen, erscheint grundsätzlich richtig. Sich lediglich auf den Handel zu beziehen, wirft aber ebenfalls viele Fragen auf. So wird der Handel mit vielen Kunstwerken aus dem Mittelalter oder Literatur von Thomas Mann am Ende zu bewerten sein. Die Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestages, Frau Künast, will Kunst und Kultur insoweit herausnehmen. Doch was ist noch Kunst, und was ist schon strafbar?

Aufgrund der aufgezeigten Unbestimmtheit hat die FDP-Fraktion mit dem Entschließungsantrag in dieser Form durchaus Bauchschmerzen.

Übrigens sollte man sich von einer Gesetzesverschärfung auch nicht zu viel erwarten. Beispielsweise hat Herr Edathy seine Bilder in Kanada gekauft. Produziert wurden sie offensichtlich in Rumänien. In beiden Ländern gilt das deutsche Strafrecht nicht.

Meine Damen und Herren, Kindesmissbrauch muss mit dem schärfsten Schwert, das der Rechtsstaat zur Verfügung hat, bekämpft werden.

(Beifall)

Die FDP sieht da aber noch erheblichen Diskussionsbedarf, der ohne Schnellschüsse abgearbeitet werden sollte, um am Ende auch durchschlagende Normen verabschieden zu können. Dazu werden wir, denke ich, in den Ausschussberatungen Gelegenheit haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es liegt eine Kurzintervention vor. Frau Ross-Luttmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Genthe, selbstverständlich wollen wir mit unserem Antrag nicht sozial adäquates Verhalten verurteilen. Selbstverständlich sollen nach wie vor Familienfotos möglich sein. Das ist überhaupt keine Frage. Das steht ja auch gar nicht zur Debatte.

Uns war bei der Formulierung durchaus bewusst, dass es schwierig ist, eine Differenzierung zu finden. Und niemand möchte ein Problem lösen und ein anderes schaffen. Gerade weil es so schwierig ist, hier eine genaue Differenzierung zu finden und auch eine haltbare Definition zu finden, freue ich mich auf die Beratung im Rechtsausschuss.

Nur, ich erwarte von diesem Haus, dass wir alles tun, um die Kinder zu schützen, und dass wir auch alles dafür tun, eine Formulierung zu finden, die in unserem Strafgesetzbuch eine Ergänzung schafft, damit eben gerade diese Differenzierungen in diese unterschiedlichen Kategorien nicht vorkommen.

Meine Damen und Herren, ich finde es schier unerträglich, wenn wir zwischen irgendwelchen Kategorien differenzieren und nicht am Anfang sehen, wo das nackte Kind steht. Deshalb sollten wir alles daransetzen, im Interesse dieser Kinder eine Formulierung zu finden, die tragfähig ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Dr. Genthe, bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Kollegin Ross-Luttmann, wir sind uns, denke ich, im Ziel völlig einig. Wir wollen alle - um in dem Bild zu bleiben - das Schwert des Rechtsstaates an dieser Stelle schärfen. Wir wollen alle den Kindesmissbrauch so unmöglich machen, wie es nur irgend geht.

Was ich kritisiert habe und worauf ich hingewiesen habe, ist die Formulierung und die schwierige Abgrenzung, die wir an dieser Stelle vornehmen müssen.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist richtig!)

Der Rechtsausschuss ist, glaube ich, der richtige Ort, um da noch weiter zu diskutieren. Um in dem Bild mit dem Schwert zu bleiben: Wir wollen ja nicht zurück ins Mittelalter mit dem Pranger und ähnlichen Dingen, sondern wir wollen das Ganze rechtsstaatlich lösen.

Da wir uns im Ziel einig sind - nicht nur CDU und FDP; ich gehe davon aus, dass das gesamte Plenum sich insoweit einig ist -, werden wir im Rechtsausschuss auch eine Formulierung finden, die insofern sachgerecht ist und durchschlägt.

Danke.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Helge Limburg, Sie haben das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich zu Beginn bei allen Fraktionen und allen Debattenrednerinnen und -rednern für das hohe und sachliche Niveau dieser Debatte bedanken. Das ist dem Ernst des Themas angemessen, denke ich.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es ist zu Recht angesprochen worden: Möglicherweise waren die Bestellung und der Besitz der Bilder, die Herr Edathy bestellt hat, strafrechtlich in Deutschland nicht relevant. Aber - Frau Ross-Luttmann hat zu Recht eingangs darauf hingewiesen - klar ist doch auch, dass mindestens eine schwerwiegende Verletzung

der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Kinder vorgelegen hat. Meine Damen und Herren, ich finde es in diesem Zusammenhang unerträglich, wenn z. B. die Strafrechtsprofessorin Frommel oder auch andere diese Persönlichkeitsrechtsverletzung von Kindern bagatellisieren und herunterspielen.

(Beifall)

Kinder - auch das ist bereits zu Recht gesagt worden - dürfen doch nicht zum Objekt, zu einer Ware degradiert werden, ihre Bilder dürfen nicht weltweit gehandelt werden. Und in der Tat - auch das ist zu Recht gesagt worden -: In Zeiten des Internets und elektronischer Massenspeichermedien hält diese Persönlichkeitsrechtsverletzung unter Umständen ein ganzes Leben lang an. Das zeigt, denke ich, die Dimension.

Aus meiner Sicht muss auch ganz klar sein: Wer solche Materialien bei einem Onlinehändler bestellt - mehrfach, wiederholt, in großen Mengen -, der muss sich dieser Persönlichkeitsrechtsverletzung bewusst sein, der nimmt ganz bewusst in Kauf, dass Kinder entwürdigt und zum Objekt degradiert werden, und kann sich aus meiner Sicht nicht damit herausreden, dass er davon ausging, dass das alles doch - strafrechtlich zumindest - erlaubt gewesen sei.

(Beifall)

Ich kann mich in diesem Punkt meinem Vorredner, Herrn Dr. Genthe, anschließen. Wenn wir das strafrechtlich sauber abgrenzen und solche Praktiken, wie sie hier in Rede stehen, verbieten können, dann müssen wir das selbstverständlich tun. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Ankündigung von Bundesjustizminister Heiko Maas, mit der gebotenen Ruhe und Sorgfalt nach einer Lösung zu suchen. Diese kann z. B. im Verbot des gewerbsmäßigen Verbreitens solcher Bilder liegen. Herr Dr. Genthe hat bereits darauf hingewiesen: Auch dabei wird es aber Probleme geben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es Abgrenzungsprobleme auch an ganz anderen Stellen geben kann, wo wir sie vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht vermuten. Was ist, wenn in Spielfilmen, in Familienfilmen z. B. zwischendrin Sequenzen mit Bildern nackter Kleinkinder auftauchen? Auch dann läge eine gewerbliche Verbreitung vor. Aber das will jetzt sicherlich niemand von heute auf morgen verbieten.

Ein weiteres Problem ist - das ist immer wieder angesprochen worden, und ich begrüße, Frau Ross-Luttmann, dass Sie das hier noch einmal klargestellt haben -: Familienfotos sollen nicht kriminalisiert werden. Aber wir müssen bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass allein die Tatsache, dass ein Familienmitglied die Fotos schießt, noch lange nicht heißt, dass damit nicht der Gedanke oder auch die Tat eines Missbrauchs oder Weiterverbreitens der Bilder verbunden ist. Im Gegenteil, Missbrauch findet ganz häufig in Familien statt. Diese schwierige Abgrenzung ist auch ein Problem, dessen wir uns bewusst sein müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch jenseits des Strafrechts müssen und sollen wir alle rechtlichen und alle tatsächlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um solche Praktiken zu unterbinden und um den betroffenen Kindern zu helfen. Wir sollten uns aber davor hüten, im Lichte hitziger Debatten mit strafrechtlichen Schnellschüssen vorzugehen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Politik in solchen Situationen oftmals mit Strafverschärfungen weit über das eigentliche Ziel hinausgeschossen ist. So hat z. B. die Entwicklung in Bezug auf die Sicherungsverwahrung in Deutschland gezeigt, dass Politik quer durch alle Parteien über die Grenzen des grundgesetzlich und europarechtlich Erlaubten weit hinausgeschossen ist.

Unklar bleibt - zumindest für mich - auch, warum in dem Entschließungsantrag auch die Verschärfung im Bereich der Jugendpornografie gefordert wird. Selbstverständlich brauchen auch Jugendliche allen Schutz vor sexueller oder wie auch immer gearteter Ausbeutung. Daran bestehen überhaupt keine Zweifel. Aber ich halte es nicht für sachgerecht, Bilder unbekleideter 17-Jähriger auf eine Stufe mit den Bildern unbekleideter 5-Jähriger zu stellen. Würden wir das beschließen, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, dann würden z. B. ganze Jahrgänge der beliebten und allgemein anerkannten Jugendzeitschrift *BRAVO* verboten werden, weil sie Darstellungen unbekleideter Teenager enthalten. Das kann doch im Jahr 2014 nicht wirklich das Ziel einer aufgeklärten Rechtspolitik sein.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Schröder-Ehlers hat es bereits angesprochen: Es gibt auch noch andere Maßnahmen zu tun. Ich begrüße, dass der Bundesjustizminister jetzt schnell die EU-Richtlinie zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeu-

tung von Kindern umsetzen will. Diese Richtlinie wird in der Tat auch zur Strafverschärfung in Deutschland führen. Ihre Umsetzung ist überfällig. Ich bin optimistisch, dass das noch im Jahr 2014 passiert.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die gründlichen und - ich bin sicher - sehr sachlichen Beratungen im Rechtsausschuss und hoffe, dass es gelingt, in dieser Frage zu einer fraktionsübergreifenden Einigung zu kommen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Jetzt hat sich die Justizministerin zu Wort gemeldet. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns nach den Stunden der Befassung mit der Täterseite zur Opferseite kommen. Ich freue mich sehr darüber.

Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und die Würde unserer Kinder müssen im Mittelpunkt weiterer Handlungsoptionen stehen. Diese zentralen Werte werden verletzt, wenn die Nacktheit von Minderjährigen kommerzialisiert wird. Sollte es Schutzlücken im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie geben, sind diese schnellstmöglich und gründlich zu schließen.

Die Strafvorschriften zur Kinder- und Jugendpornografie wurden in den vergangenen Jahren mehrfach verschärft. Heute ist jede Form der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes von Nacktaufnahmen Minderjähriger strafbar, wenn diese sexuelle Handlungen von, vor oder an Kindern zum Gegenstand haben. Das Spektrum strafbaren kinder- und jugendpornografischen Materials reicht hierbei seit der im November 2008 in Kraft getretenen Novelle des Strafgesetzbuchs von der Darstellung sexuellen Missbrauchs bis zum sexuell motivierten Posieren. Strafbare Posing-Darstellungen sind Fotos mit Abbildungen von Minderjährigen, die ihre Genitalien oder ihr Gesäß unbedeckt und aufreizend zur Schau stellen. Gemeint ist hierbei das aktive Einnehmen sexuell betonter Körperhaltungen und Positionen. Die filmische oder fotografische Fixierung von Nacktheit selbst ist vom geltenden Strafrecht nicht erfasst.

Der heute zur ersten Beratung anstehende Antrag der Fraktion der CDU dringt auf eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer weitreichenden Verschärfung der §§ 184 b und c StGB. Explizit wird gefordert, diese beiden Bestimmungen so zu reformieren, dass die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz von sexuell aufreizenden Nacktfotos von Kindern und Jugendlichen generell strafbewehrt werden. Das würde dann insbesondere auch für Filme und Fotos gelten, die keine aktive Handlung des Kindes oder Jugendlichen zeigen. Es käme in keiner Weise darauf an, wer die Aufnahmen gemacht hat und zu welchem Zweck.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag macht deutlich, dass eventuell weitere notwendige Änderungen der §§ 184 b und c StGB mit großer Gründlichkeit angegangen werden müssen. Qualität geht hier vor operativer Hektik. Bereits die vergangenen Novellierungen des Sexualstrafrechts haben deutlich gezeigt, wie schwierig es ist, Strafbarkeitsbestimmungen in diesem Bereich trennscharf und bestimmt zu fassen. Damit Strafbarkeitslücken umfassend geschlossen werden können, bedarf es reiflicher Überlegung. Wir sollten uns auch versehen, strafrechtliche Bestimmungen derart weit zu fassen, dass schon der Besitz völlig unbedenklicher Bilder im Familienalbum strafbar wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insbesondere die Arbeit von Künstlern, von Fotokünstlern, aber auch bildenden Künstlern muss hier abgegrenzt und beachtet werden. Statt einer punktuellen Verschärfung sollte daher eine umfassende und vor allen Dingen kohärente Novellierung des Sexualstrafrechts in Angriff genommen werden. Eine solche Reform ist überfällig. Denn die EU-Richtlinie 2011/93 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung muss umgesetzt werden. Die letzte schwarz-gelbe Koalition hat auch in diesem Bereich durch Nichtstun geblüht. Die zwingend zu beachtende Umsetzungsfrist hierfür ist bereits am 19. Dezember 2013 abgelaufen. Erst das neue Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat angekündigt, diese Richtlinie zeitnah umzusetzen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz lässt im Vorgriff auf diese Novelle bereits prüfen, ob sich der gewerbliche Handel mit Nacktbildern von Minderjährigen unter Strafe stellen lässt. Ein solcher Vorschlag hat meine volle Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sollten uns allerdings nicht der Illusion hingeben, dass sich hierdurch alle Probleme lösen lassen. Nicht erfasst blieben bei dieser Konstellation z. B. der Tausch und die kostenlose Weitergabe von Nacktaufnahmen von Minderjährigen in Internetforen. Insoweit werden wir zumindest in Teilbereichen künftig vielleicht Lücken hinnehmen müssen.

Eine der großen praktischen Schwierigkeiten liegt zudem darin, dass sich Server, über die kinder- und jugendpornografische Bilder verbreitet werden, vornehmlich im Ausland außerhalb der Europäischen Union befinden. Hierdurch wird ein technischer Zugriff auf die Server genauso erschwert wie der strafrechtliche Zugriff auf deren Betreiber und Nutzer.

Meine Damen und Herren, dies zeigt bereits, dass sich die Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie nicht alleine durch eine Verschärfung des Strafrechts bewerkstelligen lässt. Das Strafrecht kann nicht alles kompensieren. Hierfür scheint mir vielmehr ein umfassender Ansatz erforderlich, über den wir alle gemeinsam mehr nachdenken sollten. Ich möchte deshalb Ihren Blick auf die Kriminalprävention lenken.

Durch eine erfolgreiche Präventionsarbeit kann erreicht werden, dass Straftaten gar nicht erst begangen werden. Pädophilie ist relativ weit verbreitet. Wir sind schockiert, wenn sie in unserer unmittelbaren Umgebung auftaucht. Wir sind entsetzt und beschämt. Aber es ändert nichts an den Umständen, dass sie in unserer Nachbarschaft und überall sein kann. Manche haben das im Griff, aber längst nicht alle. Wer pädophile Neigungen verspürt, der lässt sich in der Regel aber auch nicht durch Strafandrohung davon abschrecken. Deshalb ist es erforderlich, potenzielle Täter rechtzeitig zu therapieren. Unsere Aufmerksamkeit muss daher auch darauf gerichtet sein, individuelle Therapie- und Beratungsangebote in ausreichender Zahl vorzuhalten. Hierbei ist für die Akzeptanz und den Erfolg derartiger Angebote von herausragender Bedeutung, dass die Anonymität der Teilnahme an solchen Therapiemaßnahmen gesichert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Beispielhaft dafür ist für meine Begriffe das an der Berliner Charité ins Leben gerufene Projekt „Kein Täter werden“. Einen erfolgreichen Ableger dieses bewährten Präventionsprojekts gibt es auch an der Medizinischen Hochschule Hannover. Dabei handelt es sich um ein kostenloses und durch die Ver-

schwiegenspflichtigen geschütztes Behandlungsangebot. Im Rahmen der Therapie erfolgt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, um den Betroffenen dazu zu verhelfen, verantwortungsvoll mit ihrer Neigung umzugehen.

Die Förderung und der Ausbau solcher Angebote tragen wesentlich zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie bei. Gleiches gilt für Konzepte, die Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen und sie hierdurch stark machen. Diesen Bereich der Präventionsarbeit möchte ich künftig noch weiter voranbringen. Wir müssen uns auch um diese Angebote und nicht nur ums Strafrecht kümmern.

Meine Damen und Herren, die Diskussion hat deutlich gemacht, dass wir beim Sexualstrafrecht zupacken müssen, nicht punktuell, sondern in einem geschlossenen System, das neue Strafverfolgungslücken und Wertungswidersprüche vermeidet. Das Strafrecht ist wichtig, aber wir schützen unsere Kinder und Jugendlichen am besten durch vorbeugende Maßnahmen. Um Strafbarkeitslücken zu schließen, werden wir gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium dessen angekündigte Reformvorschläge konstruktiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin Niewisch-Lennartz. - Jetzt hat sich der Kollege Ulf Thiele für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Für die anderen Fraktionen: Die Ministerin hat vier Minuten länger geredet. Wenn nachher Bedarf besteht, gibt es natürlich die Möglichkeit, zusätzliche Redezeit zu beantragen. - Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zunächst darf ich mich für die, wie ich finde, sehr konstruktive Debatte unseres Entschließungsantrags bedanken, der zum Ziel hat, die Gesetzeslücken zu schließen, die jetzt gerade im Fall Edathy wieder offenkundig geworden sind.

Ich will darauf hinweisen, dass es offensichtlich dieses Falls bedurfte, dass der Bundesjustizminister eine Initiative angekündigt hat. Ergriffen ist sie ja noch nicht.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Ich möchte mit Blick auf die Diskussion, die wir gerade geführt haben, darauf hinweisen, dass auch die vorherige Bundesregierung bereits einige Initiativen auf den Weg gebracht hat, unter anderem 2012 die Initiative „Löschen statt Sperren“.

Diese Debatte ist notwendig, weil sie - das haben wir in den letzten Tagen gemerkt - tief das Rechtsempfinden der Menschen berührt, das durch die Diskussion der letzten Tage gestört ist, weil kein Mensch verstehen kann, dass es legal sein soll, von Verbrecherbanden Bilder oder Videos nackter Jungs zu erwerben, weil kein Mensch verstehen kann, dass es nicht strafbar sein soll, wenn Käufer dieses abstoßenden Materials die Machenschaften von Kinderpornoringen mitfinanzieren, weil kein Mensch verstehen kann, dass es legal sein soll, die Persönlichkeitsrechte und die Seelen der betroffenen Kinder zur Befriedigung der eigenen Lust dauerhaft zu verletzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist das, was nicht nur der ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages Edathy getan hat, sondern was offenkundig in Deutschland und überall auf der Welt Tausende, Zehntausende Täter tun und immer wieder getan haben.

Natürlich ist es bedauerlich, dass es eines solchen Skandals bedarf, damit jetzt die Diskussion darüber geführt wird, die §§ 184 b und c des Strafgesetzbuches zu reformieren, damit es endlich keine Grauzonen mehr gibt. Die Bewertung kinder- und jugendpornografischer Schriften - jugendpornografische Schriften schließe ich, mit Verlaub, Herr Limburg, zunächst in die Diskussion ein - muss neu stattfinden.

Ich gebe zu: Die Diskussion der letzten knappen Dreiviertelstunde zu diesem Thema war mir aus der niedersächsischen Perspektive ein bisschen zu defensiv, und zwar aus zwei Gründen: zum einen - ich glaube, dem können wir uns nicht verschließen -, weil der Anlass dieser Debatte, nämlich der Fall Edathy, aus Sicht der meisten Menschen - gerade auch der politischen Akteure - ein Fall ist, der sich im Wesentlichen hier in Niedersachsen abspielt - Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaft, politische Debatte etc. -, zum anderen aber auch, weil die Erfahrungen der letzten Wochen, die wir selber und die unsere Ermittlungsbehörden in diesem Zusammenhang gesammelt haben, offenkundig gemacht haben und uns ganz besonders

einen Anlass geben müssten, diese zu bewerten und in die Debatte auf der Bundesebene und im Bundesrat mit einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ausdrücklich auch auf die - ich glaube, darin sind wir uns einig - etwas unglückliche Pressekonzferenz des Leitenden Oberstaatsanwalts der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hannover Bezug nehmen; denn auch er hat dort deutlich gemacht, wie schwierig es für die Ermittlungsbehörden sein kann, diese Grauzone zu definieren und im Einzelfall eine Entscheidung zu treffen, auch wenn wir unterschiedlicher Auffassung sind, ob er sie richtig oder falsch getroffen hat. Dass wir also in einer solchen Frage nicht nur abwarten, was der Bund tut, sondern den Bundesrat als Instrument nutzen, um mit einer niedersächsischen Initiative unsere Position in die Debatte einzubringen, halte ich für geboten. Ich halte es für notwendig und für absolut erforderlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme darauf gleich noch zurück. Erlauben Sie mir, zunächst in aller Zurückhaltung noch einmal kurz auf die Diskussionen, die wir gestern und heute hier im Hause geführt haben, zu sprechen zu kommen.

Herr Ministerpräsident, bei aller Emotion, die wir gestern in der Diskussion verspürt haben - sicherlich in Teilen auch heute -, will ich Ihnen ausdrücklich sagen - das ist die einzige Gelegenheit, die ich noch habe, das offiziell in diesem Haus zu tun -, dass wir es begrüßen, dass Sie gestern - aus unserer Perspektive spät, aber auch klar und eindeutig - Worte der Distanzierung und der Verurteilung zu Herrn Edathy gefunden haben. Das war notwendig, das war richtig.

(Beifall bei der CDU)

Ob Sie bzw. wir das nun wollen oder nicht - der Fall Edathy ist in den Augen vieler eben ein niedersächsischer Fall. Deshalb hat der Landtag bzw. hat die Landesregierung bei diesem Thema eine besondere Verantwortung. Dem sollten wir gerecht werden und uns des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Pornohändlern, ihren Zulieferern und ihren Käufern in besonderer Weise annehmen.

In den letzten Tagen gab es eine ganze Reihe sehr wichtiger Diskussionsbeiträge von Experten zu der Frage der Definition dieser Grauzone. Ich will auf einige kurz eingehen. Da ist beispielsweise

Sabine Vogt, die Chefin der Abteilung „Schwere und Organisierte Kriminalität“ des Bundeskriminalamtes. Sie hat im *Spiegel* gesagt, die Erfahrung habe gezeigt, dass die Menschen, die Nacktaufnahmen von Kindern konsumieren, häufig auch harte illegale Fotos und Videos besäßen.

Das zeigt - das haben wir auch in der Diskussion um Herrn Edathy gemerkt -, dass es eben nicht nur um die Frage der Abgrenzung der Grauzone in Einzelfällen geht, sondern auch um den Rückschluss auf mögliche andere Taten, die damit verbunden sind, und übrigens auch auf den wirtschaftlichen Hintergrund bei den Tätern, bei den Pornohändlerringen, der damit verbunden ist.

Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Burkhard Lischka - das ist an Eindeutigkeit nicht zu überbieten -, hat in der Bundestagsdebatte am 19. Februar gesagt:

„So ist bei diesem Fall beispielsweise sehr häufig die Rede davon, dass sich die Bilder, die Herr Edathy offensichtlich bezogen hat, in einer sogenannten rechtlichen Grauzone zur Kinderpornografie befinden. Das muss uns als Gesetzgeber ja hellhörig machen: Grauzone! Ich finde, eine Grauzone ist, wenn es um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen geht, nicht hinnehmbar.“

Er hat recht.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesgeschäftsführerin des Weißen Rings, Bianca Biwer, ist ebenfalls auf die Diskussion und auf die Frage des Straftatbestandes eingegangen, der damit verbunden ist. Sie hat gesagt:

„Am meisten zu bedauern ist angesichts der politischen Verwicklungen und Vorwürfe gegen den SPD-Politiker Edathy, dass die wahren Opfer, die missbrauchten Kinder, aus dem Blick geraten.“

Und später:

„Auch Posing-Aufnahmen nackter Kinder, die auf den ersten Blick keine sexuellen Handlungen zeigen, degradieren die Kinder zur Handelsware für bestimmte Käufergruppen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass solche Fotos straffrei bleiben. Deshalb sind auch solche Bilder und Filme in den Straftatbestand einzubeziehen.“

(Beifall bei der CDU)

Dann gibt es noch einen Beitrag des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, in der *Tagesschau* am 18. Februar.

Er fordert als Reaktion auf die Affäre um den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Edathy ein Verbot des Verkaufs von Kindernacktfotos; denn es sei ein schwerer Verstoß gegen die Menschenwürde, wenn Fotos von nackten Kindern vermarktet oder gekauft würden, da diese nicht nach ihrem Einverständnis gefragt würden. - Einschub von mir: Selbst wenn, wäre es irrelevant. - Kauf und Verkauf von Fotos mit nackten Kindern sollten deshalb generell unter Strafe gestellt werden, fordert er. Hinzuzufügen ist allerdings - das haben wir in der Diskussion gerade auch heraushören können -: Er mahnt eine Differenzierung an. Man müsse aufpassen, dass man nicht Dinge kriminalisiert, die zum alltäglichen Leben gehören, wie etwa Fotos von Kindern am Strand, die von den Eltern gemacht würden. - Das ist die Gratwanderung.

Johannes-Wilhelm Rörig, der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, hat in einem Beitrag in der *Welt* am 18. Februar eine Verschärfung des Gesetzes gefordert und gesagt - Zitat -:

„Wenn Darstellungen von Kindern erzeugt werden, um sexuelle Interessen von Erwachsenen zu befriedigen, muss dies im Sinne eines besseren Kinderschutzes strafrechtlich sanktioniert werden.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit, meine Damen und Herren, ist der Rahmen, in dem wir uns in dieser Diskussion über die Neudefinition, die Verschärfung der einschlägigen §§ 184 b und 184 c des Strafgesetzbuches bewegen, glaube ich, sehr treffend definiert. Die Aufgabe ist es, diese Grauzone, so gut es irgend geht, in Zukunft zu einer klar definierten strafrechtlich bewehrten neuen Formulierung des Strafgesetzbuchs zu überführen.

Übrigens ist man sich generell darüber einig - ich habe keine einzige Stimme gehört, die das anders beurteilt -, dass die Rechte der Eltern dabei geschützt werden müssen. Wir fordern daher zu folgenden Maßnahmen auf:

Erstens. Wir wollen eine Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Verschärfung der §§ 184 b und 184 c. Mechthild Ross-Luttmann hat das hier gerade umfänglich begründet. Auf diesen Punkt zielt ja im Wesentlichen unser Entschließungsantrag. Thüringen hat eine solche Bundesratsinitiative übrigens inzwischen angekündigt, sodass es

sich anbieten würde, dass die Landesregierung initiativ wird, um zu einer Initiative aller Länder zu kommen; denn ihre Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sind diejenigen, die dieses Recht später werden umsetzen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Lassen Sie uns diesen Entschließungsantrag zum Anlass nehmen, hier im Niedersächsischen Landtag zu diesem Thema eine große Anhörung durchzuführen, die sich mit folgenden vier Themenkomplexen beschäftigt: erstens mit dem Schicksal der Opfer von Kinderpornografie - insbesondere im Blick auf diese definierte Grauzone -, zweitens mit dem Ausbau von Opferhilfsprojekten - einige sind hier gerade genannt worden; die meisten haben wir übrigens in den letzten beiden Legislaturperioden mindestens gestärkt, wenn nicht sogar initiiert -,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Initiiert nicht!)

um diese weiter zu stärken, drittens mit der Abgrenzung zwischen dem Handel mit solchen Nacktbildern und dem privaten Bereich - das wäre auch hier im Landtag intensiv zu diskutieren, um zu einer klugen Lösung zu kommen -, viertens mit konkreten Möglichkeiten zur Neufassung des Strafrechts, um dies hier im Landtag zu erörtern und der Landesregierung dies für eine solche Bundesratsinitiative mit auf den Weg zu geben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Das sollten wir im Rahmen einer großen Anhörung tun. Ich will darauf hinweisen, dass wir uns der Diskussion über die Frage der Verbreitung solcher Materials im Internet nicht werden entziehen können, wohl wissend, wie schwierig diese Diskussion unter datenschutzrechtlichen Aspekten und den Freiheitsaspekten, die mit dem Thema der freien Meinungsäußerung verbunden sind, immer wieder ist. Aber wir müssen auch dieses Thema in den Blick nehmen.

Darum fordern wir - drittens - die Landesregierung auf, das Bündnis „White IT - Alliance for children“ zu stärken. Das ist eine Initiative, die 2009 in Berlin auf Initiative unseres damaligen Innenministers Uwe Schünemann gegründet wurde. Diese Initiative hat zum Ziel, Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet zu entwickeln. Das ist also genau das Thema, das wir hier gestern und heute die ganze Zeit über diskutieren und in den

letzten Tagen auch öffentlich immer wieder diskutiert haben.

Ich möchte in dem Zusammenhang einen Hinweis auf eine Antwort der Justizministerin vorhin bei den Dringlichen Anfragen geben. Sie haben selbst gesagt, Frau Justizministerin - das ist auch in der Diskussion immer wieder aufgekommen -, dass die Ausstattung von Polizei und Justiz zur Bekämpfung solcher Verbrechen eine zentrale Aufgabe der Landesregierung und des Niedersächsischen Landtags als Haushaltsgesetzgeber ist.

(Beifall bei der CDU)

Darum, meine Damen, meine Herren, fordern wir - viertens - den Innenminister auf, die Onlinewache und die Personalkapazitäten der Ermittler der niedersächsischen Polizei gegen Kinderpornografie auszuweiten; denn wir haben in der Diskussion, gerade vonseiten der Kriminalpolizisten, gehört, dass die massive Steigerung der Fälle in den letzten Jahren dazu führt, dass sie immer wieder an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Wenn wir diesen Handlungsbedarf in der Debatte erkennen, dann müssen wir ihn schnellstmöglich beheben und hier zu einer Aufstockung des Personals kommen.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens. Lassen Sie uns vor dem Hintergrund dieser stark anwachsenden Zahl von Seiten kinderpornografischer Inhalte im Internet bitte ergebnisoffen auf den Vorschlag des Direktors der Landesmedienanstalt, Andreas Fischer, vom 11. Februar 2014 reagieren und diesen ergebnisoffen prüfen, in Deutschland einen sogenannten Pornofilter nach britischem Vorbild einzuführen.

Lieber Kollege Gerald Heere, ich habe mich ein bisschen geärgert, dass gleich reflexartig ein Nein mit dem Hinweis kam, Provider seien keine Hilfssheriffs. Ich glaube, dass wir im Kontext und im Lichte der aktuellen Diskussion auch diese Diskussion noch einmal ergebnisoffen werden führen müssen.

Sechstens. Vor dem Hintergrund, dass am Fall Edathy bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hannover nur ein ermittelnder Staatsanwalt gearbeitet hat, der übrigens zugleich Pressesprecher der Behörde war, fordern wir die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass für Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren zu kinderpornografischen Delikten ausdrücklich immer ausreichend Fachstaatsanwaltschaft zur Verfügung stehen und diese Ermittlungen führen kann.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie uns alle aus dem Fall Edathy alle notwendigen Lehren ziehen! Wir müssen besser werden. Das gilt für das Strafrecht, das gilt für die Prävention, das gilt für den Opferschutz, das gilt für die Polizeiarbeit, und das gilt auch für die Arbeit der Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren, diese Debatte hier im Niedersächsischen Landtag werden wir nur glaubwürdig führen können, wenn wir auch die Diskussionen, die wir zu dem anderen Thema gestern und heute Morgen geführt haben, glaubwürdig führen: über die Frage der Aufklärung dieses einen Themas, nämlich einer offenkundigen Tat - ob strafbewehrt oder nicht - eines Bundestagsabgeordneten a. D. - Ich will als Reaktion auf das, was wir heute Morgen gehört haben, Ihnen, lieber Herr Tonne, an einer Stelle widersprechen. Ich glaube, dass das zum Thema „Glaubwürdigkeit dieses Parlaments“ in dieser Frage dazugehört. Das gilt übrigens auch für die Justizministerin. Jetzt zu sagen, es ist ausschließlich die Aufgabe der Justiz, das zu tun, greift zu kurz!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat sie überhaupt nicht gesagt!)

Ich mache das an einem Beispiel fest - da kann die Justiz nicht helfen, sondern da muss im Zweifel auch mit politischem Druck gearbeitet werden -: Das ist der ehemalige Innenminister Herr Bartling, der in einem Interview im NDR erklärt hat, er habe Kontakt zu Edathy gehabt, er könne bestätigen, es gebe einen Informanten,

(Glocke des Präsidenten)

und er wisse, wo Herr Edathy sich aufhält. - Ich finde, spätestens das muss in dieser Diskussion Anlass für uns alle sein, insbesondere für die, die einen engen Kontakt zu den handelnden Personen haben, einen Beitrag dazu zu leisten, dass a) Ross und Reiter genannt werden, nämlich wo Herr Edathy sich tatsächlich aufhält, um Einfluss auf ihn nehmen zu können, sich den Ermittlungsbehörden hier in Deutschland endlich zu stellen,

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gabriela König [FDP])

und b) gleichzeitig darauf zu dringen, dass der Informant, der hier seit Tagen den Landtag und die öffentliche Debatte bewegt, tatsächlich gefunden wird. Auch das gehört zu dieser Debatte dazu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir sie redlich führen wollen: Nehmen Sie diese Initiative auf! Greifen Sie sowohl in dem einen Fall politisch als auch in der anderen Frage, was den Opferschutz und die Strafrechtsverschärfungen angeht, unsere Initiative auf, und lassen Sie uns diese Diskussion hier gemeinsam und vernünftig führen!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Vielen Dank. Ich habe niemanden gesehen, der dagegen sein kann, weil alle dafür waren. Damit ist die Überweisung jetzt beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Kleine Betriebe nicht weiter belasten - Keine Gebührenfinanzierung bei der Lebensmittelüberwachung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1210

Einbringen wird Kollege Hermann Grupe. Sie haben das Wort, Herr Grupe.

(Unruhe)

- Herr Grupe, eine Sekunde, weil, wie ich sehe, einige Damen und Herren den Saal verlassen möchten und wir deshalb eine besondere Unruhe haben. Ich gebe Ihnen gleich das Wort. - Herr Grupe, bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kontrolle muss sein - im Lebensmittelbereich, der ein äußerst sensibler Bereich ist, in jedem Falle. Die Unternehmen der deutschen Lebensmittelbranche stellen den Menschen eine bestmögliche Qualität mit größtmöglicher Sicherheit zur Verfügung. Das Sicherheitssystem setzt

sich zusammen aus umfangreichen Eigenkontrollen und einer wirkungsvollen amtlichen Überwachung. Die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft haben umfangreiche Maßnahmen der Qualitätssicherung und Eigenkontrolle entwickelt, die dem Verbraucher ein nie gekanntes Niveau der Lebensmittelqualität und -sicherheit bieten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann ist ja alles gut!)

Meine Damen und Herren, es ist außer Frage, dass daneben auch eine sehr wirkungsvolle amtliche Kontrolle notwendig ist. Niemand ist davor gefeit, dass es zu Unfällen kommt, dass es zu Fehlern kommt und in Einzelfällen leider auch zu kriminellen Handlungen in diesem Bereich kommt. Deswegen müssen wir hier alle Maßnahmen ergreifen.

Meine Damen und Herren, für ein Unternehmen würde es den absoluten Super-GAU darstellen, wenn es von einem Lebensmittelskandal betroffen wäre.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Grupe, ich muss Sie um Unterbrechung bitten. - Meine Damen und Herren, wenn Sie den Saal verlassen möchten, dann ist das gar kein Problem, dann müssen Sie das nur tun. Sonst stören Sie hier den Redner und auch den Debatteverlauf. Also ich bitte jetzt herzlich, hier zuzuhören. Das ist natürlich nach so einer emotionalen Debatte ganz schwierig. Aber diese Debatte ist auch emotional und auch wichtig. - Also, Herr Grupe, ich würde sagen, wir machen es jetzt so, dass alle ganz ruhig sind und Ihnen zuhören und Sie ganz alleine das Wort haben.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. In der Tat misst die Bevölkerung diesem Punkt eine sehr hohe Bedeutung zu. Es freut uns sehr, dass dieser Bereich der Lebensmittel in den Fokus der Diskussionen gerückt ist. Deswegen sollten auch wir versuchen, zu diesen Themenbereichen eine möglichst sachliche Diskussion zu führen.

Meine Damen und Herren, ich habe gerade noch einmal betont: Ein Lebensmittelskandal ist *der* Super-GAU, der ein Unternehmen treffen kann. Das ist nachhaltig die schlimmste Geschäftsschädigung, die nur passieren kann. Deswegen gibt es ein sehr, sehr hohes Eigeninteresse der ganzen

Branche, in diesem Bereich möglichst von Dingen verschont zu bleiben, die die Qualität des Produktes infrage stellen könnten.

Wir haben einen Fachminister, der schon mehrfach die Eigenkontrolle als nicht zielführend und als nicht wirkungsvoll bezeichnet hat

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Zu Recht!)

und der sagt, die amtliche Kontrolle müsse deutlich ausgeweitet werden. Er will hierfür Personal einstellen und will zusätzliche Maßnahmen in Auftrag geben.

Meine Damen und Herren, die Branche fühlt sich durch diese Äußerungen an den Pranger gestellt. Herr Minister Meyer hat jüngst in der *agrarzeitung* vom 21. Februar 2014 gesagt, das System der Eigenkontrolle der Agrar- und Ernährungswirtschaft habe versagt. Dies wird von der Branche in aller Form zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren, in der Praxis ist das Gegenteil der Fall. Die Aflatoxin-Belastung, die sicherlich hinsichtlich der Gefährdung der gravierendste Fall war, ist bei einer Kontrolle in einer Molkerei entdeckt worden, wie wir es seit Jahrzehnten kennen. Als staatliches Handeln einsetzte, als das Handeln dieser Landesregierung einsetzte, ist im Ergebnis dabei herausgekommen, dass der Aflatoxin-Mais wieder im Futtermittel und damit in der Nahrungskette gelandet ist, meine Damen und Herren.

Die überwiegende Anzahl aller Ungereimtheiten und aller Skandale wird durch Eigenkontrolle aufgedeckt. Deswegen ist es unakzeptabel, dass dies von Mitgliedern dieser Landesregierung immer wieder in Misskredit gebracht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, wenn ich einen kurzen Moment Ihre Aufmerksamkeit haben dürfte! - Sie haben ein völlig anderes Wording, wie man auf Neudeutsch sagt, gegenüber der Agrarbranche. Das möchte ich Ihnen hier ausdrücklich bescheinigen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Sie bieten uns, der Landwirtschaft, dem Agrarergewerbe, einen offenen, konstruktiven Dialog an. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass Sie das auch sehr ernst meinen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das alles, Herr Ministerpräsident, hilft uns natürlich sehr wenig, wenn von Ihrem Fachminister immer wieder das Gegenteil kommt und wenn sich eine gesamte Branche von dieser Landesregierung an den Pranger gestellt und diskriminiert fühlt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte Ihnen dazu einige Beispiele sagen. Der Deutsche Verband Tiernahrung sagt:

„Ein erkennbarer Beitrag zu mehr Lebens- und Futtermittelsicherheit wird durch das Vorgehen der Niedersächsischen Landesregierung nicht geleistet. Vielmehr wird durch deren öffentliche Erklärungen der Eindruck der pauschalen Diskriminierung der Futtermittelunternehmen verstärkt.“

Der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft sagt:

„Wer behauptet, über die Gebührenordnung werde der Verbraucherschutz gestärkt, täuscht den Verbraucher.“

Der Bäckerinnungsverband, Herr Ministerpräsident, führt aus:

„Das niedersächsische Bäckerhandwerk lehnt eine Gebührenfinanzierung der staatlichen Lebensmittelkontrollen strikt ab.“

Entsprechende Pläne des niedersächsischen Verbraucherschutzministers Christian Meyer sind in den Augen des Verbandes eine verbraucherpolitische Bankrotterklärung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Na ja!)

Keine weitere deutsche Landesregierung und auch nicht der Bund und die Europäische Union offenbaren in solcher Deutlichkeit eine Abkehr vom Verbraucherschutz als öffentlicher Daseinsvorsorge. Herr Ministerpräsident, das trifft, glaube ich, den Kern der Sache. An dieser Stelle müsste eigentlich einmal ein Umdenken einsetzen.

Weiter wird ausgeführt, dass die gesamte Lebensmittelwirtschaft mit der absolut falschen Darstellung des niedersächsischen Verbraucherschutzministers unter Generalverdacht gestellt wird, dass nämlich von der Lebensmittelherstellung - Zitat - „ein potenzielles Risiko für den Verbraucher und dessen Gesundheit ausgeht“. Das ist Verunsicherungspolitik, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich wird auch darauf hingewiesen, dass die anfallenden Kosten an den Verbraucher weitergegeben werden müssen.

Meine Damen und Herren, vielleicht sind wir bei solchen Äußerungen etwas überempfindlich. Aber, Herr Ministerpräsident, Sie nicken. Wollen wir mal sehen, wie weit Ihre Toleranz reicht, wenn Ihr Minister sagt: Niedersachsen war in der Vergangenheit das Skandalland. Unser Ziel ist es, in den grünen Bereich zu kommen. - Meine Damen und Herren, das ist unerträglich. Niedersachsen war nicht das Skandalland, Niedersachsen ist nicht das Skandalland, und Niedersachsen wird auch nicht das Skandalland werden - trotz des Wirkens dieses Ministers.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie müssen sich nun einmal entscheiden: konstruktives Angebot an die Branchen zur Diskussion und zur Problemlösung oder derartige Äußerungen? - Die staatliche Kontrolle - der Minister spricht in diesem Zusammenhang auch vom Verursacherprinzip - wird durchgeführt. Es ist alles in Ordnung. Man kriegt dafür eine Rechnung, weil man der Verursacher ist. Das nützt aber weder dem Verbraucher, noch bringt es mehr Sicherheit in den Lebensmittelbereich. Meine Damen und Herren, nicht nur wir, Herr Ministerpräsident, fragen uns: Wer schützt die Verbraucher vor so einem Verbraucherschutzminister?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Zu Wort gemeldet hat sich nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Miriam Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe, ich habe mich schon etwas über Ihren Antrag gewundert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sagen Sie immer!)

Ich finde aber, Ihr Redebeitrag schlägt dem Fass wirklich den Boden aus.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auch das sagen Sie immer!)

Sie sprechen hier davon, dass wir in den letzten Jahren eine wirkungsvolle Kontrolle gehabt hätten, und davon, dass immer nur in Einzelfällen etwas

zutage getreten ist und dass hier aufgebauscht wird. Das alles stimmt doch aber nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich doch an das erinnern können, was in den letzten zwölf Monaten passiert ist. Nur wenige Stichworte: das Pferdefleisch in der Lasagne - erst heute steht in der HAZ wieder ein Artikel darüber, dass eine Lieferung aus den Niederlanden aufgefliegen ist -, die Überbelegung der Ställe für Legehennen, der Schimmelpilz im Futtermittel, diese unsägliche tierquälerische Verladung von Puten. Dann gab es Berichte über die Ferkel, die an die Wand geklatscht werden, weil zu viele geboren werden. Angesichts dessen können Sie sich doch nicht hier hinstellen und behaupten, es gebe keinen Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie hier sagen, wir bräuchten diese zusätzliche Gebührenordnung nicht, dann bedeutet das letztendlich: Sie wollen keine Verbesserung beim Verbraucherschutz. - Das können wir aber nicht akzeptieren. Es geht hier auch nicht darum, dass wir Landesmittel, die bisher ausgegeben worden sind, einsparen wollen. Weiterhin soll das LAVES 45 Millionen Euro an Landeszuschüssen für die Kontrolle bekommen. Weiterhin werden die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich 34 Millionen Euro für die Kontrolle im Verbraucherschutzbereich erhalten. Es geht darum, dass wir diese Kontrollen ausweiten wollen, weil wir das Vertrauen wieder aufbauen müssen.

Es kann doch nicht sein, dass Sie hier behaupten, wir würden eine Verunsicherungspolitik betreiben. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das Vertrauen ist zerstört. Die Medien haben fast täglich, wöchentlich über diese katastrophalen Zustände berichtet.

Diese Landesregierung mit diesem Landwirtschaftsminister, diesem Verbraucherschutzminister tritt nun zum ersten Mal energisch auf. Dazu gehört, dass die Kontrollen ausgebaut werden. Wenn Sie von der FDP jetzt sagen würden: „Okay, wir wollen das nicht über die Gebühren machen, sondern das soll aus Steuern finanziert werden“, dann wäre es schön, wenn Sie sich einmal dafür einsetzen würden, dass Steuern erhöht werden. Im Bundestag haben Sie jetzt zwar keine Möglichkeit dazu. Aber vielleicht denken Sie für die nächste Wahlperiode einmal darüber nach.

Eines, finde ich, kann man auch nicht stehen lassen: Sie tun hier so, als ob Sie die kleinen und korrekten Betriebe schützen würden. - Es ist doch aber genau umgekehrt. Die Kontrollen schützen diejenigen, die sich korrekt verhalten.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie überfordern sie! Sie machen die kaputt mit solchen Aktionen!)

Ich als Bäcker, als Kioskbesitzer oder wie auch immer bezahle doch lieber die geringe pauschalierte Gebühr, die jetzt nach der Anhörung sogar noch abgesenkt worden ist.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich zahle doch lieber diese geringe Gebühr, als dass ich in Kauf nehme, dass diejenigen, die betrügen, diesen enormen Wettbewerbsvorteil haben. Das ist doch die Katastrophe!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Der Wunsch nach einer Zwischenfrage hat sich erledigt. - Dafür haben Sie jetzt aber eine Kurzintervention des Kollegen Schönecke provoziert. Herr Schönecke, bitte schön!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Frau Staudte, wenn Sie Ihre neue Form der Kontrolle in Niedersachsen für kleine und große Betriebe verteidigen wollen, dann müssen Sie auch einmal darüber nachdenken, was in den letzten Jahren tatsächlich passiert ist.

Was ist denn z. B. mit dem Mais passiert, der belastet war? Hätte sich die Landesregierung nicht sehr wohl fürsorglich darum kümmern müssen, wo er letztendlich verwertet wird? - Nein, was hat diese Landesregierung mit diesem Mais gemacht? - Er ist wieder verladen und in Richtung Amerika geschickt worden. Was ist dort mit dem Mais passiert? Ist das wirklich die Politik, die Sie hier in Niedersachsen wollen?

Wenn Sie mehr Kontrollen wollen, dann sollten Sie einmal darüber nachdenken, ob es nicht klüger wäre, diese Kontrollen in guter Zusammenarbeit mit den Veterinären vor Ort, wie es der Landkreistag immer wieder eingefordert hat, durchzuführen. Wenn Sie in Oldenburg losgefahren sind und in

Northeim ankommen, müssen Sie auf der Autobahn schon eine ganze Zeit unterwegs sein, damit Sie eine Kontrolle durchführen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte möchte antworten. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank für Ihre Anmerkungen, Herr Schönecke. Ich gehe gern darauf ein.

Sie können unserem Landwirtschaftsminister doch keinen Vorwurf machen. Dafür, dass der Mais, der hier nicht verwendet werden darf, in den USA verfüttert wird, kann doch die Niedersächsische Landesregierung nichts. An der Stelle würde ich mich freuen, wenn Sie einmal einen Schritt weiter denken und sagen würden: Die Gesetze und die Regelungen in den USA akzeptieren wir nicht. Deswegen sind wir z. B. gegen das Freihandelsabkommen. - Das wäre doch der logische Schluss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Kollege Frank Oesterhelweg, CDU-Fraktion.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns darüber im Klaren: Gesunde sichere Lebensmittel haben eine ausgesprochene Priorität. Unsere Lebensmittel sind so sicher wie nie. Und unser Kontrollsystem inklusive der Eigenkontrollen hat im Großen und Ganzen funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Staudte, Aflatoxin - der Kollege Schönecke hat es angesprochen - ist ein sehr gutes Beispiel. So lösen Sie Probleme, nämlich in dem Sie sie auf andere abschieben. Das ist nicht das, was wir uns mit Blick auf Lebensmittelsicherheit vorstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz die Ausgangslage schildern. Wir haben ganz selten, aber aufsehenerregend kriminelle Aktivitäten. Sie hingegen kriminalisieren eine ganze Branche.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir schützen die Branche! Die, die sich korrekt verhalten!)

Auf EU-Ebene werden Maßnahmen vorbereitet. Sie laufen vorweg, während andere Bundesländer vernünftig sind und Ergebnisse abwarten.

Sie haben nicht vernünftig mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, Sie haben sie nicht konsequent eingebunden, sodass noch nicht klar ist, wer eigentlich wofür zuständig ist. Und Sie haben, wenn es um die Personalaufstockung beim LAVES geht, ein heilloses Durcheinander vorzuweisen. Sie sind sich selbst nicht darüber im Klaren, wie viele Stellen Sie eigentlich wo installieren wollen.

Vor diesem Hintergrund macht es gar keinen Sinn, die Verbraucher - die sind es nämlich letztendlich - und alle Beteiligten mit Gebühren zu überziehen. Aber Sie laufen erst einmal los. Das Patentrezept roter und grüner Sozialisten ist eben: mehr Bürokratie, mehr Personal, höhere Steuern und höhere Gebühren, und alles wird gut. - So einfach ist die Welt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte fünf Punkte ansprechen.

Erstens: Sie ignorieren konsequent die Kostensteigerungen in der Wirtschaft, in allen Unternehmen, indem Sie von zu vernachlässigenden Größenordnungen sprechen. - Ich will diesen Unsinn nicht im Einzelnen wiederholen.

Sie rechnen in „Prozent vom Umsatz“. Sind Ihnen die Gewinnspannen in der Branche nicht bekannt? - Hier schlagen die Erhöhungen voll durch. Rechnen Sie da mal die Prozente aus, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweiter Punkt: Sie machen stark überteuerte Maßnahmen, stark überteuerte Proben, die man woanders - bei zertifizierten Instituten - günstiger bekommen kann. So sind beispielsweise die Gebühren für Weizenuntersuchungen bei der BLE deutlich geringer als bei Ihnen. - Und andere sollen das bezahlen!

Drittens: zusätzliche Belastungen für Tausende von Betrieben. Sie versuchen, das ein bisschen zu modifizieren, und sagen: „Die kleineren Betriebe nehmen wir raus.“ - Das sind höchstens 10 %. Aber die, die beispielsweise im Handwerk und im

Handel Verantwortung tragen, werden darunter leiden, weil sie nämlich weit von Ihren Umsatzgrenzen entfernt sind. Die werden abgezockt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vierter Punkt: Wer zahlt denn wirklich die Zeche? - die Landwirte in der Urproduktion, die in keiner Weise Markt und Preise beeinflussen können, kleine und große, konventionelle und ökologische Betriebe, die mittelständische Wirtschaft, Handwerk und Handel und letztendlich auch der Verbraucher, der sich ebenfalls nicht schützen und nicht ausweichen kann. Sie wissen das ganz genau! - Und all das für Maßnahmen, die mehr als fragwürdig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister Meyer - fünfter Punkt - hat am 10. Februar mitgeteilt - große Überschrift -: „Der Verbraucher wird massiv entlastet.“ Im Text spricht er dann vom Steuerzahler.

Im Agrarausschuss hat die Vertreterin der Landesregierung gesagt:

„Eine weitere Frage bezog sich darauf, inwieweit der Verbrauch massiv entlastet wird. Hierzu kann man theoretische Überlegungen anstellen.“

Meine Damen und Herren, es wird ziemlich eng hinter der Fichte, hinter die Sie uns ständig führen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung sagt im Agrarausschuss weiter:

„*Bürger* und *Verbraucher* ist aus unserer Sicht absolut identisch, weil alle Bürger essen müssen.“

Tolle Sache, super Definition!

Herr Meyer und die Vertreterin der Landesregierung sagen: Bürger sind gleich Verbraucher sind gleich Steuerzahler. - Aha! Und für die alle ist das, was jetzt hier passieren soll, zum Nulltarif?

Super Geschichte, die kenne ich noch von früher aus dem Fernsehen: „Mein Papi hat keinen Pfennig dazubezahlt!“ - So funktioniert es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie diesen Unsinn sein! Sprechen Sie mit den Beteiligten, und erarbeiten Sie - auch gemeinsam mit uns - vernünftige und tragfähige Konzepte für eine noch höhere Lebensmittelsicherheit und für den Tierschutz!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Jetzt hat sich der Kollege Wiard Siebels zu Wort gemeldet, SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch bei diesem Thema merkt man, dass es durchaus etwas emotional besetzt ist. Aber das ist natürlich auch erlaubt.

Vielleicht erlauben Sie mir ein, zwei Vorbemerkungen dazu, was überhaupt zu den bisherigen Diskussionen geführt hat. In der Tat haben wir in den vergangenen Jahren im Bereich der Lebensmittelbranche eine ganze Serie von Vorkommnissen, wie ich das einmal wertneutral bezeichnen will, gehabt. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es auch deshalb zu einer Häufung solcher Fälle, solcher Vorkommnisse in Niedersachsen gekommen ist, weil wir als Agrarland Nummer eins möglicherweise einem größeren Risiko ausgesetzt sind als beispielsweise das Saarland oder - darüber haben wir, glaube ich, im Ausschuss gesprochen - als das Bundesland Bremen.

So weit erst einmal zur Vorgeschichte. - Das hat dazu geführt, dass schon in der vergangenen Wahlperiode immer wieder über eine Verbesserung der Kontrollen diskutiert worden ist - immer wieder.

Nach der Regierungsübernahme haben wir das in Niedersachsen ganz zügig zum Thema gemacht, und wir einen Vorschlag gemacht, wie wir das im Land organisieren können.

Wenn man mehr Kontrollen will - ich komme gleich noch dazu, dass es möglicherweise eine andere Position in der politischen Diskussion gibt -, gibt es zwei Möglichkeiten, diese zu finanzieren. Die eine Möglichkeit sind zusätzliche Steuereinnahmen. Ich wüsste aber nicht, wo uns welche zur Verfügung stehen. Ich habe dafür keine Anhaltspunkte. Ich kenne auch keine.

(Ulf Thiele [CDU]: Fragen Sie mal Ihren Finanzminister!)

Ich frage Sie an dieser Stelle Herrn Thiele: Haben Sie einen Haushaltsantrag zu diesem Thema eingebracht?

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Das alles ist mir nicht bekannt, Herr Thiele. Vielleicht habe ich das an dieser Stelle aber übersehen.

Wenn man das nicht über Steuern machen will, Herr Thiele, kann man das möglicherweise über Gebühren tun. Und das ist der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt.

Ich will an dieser Stelle übrigens auch noch einmal darauf hinweisen - vielleicht trägt das ein klein wenig zur Versachlichung dieser Debatte bei -, dass trotz der von uns eingeplanten Gebühreneinnahmen in diesem Bereich immer noch ein ganz wesentlicher Anteil an Ausgaben bleibt - der Minister kann die Zahlen gleich vielleicht noch im Detail erläutern -, der aus Steuereinnahmen gedeckt wird, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Siebels, eine Sekunde! - Gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres ostfriesischen Kollegen Ulf Thiele?

Wiard Siebels (SPD):

Nein, vielen Dank.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Und ich wollte es mit Ostfriesland so schön verbindlich machen.

Wiard Siebels (SPD):

Das war ein netter Versuch. Aber das funktioniert leider nicht.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Siebels, Sie haben das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Er kann sich gern im Rahmen einer Kurzintervention melden und seine Sicht der Dinge hier noch einmal darlegen.

(Ulf Thiele [CDU]: Dann ist der Witz schon vorbei!)

Das ist die Vorgeschichte dieser ganzen Sache.

Jetzt komme ich zu den anderen Positionen, die es möglicherweise geben kann.

Die FDP scheint, wenn ich das alles richtig verstehe, auf dem Standpunkt zu stehen: Wir brauchen gar keine zusätzlichen Kontrollen, und wir brauchen auch keine zusätzlichen Kontrolleure. - Ich will ganz ausdrücklich sagen: Diese Position kann man im Rahmen der politischen Diskussion akzeptieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dankel!)

Das ist eine geradlinige Position, die man einnehmen kann. Man kann sagen: Wie es jetzt ist, ist es gut. Wir wollen nichts daran verändern. - Dann brauche ich in der Tat auch kein zusätzliches Steuergeld, dann brauche ich in der Tat auch keine Gebühren, und dann könnte alles so bleiben, wie es ist.

So verstehe ich den von der FDP eingebrachten Antrag, der hier heute diskutiert wird. In der inhaltlichen Substanz - das darf man, glaube ich, sagen, Herr Kollege - ist dieser Antrag allerdings relativ dünn, weil er sich darauf beschränkt, an dieser Stelle nichts verändern zu wollen. Aber als politische Position kann man das akzeptieren.

Etwas schwieriger wird es bei der Position, die die CDU eingenommen hat, weil die CDU bis heute - auch heute habe ich das hier nicht gehört; das kann aber auch an mir liegen - nicht erklärt hat, ob sie mehr Kontrollen will oder nicht. Das würde mich im Zusammenhang mit dieser Diskussion irgendwann mal interessieren.

Es gibt aber ein Indiz dafür, was die CDU wollen könnte. Wir haben im Zusammenhang mit dem Antrag über die Aufstellung der Lebensmittelkontrollen, den wir vor etwa zwei bis drei Monaten diskutiert haben und der im Landtag am Ende auch beschlossen wurde, einen Änderungsantrag der CDU ins Verfahren bekommen, der sinngemäß formuliert hat - und so habe ich übrigens auch die Wortmeldung des Kollegen gerade verstanden -, man müsste mal darüber nachdenken, ob man nicht bei den Kreisveterinärämtern, also auf der kommunalen Ebene, zu Verbesserungen kommt. Darüber kann man mit uns diskutieren. Übrigens haben wir bei unserem Antrag durchaus den Dialog mit den Kommunen gesucht, weil sie die Hauptbetroffenen in diesem Bereich sind.

Wenn das gewollt sein sollte, würde ich mal vorsichtig unterstellen, dass Sie nicht die Absicht ha-

ben, die Kommunen das selbst finanzieren zu lassen. Dann stehen Sie aber wieder vor dem Problem, dass Sie Gebühren nehmen müssen, damit das finanziert werden kann, oder Sie müssen das aus Steuergeldern decken, und in diesem Zusammenhang müsste, weil Konnexität ausgelöst werden dürfte, das wohl über zusätzliches Steuergeld des Landes Niedersachsen finanziert werden. Für mich wird die Diskussion dann tatsächlich etwas schwierig, weil ich bis heute keinen Haushaltsantrag der CDU in Erinnerung bzw. irgendwo gesehen habe, in dem es darum ging, zusätzliche Mittel für die Kommunen im Land Niedersachsen bereitzustellen. Die Gegenseite spricht hier von Abzocke. Ich will Ihnen entgegenhalten, dass ich das in diesem Zusammenhang für einen unehrlichen Beitrag zur Diskussion halte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Entweder-oder, das Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“, das wird an dieser Stelle nicht funktionieren.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Siebels, es gibt noch einmal die Bitte, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Wiard Siebels (SPD):

Nein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein, Herr Kollege.

Wiard Siebels (SPD):

Ich weise in diesem Zusammenhang ganz vorsichtig darauf hin, dass sich auch Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof relativ klar positioniert haben, dass eine Deckung solcher entstehender Kosten allein über Steuergelder nicht förderlich ist. Wir haben das in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert. Bei jeder Haushaltsberatung kam das vonseiten des Landesrechnungshofes auf den Tisch.

Ich sage noch einmal: Wir decken auch mit den jetzt veranschlagten Gebühreneinnahmen die entstehenden Kosten nicht vollumfänglich, sondern der Steuerzahler steht sozusagen immer mit in der Verantwortung. Das muss auch nicht falsch sein. Aber ich sage trotzdem: Wer mehr Kontrolleure will, wer mehr Sicherheit will, der braucht auch die finanziellen Mittel dafür.

Mit unserer Gebührenordnung haben wir einen ausgewogenen Vorschlag gemacht, wie man die Gebühren einführen kann, um die Kosten in diesem Bereich zu decken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Jetzt liegen mir drei Wünsche auf Kurzinterventionen vor. Davon können wir im Moment aber nur zwei zulassen. Zunächst Herr Oesterhelweg, dann Herr Grupe, und danach folgt die Antwort. - Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Siebels, lassen Sie mich kurz drei Punkte ansprechen.

Erstens. Ich habe die Pressemitteilung Ihres Herrn Minister hier:

„Landwirtschaftsminister Christian Meyer:
„Der Verbraucher wird massiv entlastet““.

Weiter heißt es im Text:

„Der Steuerzahler wird beim Verbraucherschutz massiv entlastet.“

Sie haben hier eben etwas von steuerfinanzierten Maßnahmen erzählt. Ja, was denn nun? - Veräppeln Sie hier doch nicht die Leute! Sagen Sie wirklich mal die Wahrheit zu dieser Thematik, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Herr Kollege Siebels, Sie haben gesagt, Sie wüssten nicht, was wir vorhätten. Das ist natürlich schade und offensichtlich ein Zeichen dafür, dass Sie auch in den Ausschussberatungen nicht zuhören.

Wir wollen vernünftig an die Sache ran. Wir haben z. B. auch gesagt - das will ich durchaus eingestehen -: Wenn man vor Ort Hilfe braucht und wenn eine Taskforce mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist, dann ist das eine wunderbare Geschichte. - Aber darüber muss man vernünftig reden. Es gibt nicht nur schwarz und weiß.

Drittens. Kontrollen - aber richtig, vernünftig abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit der Industrie, mit dem Handel, mit dem Hand-

werk und auch mit der Landwirtschaft! Darum geht es.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie aber starten und befinden sich quasi im Blindflug über Niedersachsen, auch was dieses Thema angeht. Das machen wir nicht mit. Wir wollen vernünftige Gespräche.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann werden wir uns ganz konstruktiv einbringen. Da können Sie sich ganz sicher sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Grupe, bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Siebels, ich hoffe, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass ich zum Anfang meines Beitrags hier sehr betont habe, dass auch die amtliche Kontrolle absolut notwendig ist, weil es auch „Vorkommnisse“ - so haben Sie es gesagt - gibt, die bis zum kriminellen Handeln gehen. Da ist eine amtliche Kontrolle unabdingbar.

Wogegen wir uns wehren, und zwar grundsätzlich, ist, dass die Eigenkontrolle durch diese Landesregierung geringgeschätzt wird. Es geht ja über den Bereich der Kontrolle weit hinaus. Es geht um die Qualitätssicherung. Es geht darum, dass unsere Unternehmen eine weltweit einmalige Qualität anbieten.

Uns würde auch interessieren, ob vielleicht im Bereich der Eigenkontrolle noch mehr gemacht werden könnte, ob man dort vielleicht fördern könnte, damit man zu noch mehr Qualität und Sicherheit kommt. Wenn wir die Experten anhören und sie uns sagen, dass in diesem und jenem Bereich der amtlichen Kontrolle auch noch etwas gemacht werden muss, dann wollen wir gerne darüber reden.

Wir wollen ein abgestimmtes System aus beidem. Aber es geht nicht an, zu sagen, dass die Eigenkontrolle versagt hat. Sie können die Eigenkontrolle - die Unternehmen wissen selbst, wo die Schwachpunkte sind - nie durch eine amtliche Kontrolle ersetzen. Sie können nicht neben jedes Fahrzeug, das Futtermittel anliefert, einen amtlichen Kontrolleur stellen. Deswegen brauchen wir

das Miteinander und nicht diese völlig einseitige Positionierung durch den Landwirtschaftsminister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Siebels? - Ja, Herr Siebels antwortet. Sie haben das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Als Erstes hatte ich bei Herrn Oesterhelweg das Problem - das kann auch an mir liegen -, dass ich wie im Ausschuss wieder nicht zugehört habe, Herr Oesterhelweg.

(Der Redner lacht)

Sie haben drei Punkte angekündigt, ich habe nur zwei vernommen. Aber ich versuche, kurz auf die Punkte, die mir in Erinnerung geblieben sind, einzugehen.

Erster Punkt. Sie haben wörtlich davon gesprochen, dass wir die Verbraucher „veräppeln“. Das will ich deutlich zurückweisen, Herr Kollege Oesterhelweg.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das würde ich an Ihrer Stelle auch machen!)

Ich halte den Vorwurf nicht für angemessen; denn wenn ich hier sage, dass zusätzliche Kontrollen zusätzliche Kosten verursachen, die wir über Steuern oder Gebühren finanzieren können, dann weiß ich nicht, wie ich hier jemanden veräppelt haben soll. Alles andere müssen Sie bitte mit anderen Kollegen klären.

(Widerspruch bei der CDU)

Zweiter Punkt. Nun haben Sie wieder den Versuch unternommen, hier eine Rede zu halten, ohne etwas zu sagen, und es ist Ihnen sogar gelungen, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was will die CDU in Sachen „zusätzliche Kontrollen oder nicht?“ - Wörtliche Antwort von Herrn Oesterhelweg: Vernünftig an die Sache ran.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine Superantwort, finde ich. Darauf können wir uns auch verständigen.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Sie kommen am Ende aber nicht aus der Nummer raus, weil Sie irgendwann Farbe bekennen müssen: Wollen Sie zusätzliche Kontrollen? Ja oder Nein? - Wenn wir das hier nicht ausdiskutiert kriegen, dann möchte ich Ihnen vorsichtig die Empfehlung für Ihre neue Arbeitsgruppe mit auf den Weg geben, die Sie sowieso brauchen, um sich in Sachen Agrarpolitik neu auszurichten und neu aufzustellen, diese Frage mal zu diskutieren. Vielleicht kommen Sie am Ende zu einer klaren Antwort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Jetzt habe ich für den Kollegen Gruppe keine Zeit mehr, nicht wahr? Das ist bedauerlich.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das ist so. Wir können nicht zwei Antworten auf zwei Kurzinterventionen zu einer Rede zulassen, obwohl es sicherlich reizvoll wäre.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hielte ich aber für angemessen! - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Dann muss man aber auch Zwischenfragen zulassen!)

- Das wollen wir nicht kommentieren, oder?

Jetzt hat sich der Minister zu Wort gemeldet. Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer erstaunlich, dass nicht zur Kenntnis genommen wird, dass das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Futtermittel- und Lebensmittelwirtschaft in den vergangenen Jahren leider gesunken ist. Das geht nicht nur auf die großen Skandale der letzten Jahre zurück. Ich kann Ihnen eine aktuelle Zahl vorlesen, die das Landesamt für Verbraucherschutz herausgegeben hat, was Kontrollen auf der kommunalen Ebene auch im Hinblick auf die Faschingszeit angeht. Da geht es um Frittierfett, Krapfen usw. Von den in den letzten drei Jahren durch die kommunale Ebene gezogenen 417 Proben im Bereich Frittenfett wurden immerhin 103 beanstandet. Diese Fette waren verkohlt, beißend, seifig, kratzend in Geruch und Geschmack und nicht zum Verzehr geeignet.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich möchte Sie unterbrechen. - Es liegt die Bitte auf eine Zwischenfrage von Herrn Oesterhelweg vor.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Jetzt schon?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ja, jetzt schon. Lassen Sie sie zu?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Oesterhelweg!

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Wollen Sie mehr Kontrollen oder nicht?)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Minister, ganz herzlichen Dank. Damit Sie in der Rede noch ausreichend Zeit für eine Antwort haben, frage ich Sie schon jetzt noch mal: Stehen Sie zu Ihrer Pressemitteilung vom 10. Februar: „Der Verbraucher wird massiv entlastet“ ... Der Steuerzahler wird beim Verbraucherschutz massiv entlastet.“? Ja oder Nein?

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: „Zwischenfrage“ heißt, dass man Bezug auf die Rede nehmen muss!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Natürlich stehen wir dazu. Ich kann Ihnen das erläutern. Ich habe das Beispiel der kommunalen Kontrollen angesprochen. Ich muss Sie enttäuschen, weil Sie meinen, die Landesregierung sei isoliert. Die Gebührenordnung, die wir Ihnen vorlegen, ist in sehr enger Abstimmung mit dem Landkreistag entstanden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die wollen das so! Denn dort heißt es: Wir müssen auch auf kommunaler Ebene etwas tun. Ich habe die Landräte selbst gefragt und es ihnen erklärt. Diese sagen: Wir haben ein Defizit. Wir möchten 20 Millionen Euro mehr vom Land haben. - Dann können Sie überlegen, ob Sie das über Steuergeld, also den Landeshaushalt, finanzieren.

Jetzt geben wir den Kommunen die Möglichkeit, das entsprechend dem Prinzip der Verursachergerechtigkeit über Gebühren einzunehmen, damit sie die Möglichkeit haben, das, was sie auf kommunaler Ebene zur Verbesserung des Verbraucher-

schutzes wollen, zu erreichen. Diese gesamte Gebührenordnung ist ganz eng mit dem Landkreistag abgestimmt worden. Er begrüßt auch, dass wir ihm die Möglichkeit zur Erhebung kostendeckender Gebühren geben. Das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn solche Vorfälle auftreten, dann verursacht das beim Bürger zunehmend Unverständnis. Rot-Grün hat daher, wie im Koalitionsvertrag versprochen, gehandelt und die staatliche Kontrolle auf allen Ebenen deutlich verstärkt; denn leider sind in der Vergangenheit wiederholt einzelne Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen.

Sie können nicht immer wieder sagen, bei Aflatoxin hätte die Eigenkontrolle funktioniert. In der Futtermittelwirtschaft hat die Eigenkontrolle überhaupt nicht funktioniert; denn wenn es erst am Ende der Kette in der Milch von einer Molkerei gefunden wird, dann kann man die Molkereien loben. Man kann aber nicht sagen, dass die Futtermittelwirtschaft in diesem Fall ihre Hausaufgaben gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit diesem Systemwechsel sehen wir uns in großer Übereinstimmung mit dem Bund, mit der EU und mit der Mehrheit der Bundesländer. Wir haben einen mehrheitlichen Bundesratsbeschluss, mit dem die Einführung von Regelgebühren begrüßt wird.

Ich kann mich noch gut daran erinnern: Als wir das nach den Krisen vor einem Jahr vorgeschlagen hatten, hat Frau Aigner mich angerufen, und am nächsten Tag stand in der Zeitung - das können Sie nachlesen -: Der Bund begrüßt es, wenn die Bundesländer kostendeckende Gebühren im Verbraucherschutz einführen. - Von daher, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Wenn wir das hier neu aufstellen, stehen Sie mit Ihrer Meinung eher isoliert da.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem - das ist auch angesprochen worden - mahnen der Landesrechnungshof und der Bundesrechnungshof seit Jahren an - was Sie versäumt haben -, dass wir im Bereich des Verbraucher-

schutzes eine stärkere Gebührenfinanzierung bekommen - zur Entlastung des Steuerzahlers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, Herr Dammann-Tamke hat noch einmal darum gebeten, eine Zwischenfrage zuzulassen. - Herr Dammann-Tamke, bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, können Sie vor dem Hintergrund der Ausführungen des Kollegen Siebels und vor dem Hintergrund Ihrer Pläne, das Personal im LAVES in zwei Stufen um jeweils 60, also um insgesamt 120 weitere Stellen aufzustocken, dem Haus heute schon verraten, ob wir im nächsten und übernächsten Jahr jeweils neue Gebührenordnungen bekommen werden oder ob die Aufstockung um 120 Stellen im LAVES dann steuerfinanziert sein wird?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen sagen, dass wir dazu in einem engen Dialog mit den Landkreisen stehen und das dort in einer Arbeitsgruppe diskutieren werden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ah! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wollen Sie die Antwort nun hören oder nicht?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Ich kann Ihnen jetzt schon zusagen, dass wir, wenn wir neue Stellen schaffen, diese durch Gebühren gegenfinanzieren wollen. So haben wir das im Kabinett beschlossen, und so wird es auch der Fall sein. Wir werden das nicht zulasten des Haushaltes oder des Steuerzahlers in Niedersachsen machen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die Gebührenfinanzierung bringt 4 Millionen Euro!)

Meine Damen und Herren, Sie reden hier von „unerträglichen“ Belastungen. Richtig ist: Wenn man das Gebühreneinkommen im Bereich der Futtermittelkontrollen auf die Futtermittelpreise umlegen würde, dann hätte man eine Preissteigerung von 0,04 oder 0,08 %. Das sind Cent-Beträge! Ich sage

es einmal so: Jede Dürre in Australien hat mehr Auswirkungen auf die Futtermittelpreise in Niedersachsen als die Niedersächsische Landesregierung.

Ähnliches gilt für die Horrorzahlen, die Sie verbreiten, was Bäckereien, was kleine Betriebe angeht. Meine Damen und Herren, diese Landesregierung verfolgt das Prinzip: „kleine Betriebe - kleine Auflagen, große Betriebe - große Auflagen“. Wir haben dieses Prinzip auch noch einmal verbessert, indem die kleinen Betriebe eine Ermäßigung bekommen. Ich weiß, Sie wollen das nicht hören, aber es ist einfach nicht wahr, wenn Sie immer wieder dieses Beispiel von dem Obsthändler bringen, der zehn Märkte bestückt und dafür horrenden Gebühren zahlen muss. Richtig ist: Wir haben eine Sonderregelung für Reisegewerbsunternehmen wie Marktbesucher und Schausteller geschaffen. Die werden, wenn sie auf den Märkten sind, kostenfrei kontrolliert. Gebührenpflichtig werden sie nur an einem Ort, nämlich dort, wo sie ihre ständige Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, nehmen Sie bitte zur Kenntnis - auch wenn Ihnen das nicht passen mag -, dass im Futtermittelbereich Landwirte von Regelkontrollgebühren überhaupt nicht betroffen sind. Betroffen sind nur die großen Futtermittelunternehmen.

Von daher schonen wir in allen Bereichen gerade die kleinen Unternehmen und belasten die großen. Damit entlasten wir auch den Steuerzahler und bringen den Verbraucherschutz in Niedersachsen wie von allen Parteien gewünscht auf Landes- und auf kommunaler Ebene auf ein ganz neues Niveau.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Der Minister hat die Redezeit auf die Sekunde eingehalten. Deswegen habe ich auch keine Möglichkeit, Ihnen noch zusätzliche Redezeit zu gewähren, Herr Dammann-Tamke, so reizvoll das bei dieser Debatte vielleicht auch gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,

Verbraucherschutz und Landesentwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ überwiesen werden. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein, meine Damen und Herren, und sehen uns nach der Mittagspause um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.24 Uhr bis 15.03 Uhr)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/1235 - strittige und unstrittige Eingaben

Ich darf Ihnen mitteilen, dass hierzu keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es dennoch Wortmeldungen? - Das ist erwartungsgemäß nicht der Fall.

Wer den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das war einvernehmlich.

Ich darf wie auch schon beim letzten Plenum sagen, dass unser von der Geschäftsordnung vorgesehenes System zur Behandlung von Petitionen offenbar zu einem hohen Maß an Einvernehmlichkeit und Übereinstimmung in den Ergebnissen führt. Das wird nicht immer so sein, aber jetzt haben wir dies einige Male feststellen dürfen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/1230

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 15.06 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Was tut die Landesregierung zur Erhöhung der Organspendebereitschaft in Niedersachsen?

Zum Vortrag der Frage hat sich der Abgeordnete Ansmann gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Ansmann.

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was tut die Landesregierung zur Erhöhung der Organspendebereitschaft in Niedersachsen?

Viele Menschen in Niedersachsen hoffen auf ein neues Organ. Bundesweit stehen etwa 11 000 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Transplantation. Doch die Zahl der Spenderinnen und Spender und der gespendeten Organe insgesamt sinkt dramatisch. In Deutschland gibt es einen akuten Organmangel. Hinzu kommt, dass das Vertrauen in die Transplantationsmedizin nach den 2012 bekannten Manipulationen noch weiter gesunken ist.

Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) kamen 2013 in Deutschland auf 1 Million Menschen im Schnitt 10,9 Spenderinnen und Spender; im Vorjahr waren es noch 12,8. In der DSO-Region Nord, zu der neben Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein auch Niedersachsen gehört, lag 2013 die Anzahl der Organspenderinnen und -spender bei 135, während es 2012 noch 168 waren. Dabei steht laut Umfragen eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Organspende positiv gegenüber. Einen Organspendeausweis besitzen jedoch laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nur knapp 30 %. In den Krankenhäusern entscheiden deshalb in neun von zehn Fällen die Angehörigen über eine Organspende, weil der Verstorbene seine Entscheidung nicht mitgeteilt oder dokumentiert hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die zurückgehende Bereitschaft zur Organspende?

2. Was unternimmt die Landesregierung, um die Bereitschaft innerhalb der Bevölkerung für die Organspende zu erhöhen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung einen verpflichtenden Einsatz von Transplantationsbeauftragten in niedersächsischen Kliniken?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ansmann. - Für die Landesregierung möchte die Sozialministerin Frau Rundt antworten. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, über das wir heute reden, ist ein hochgradig emotional besetztes Thema. Es ist emotional deswegen sehr hochgradig besetzt, weil es auf der einen Seite darum geht, dass wir uns mit dem Tod auseinandersetzen müssen - auch mit dem eigenen Tod -, und weil es auf der anderen Seite darum geht, dass Menschen, die todkrank sind, erhebliche Hoffnungen darauf setzen, dass sie wieder eine Chance haben, zu leben, dass sie ein lebenswertes Leben führen können, dass sie erwachsen werden, dass sie vielleicht ihre Kinder oder ihre Enkel aufwachsen sehen. Deswegen sind es Themen, die uns alle sehr emotional berühren.

Die Organspendebereitschaft in der Bevölkerung ist von sehr großer Bedeutung. Gerade schwerkranken Menschen kann dadurch eine neue Lebensperspektive gegeben werden. Die Landesregierung hat daher die Umsetzung der neuen bundesweiten Regelungen zur Organtransplantation in Landesrecht und die Unterstützung einer schärferen staatlichen Kontrolle zu einem wichtigen Ziel erklärt.

Die neuen gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene sind am 1. August 2012 in Kraft getreten. Sie beinhalten die Verpflichtung der zur Organentnahme geeigneten Krankenhäuser, Transplantationsbeauftragte zu bestellen, und ermöglichen unangemeldete Überprüfungen in Transplantationszentren.

Zudem ist am 1. November 2012 das Gesetz zur Einführung der Entscheidungslösung in Kraft getreten, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 16. Lebensjahr regelmäßig aufgefordert wer-

den, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen und eine Entscheidung zur eigenen Organspendebereitschaft zu treffen.

Solche Entscheidungen werden natürlich insbesondere vom Vertrauen der Menschen beeinflusst, das sie in die Organspende haben, vom Vertrauen in die Ärzte, die dabei tätig sind, vom Vertrauen in das System der Entnahme von Organen, aber natürlich auch vom Vertrauen in die Vergabe der gespendeten Organe an die Spendenempfänger. Was man nicht braucht, wenn man Vertrauen schaffen will, sind - ich glaube, das ist allen klar - Skandale, die genau dieses Vertrauen stören. Da sind die Universitätskliniken Göttingen, aber auch Regensburg und andere zu nennen, die nicht rechtmäßig gehandelt und so Probleme bereitet haben.

In Niedersachsen hat das für die Rechtsaufsicht über die niedersächsischen Universitätskliniken zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach Bekanntwerden der bei der Vergabe von Spenderlebern erfolgten Unregelmäßigkeiten in der Universitätsmedizin Göttingen umgehend reagiert. Alle bislang in der Transplantationsmedizin der UMG arbeitenden Chirurgen wurden ausgetauscht. Die Transplantationschirurgie ist nicht mehr eine autonome Einrichtung innerhalb der UMG. Vielmehr wurde sie dem Leiter der Chirurgie unterstellt. Und der Transplantationskoordinator wurde direkt dem Vorstand der UMG unterstellt.

Die Landesregierung hat den Landtag im Rahmen der 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration am 19. Dezember 2013 über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit den Vorfällen am Transplantationszentrum der Universitätsmedizin Göttingen unterrichtet.

Damit, so hoffen wir, ist eine Basis für neues Vertrauen geschaffen worden.

Da das Aufkommen an Organen für eine Transplantation immer von der Bereitschaft zu einer entsprechenden Spende abhängt, kommt der Erklärung der spendewilligen Personen eine ganz zentrale Rolle zu. Diese Erklärung kann gegenüber Angehörigen abgegeben werden, sie sollte aber besser in einem Organspendeausweis dokumentiert werden. Dadurch werden insbesondere Angehörige entlastet, die sich in einer schwierigen seelischen Lage - eigentlich in einem seelischen Ausnahmezustand - befinden, wenn ein Angehöriger stirbt. Denn dann müssen sie nicht eine solche

Entscheidung treffen, während sie sich in diesem Ausnahmezustand befinden.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass im Transplantationsgesetz jetzt die sogenannte Erklärungslösung für die Organspende normiert ist, durch die alle Menschen aufgefordert werden, sich zur Frage der Organspende zu erklären. Natürlich kann die Erklärung auch in der Ablehnung der Organspende bestehen, aber im Interesse aller Menschen, die dringend auf ein Spenderorgan angewiesen sind, ist natürlich zu hoffen, dass die Erklärung nach intensiver Auseinandersetzung mit diesem Thema positiv für die Organspende ausfällt.

Die Landesregierung befindet sich gerade in einem umfassenden Prüfverfahren dahin gehend, ob es in Niedersachsen ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes geben sollte oder nicht. Zentraler Regelungsgegenstand wären diejenigen Modalitäten der Etablierung von Transplantationsbeauftragten in den Kliniken, die nicht bereits im Bundesgesetz geregelt sind, wie z. B. die Freistellung der Transplantationsbeauftragten von den sonstigen Tätigkeiten im Klinikalltag.

Im Zusammenhang mit einer Freistellungsregelung würde sich zwangsläufig auch die Frage der Finanzierung stellen. Da die Beträge, die zurzeit ausgehandelt sind, möglicherweise für eine vernünftige Refinanzierung nicht ausreichen, wäre das sicherlich ein Punkt, der sehr genau geprüft werden muss.

Um das Thema Organspende in der Bevölkerung zu verankern, um die Menschen zu informieren und um die Spendebereitschaft allgemein zu steigern, unternimmt die Landesregierung - unabhängig von diesem Prüfungsverfahren - diverse öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Einzelheiten werde ich gleich ausführlich benennen.

Diese Landtagssitzung möchte ich gleichzeitig dafür nutzen, einmal an die Öffentlichkeit zu appellieren, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen. Wir alle wissen, dass es sich bei der Organspendethematik um eine gesellschaftliche Aufgabe handelt. Jeder einzelne Bürger, jede einzelne Bürgerin sollte sich damit auseinandersetzen, ob er bzw. sie im Falle seines bzw. ihres Todes zu einer Organspende bereit ist.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Das ist naturgemäß sehr schwierig. Denn in dem Moment, in dem man sich mit dem Thema der Organspende auseinandersetzt, muss man sich auch mit dem Thema des eigenen Todes ausein-

andersetzen. Deswegen ist das ein emotional schwieriges Thema.

Man sollte aber darüber nachdenken und selber eine Entscheidung treffen, insbesondere auch im Interesse der Angehörigen, um diese später - im Falle des Todes - nicht mit einer solchen Entscheidung zu belasten.

Ich appelliere aber auch an die Kliniken, sich der Organspende zu verschreiben. Nur wenn jede potenzielle Organspende in den Krankenhäusern auch tatsächlich realisiert wird, können wir zu einer Erhöhung des Spendeaufkommens gelangen.

(Beifall)

Insoweit sind im Interesse der vielen Menschen, die auf einer Warteliste stehen und deren Chancen, zu überleben, sonst deutlich schlechter sind, alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Ärzteschaft und das Pflegepersonal gefordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Leider ist die Zahl postmortaler Organspenden in Niedersachsen von 310 im Jahr 2011 auf 222 im Jahr 2013 sehr stark zurückgegangen. Das sind jeweils die Zahlen von Januar bis November.

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung und der Barmer GEK sind von den 62 % der Bevölkerung in 2011, die sagten, sie wären zur Organspende bereit, im Jahr 2013 nur noch 48 % übrig geblieben. Die Zahlen machen deutlich, wie sehr die Menschen das Vertrauen in die Organspende verloren haben. Die Ursachen dafür sind durchaus vielfältig. Die jüngsten Manipulationen bei der Organvergabe haben sicherlich deutlich dazu beigetragen, dass die Menschen die Organspende zunehmend skeptisch sehen.

Die Landesregierung sieht die Ursache für die zurückgehende Bereitschaft zur Organspende auch in der vielfältigen Berichterstattung zu den Manipulationen in den bisherigen Verfahren, die ebenfalls zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Organspende geführt haben mögen. Diese ablehnende Haltung beruht nach der Beobachtung der Landesregierung nicht etwa auf dem fehlenden Willen, schwer erkrankten Menschen zu helfen. Ursächlich scheinen die Berichte über einzelne Vorgänge zu sein, die zu Zweifeln führen, ob bei dem Verfahren alles mit rechten Dingen zugeht.

Ein solcher Vorgang ist die Manipulation von Krankendaten bei der Lebertransplantation in der Uni-

versitätsmedizin Göttingen zweifelsohne gewesen. Dadurch haben Personen ein Spenderorgan erhalten, denen es nach den maßgeblichen Kriterien nicht zugestanden hätte, zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt. Zugleich ist damit untrennbar verbunden, dass damit auch anderen ein Spenderorgan vorenthalten wurde. Dass diese Manipulationen aus dem Jahr 2012 noch heute und damit weit über ein Jahr später Gegenstand von Mediendebatten sind, liegt an dem laufenden Strafprozess gegen den verantwortlichen Leiter der Transplantationsmedizin. Dieser Strafprozess ist leider bis heute nicht abgeschlossen.

Zu weiteren Irritationen führt auch immer die sogenannte Hirntod-Debatte. Die ärztliche Feststellung des Hirntodes ist die gesetzliche Voraussetzung für eine Organentnahme bei einer postmortalen Organspende. Erst jüngst ist in der *Süddeutschen Zeitung* im Zusammenhang mit der Organspende zu lesen gewesen - ich zitiere -: „In deutschen Krankenhäusern werden Menschen oft fälschlicherweise für hirntot erklärt.“ Diese Feststellung ist erstens inhaltlich falsch und zweitens sehr schädlich. Solche Meldungen führen verständlicherweise zur Verunsicherung in der Bevölkerung, weil der Eindruck erweckt wird, als würden gesetzeswidrig vor dem Eintritt des Todes Organe entnommen.

Um die Bereitschaft für die Organspende innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen, ist an erster Stelle die Niedersächsische Organspendekampagne „Du fehlst mir!“ zu nennen. - An dieser Stelle stelle ich fest, dass ich etwas vergessen habe.

(Die Rednerin holt und zeigt ein Plakat)

Ich habe nämlich Herrn Busemann gebeten, dass ich ausnahmsweise gegen alle Regeln dieses Hauses ein Plakat zeigen darf. Das ist das Plakat der Kampagne für Organspende. Es ist völlig unpolitisch.

(Beifall)

Ich glaube, dem können sich alle anschließen.

(Lutz Winkelmann [CDU] macht ein Foto)

- Jetzt darf Herr Winkelmann noch fotografieren. Dann haben wir es.

Diese Kampagne „Du fehlst mir!“ ist eine landesweite Kampagne, in der die Niedersächsische Landesregierung auf das Thema Organspende aufmerksam macht. Ziel der Kampagne ist es, zu informieren und aufzuklären, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Mit verschiedenen Aktionen hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - heute heißt es noch so - das Thema in den letzten Monaten gezielt in der Öffentlichkeit platziert. In einem pressewirksamen Termin haben der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil, die Niedersächsische Wissenschaftsministerin Gabriele Heinen-Kljajić und ich in durchaus persönlichen Statements für die Organspende und für die Entscheidung zu einem Spendeausweis geworben. Diese Statements wurden auch als Videobeitrag aufgezeichnet und sind auf dem YouTube-Kanal des Ministeriums zu sehen.

Mit dem Motiv zur Organspendekampagne hat die Landesregierung in verschiedenen niedersächsischen Großstädten an Bushaltestellen für dieses Thema geworben. Ich muss sagen, es hat sehr gut ausgesehen. Gerade dieses Herz „Du fehlst mir!“ hat die Blicke auf sich gezogen.

Mit diesem auffälligen Motiv sind wir auch in Gastronomiebetriebe gegangen und haben dort Postkarten einschließlich Spendeausweise ausgelegt. Diese Postkarten haben Sie sicherlich auch schon gesehen. Sie haben den kleinen Clou erkannt, dass man das Herz herausdrücken kann, sodass ein Herz fehlt oder man dieses Herz weiterver-schenken kann.

Die Medien, d. h. Plakate - wie eben gezeigt - und Postkarten, werden im Moment auch an die Ärztinnen und Ärzte, an die Krankenhäuser überall im Land verschickt, damit auch dort für die Organspende geworben werden kann. Wer hier das Haus verlässt, der sieht, dass beim gegenüberliegenden Sozialministerium über dem Eingangsportäl ein 16 m² großes Banner hängt, das ebenfalls auf diese Kampagne aufmerksam macht.

Im Januar dieses Jahres haben wir eine Talkrunde mit prominenten Gästen wie dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Michael Sommer, und Professor Axel Haverich, Direktor der Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie der MHH, durchgeführt und über das Thema Organspende diskutiert. Das war eine sehr interessante Diskussion, weil es dabei nicht nur um die Organspende nach dem Tode ging, sondern auch - wie im Fall von Michael Sommer - um die sogenannte Lebendspende. Wie Frank-Walter Steinmeier hat er eine seiner Nieren seiner erkrankten Ehefrau gespendet. Wir haben sehr berührend und sehr intensiv bei dieser Veranstaltung auch von der 14-jährigen Jasmin Ehrich aus

Laatzen und von Jörg Böckelmann aus Bockenem erfahren, die beide dringend auf ein Spenderherz angewiesen sind und die dort das Thema Organ spende aus ihrer Sicht beleuchtet haben. Insa Krey aus Hannover wartet auf eine Spenderlunge; sie hat dort ebenfalls Stellung genommen und für die Organspende geworben. Zu Wort kamen natürlich auch ein Ethiker und der Geschäftsführende Arzt der Deutschen Stiftung Organtransplantation, DSO, Region Nord. Diese Veranstaltung wurde dokumentiert. Die Videos sind ebenfalls auf dem YouTube-Kanal des Ministeriums veröffentlicht. Flankierend erschienen dazu umfangreiche Berichte, auch in den Printmedien.

Wir planen weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung besitzen derzeit 28 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger einen Organspendeausweis. Deshalb appelliert die Landesregierung mit ihrer Kampagne öffentlich, sich zu informieren, eine Entscheidung zu treffen und diese Entscheidung in einem Organspendeausweis zu dokumentieren. Gerade wenn besondere Situationen schnelles Handeln erfordern, wird der Ausweis zum wichtigsten Dokument für Angehörige und medizinisches Personal.

Die Landesregierung begrüßt den verpflichtenden Einsatz von Transplantationsbeauftragten in niedersächsischen Kliniken. Nach § 9 b des Transplantationsgesetzes müssen sogenannte Entnahmekrankenhäuser einen fachlich qualifizierten Transplantationsbeauftragten oder eine fachlich qualifizierte Transplantationsbeauftragte bestellen. Diese Pflicht ist im Jahr 2012 in das Gesetz aufgenommen worden. Transplantationsbeauftragte sind im Wesentlichen für vier Aufgaben verantwortlich: Sie haben erstens dafür zu sorgen, dass hirntote Patientinnen und Patienten der Koordinierungsstelle gemeldet werden. Sie haben zweitens Angehörige der Organspender und Organspenderinnen in angemessener Weise zu begleiten. Sie haben drittens die Zuständigkeiten und Handlungsabläufe im Entnahmekrankenhaus in Bezug auf die Organspende, d. h. zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Bundesgesetz, festzulegen. Sie haben viertens dafür zu sorgen, dass das ärztliche und pflegerische Personal im Entnahmekrankenhaus über die Bedeutung und den Prozess der Organspende regelmäßig informiert wird.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, sind die Transplantationsbeauftragten gesetzlich mit einer entsprechenden Stellung versehen worden: Sie sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig, sie unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinen Weisungen, sie sind in Erfüllung ihrer Aufgaben unmittelbar der ärztlichen Leitung des Entnahmekrankenhauses unterstellt, und sie sind so weit freizustellen, wie es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Was die Qualität der Aufgabenwahrnehmung anbetrifft, schreibt das Gesetz vor, dass Transplantationsbeauftragte für die Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich qualifiziert sein müssen. Was allerdings unter „fachlich qualifiziert“ in diesem Zusammenhang zu verstehen ist, wird derzeit noch diskutiert. Es gibt Überlegungen sowohl seitens der Bundesärztekammer als auch seitens der zuständigen Länderreferentinnen und -referenten, die sich um eine bundeseinheitliche Betrachtungsweise bemühen.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, das Thema ist extrem wichtig. Es geht uns alle an. Ich darf bitten, die Geräuschkulisse genull zu fahren und aufmerksam zuzuhören. - Bitte sehr, Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Vielen Dank. - Ein wichtiger Gesichtspunkt in dieser Debatte ist die Frage, ob Transplantationsbeauftragte nur aus dem ärztlichen Personal eines Krankenhauses rekrutiert werden dürfen. Noch wenig diskutiert wird bisher die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Weise auch Externe für diese Aufgabe in Betracht kommen.

Im Gesetz nicht geregelt ist, in welchem Umfang Transplantationsbeauftragte zur Verfügung stehen müssen. Nach den derzeitigen Überlegungen der Bundesärztekammer werden 0,1 Vollzeitstellen für je zehn Intensivbetten für angemessen gehalten. Da nach dieser Vorgabe erst ab 100 Intensivbetten eine volle Stelle erforderlich wäre, werden Transplantationsbeauftragte in der Regel entweder in Teilzeit tätig sein, in Teilzeit freigestellt sein oder mehrere Krankenhäuser betreuen.

Entnahmekrankenhäuser sind nach § 9 a des Transplantationsgesetzes zugelassene oder in den Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser, die nach ihrer räumlichen und personellen Ausstattung in der Lage sind, Organentnahmen zu ermöglichen. Diese Möglichkeit einer Organentnahme setzt mindestens das Vorhandensein eines Intensivbettes voraus, um die Vitalfunktionen einer hirntoten Person aufrechterhalten zu können. Die Anzahl der Krankenhäuser, die diese Voraussetzung erfüllen, beträgt in Niedersachsen rund 120. Die genaue Zahl wird feststehen, wenn das gesetzlich vorgesehene Benennungsverfahren abgeschlossen sein wird, womit bis Mitte dieses Jahres zu rechnen ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Entnahmekrankenhäuser eine Finanzierungspauschale für ihre Transplantationsbeauftragten erhalten. Die Höhe dieser Mittel ist in der Selbstverwaltung ausgehandelt worden, nämlich zwischen den Vertragspartnern Deutsche Krankenhausgesellschaft, Deutsche Stiftung Organtransplantation, Bundesärztekammer und GKV-Spitzenverband.

Für das Jahr 2013 standen bundesweit lediglich 6 Millionen Euro zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten in insgesamt 1 400 Entnahmekrankenhäusern zur Verfügung. Hiervon entfielen 2,4 Millionen Euro auf die Deckung eines Sockelbetrages von je 1 714 Euro je Entnahmekrankenhaus. Die übrigen 3,6 Millionen Euro wurden je nach Aufwand auf die 1 400 Kliniken aufgeteilt.

Das sieht ab dem Jahr 2014 schon deutlich besser aus. Jetzt werden 12 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2015 und 2016 sollen dann jeweils 18 Millionen Euro für die Kosten der Transplantationsbeauftragten zur Verfügung stehen. Damit wird sich die Möglichkeit der Freistellung von anderen Aufgaben erweitern lassen.

So viel zu den nüchternen Zahlen und dazu, was im Bereich der Organtransplantation geregelt werden muss.

Aber es geht hier um mehr als das, was wir als Landesregierung formell regeln können. Es ist ganz wichtig, dass wir es vielleicht gemeinsam schaffen, dieses Thema deutlich besser bei der Bevölkerung zu platzieren und das verloren gegangene Vertrauen in die Richtigkeit der Abläufe bei der Organspende wiederherzustellen.

Wir sind uns sicher, dass alle Voraussetzungen dafür, dass dies vernünftig und gut läuft, wirklich gegeben sind. Wir müssen gemeinsam die Men-

schen davon überzeugen, dass es erstens so ist und dass es sich zweitens lohnt, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, um den Tod anderer Menschen verhindern zu können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich die Kollegin Immacolata Glosemeyer gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum hat Niedersachsen noch kein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Das Thema ist in den vergangenen Jahren mehrfach, auch hier im Landtag, diskutiert worden. Die vorherige Landesregierung hat es nicht für nötig gehalten, ein eigenes Transplantationsgesetz zu schaffen. Wir prüfen gerade sehr genau, ob es nicht vernünftig ist, doch die Dinge, die nicht im Bundesrecht geregelt sind, hier in Niedersachsen zusätzlich zu regeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Brunotte von der Fraktion der SPD. Bitte sehr!

Marco Brunotte (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, was könnte Niedersachsen denn mit einem Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz im Bereich Transplantationen gestalten und ausfüllen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was man ausgestalten könnte, wäre z. B. die Frage der zusätzlichen Freistellung in den Kliniken. Was man ausgestalten könnte, wären z. B. Regelungen zum Thema Lebendspende. Auch das ist auf Bundesebene nicht wirklich abschließend geregelt. Man müsste auch schauen, ob man möglicherweise gemeinsam mit den Krankenhäusern noch weitere Regelungen schafft, was z. B. die Frage der Qualifizierung von Transplantationsbeauftragten angeht.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt ebenfalls von der Fraktion der SPD. Kollegin Dr. Gabriele Andretta, bitte sehr!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie Überlegungen zur Zusammenlegung der niedersächsischen Transplantationszentren?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein bisschen schwierig zu beantworten, weil das gerade ein laufender Prozess ist.

Das Universitätsklinikum Göttingen und die Medizinische Hochschule Hannover sind 1998 durch Erlass des MWK zu Transplantationszentren erklärt worden, weil sie natürlich der Aufsicht des MWK unterliegen. Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen ein drittes Transplantationszentrum, nämlich das Nephrologische Zentrum Niedersachsen, das ebenfalls 1998 zum Transplantationszentrum geworden ist, allerdings auf einer anderen Rechtsgrundlage. Das ist damals über einen sogenannten Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen geschehen. Dort gibt es eine mehr oder weniger normale OP-Station, die insbesondere im Bereich Urologie tätig ist und dann auch Nierentransplantationen durchführt. Der Träger dieses dritten Krankenhauses ist die AWO. Es handelt sich dabei also um ein AWO-Krankenhaus, dessen Gesellschafter der AWO-Bezirksverband Hannover ist.

Wenn man Gespräche darüber führt, wie zukünftig die Aufgaben zwischen den einzelnen Transplantationszentren verteilt werden, muss man also sowohl die Medizinische Hochschule Hannover als auch das Universitätsklinikum Göttingen als auch den freigemeinnützigen Träger des Transplantationszentrums in Hann. Münden einbeziehen.

Es wäre sicherlich klug, sich untereinander abzustimmen und nicht nur die entsprechende Qualität gemeinsam zu definieren, sondern auch die Aufgaben so zu verteilen, dass keine Konkurrenzsituation entsteht, sondern für die Menschen das Beste gemacht wird. Das heißt, aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, dass sich das Universitätsklinikum Göttingen als auch die Medizinische Hochschule Hannover und die AWO als Träger dieses Krankenhauses zusammensetzen, ein gemeinsames Konzept zur Transplantationsmedizin in Niedersachsen erarbeiten und dieses Konzept mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur abstimmen. Mit dem MS wird es dann sowieso abgestimmt. Wenn alle Beteiligten da guten Willens sind - ich habe das Gefühl, dass das der Fall ist -, wäre es in der Tat klug, hier solche Aufgaben auch im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung zusammenzubringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]: In Hann. Münden haben wir das beste Krankenhaus!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der CDU. Kollegin Gudrun Pieper, bitte sehr!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie eben ausgeführt haben, dass Sie verloren gegangenes Vertrauen gerne zurückgewinnen wollen - was wir auch sehr begrüßen -, frage ich die Landesregierung, welche Erkenntnisse sie über die Auswirkungen der Berichterstattung über deutsche Transplantations-skandale auf die Organspendebereitschaft auch im europäischen Ausland hat.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Rückgang der Zahlen in Niedersachsen habe ich eben genannt. Dieser Rückgang tritt nicht nur in Niedersachsen ein, sondern ist bundesweit zu erleben, zumal das Universitätsklinikum Göttingen nicht das einzige Problem in diesem Bereich dargestellt hat.

Man kann das relativ schlecht mit dem Ausland vergleichen, weil dort erstens andere gesetzliche Regelungen in Kraft sind und es zweitens einzelne Länder gibt, in denen ohnehin eine deutlich höhere Bereitschaft besteht, Organe zu spenden. Bei anderen gesetzlichen Lösungen wird unterstellt, dass jeder per se Organspender ist. Nur wer widerspricht, spendet dann seine Organe nicht. Das heißt, Zahlen einfach zu vergleichen, bringt uns an dieser Stelle nicht weiter; denn wir haben nun einmal extrem unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen, was die Entscheidung der Menschen für die Organspende betrifft. Ich gehe aber davon aus, dass zumindest eine gewisse Verunsicherung auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus eingetreten ist.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin.

(Unruhe)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf darum bitten, dass etwas mehr Ruhe einkehrt.

Meine Damen und Herren, die nächste Frage kommt von der Fraktion der CDU. Herr Kollege Böhlke, bitte sehr!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Landesregierung fragen: Trifft es zu, dass ein niedersächsisches Ausführungsgesetzes zum Thema Transplantation erst durch die Skandalsituation in Göttingen und nicht zuletzt auch aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der juristischen Aufarbeitung sowie insbesondere der klinikinternen Aufarbeitung nunmehr einen entsprechenden Stellenwert bekommen hat?

Des Weiteren würde ich gerne wissen - das ist meine zweite Frage -, ob es Kooperationen und gemeinsame Initiativen der Bundesländer gibt, um das verloren gegangene Vertrauen in die Transplantationsmedizin gemeinsam wieder zurückzu-

gewinnen; denn das Ganze endet bekanntlich nicht an den jeweiligen Bundesländergrenzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. Das waren zwei Fragen von dem Kollegen Böhlke. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist die Frage eines Niedersächsischen Transplantationsgesetzes mit Blick auf die Skandale, die wir hier in Niedersachsen, u. a. in Göttingen, erlebt haben, erneut diskutiert worden. Dieses Thema steht aber schon deutlich länger auf der Agenda.

So hat es - ich war damals nicht dabei - am 28. April 2004 einen ersten Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP gegeben. Darin ging es darum, ein Ausführungsgesetz vorzulegen, Transplantationsförsprecher einzusetzen - so hieß das Ganze damals noch -, ein Verfahren zur Umsetzung der Meldepflicht zu schaffen usw. Das Ganze ist am 27. Mai 2004 im Plenum behandelt worden.

Am 24. Juni 2004 hat es dann eine fast einstimmige Landtagsentschließung dahin gehend gegeben, die Landesregierung solle den Entwurf eines Ausführungsgesetzes möglichst bis Ende 2004 vorlegen - und das auch noch nach bayerischem Muster. Das muss man jetzt nicht unbedingt begrüßen. Aber die Frage, warum es entgegen diesem Beschluss des Landtags 2004 doch nicht dazu gekommen ist, können, glaube ich, andere besser beantworten als ich.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Norbert Böhlke [CDU]: Die zweite Frage ist nicht beantwortet!)

- Die zweite Frage. - Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Entschuldigung; nennen Sie mir bitte noch einmal ein Stichwort, Herr Böhlke.

(Norbert Böhlke [CDU]: Gemeinsame Initiativen der Bundesländer!)

Wir diskutieren dieses Thema im Moment auf der Ebene der Gesundheitsministerkonferenz noch nicht intensiv, muss ich sagen. Das Ganze ist damals diskutiert worden, als im Jahr 2012 das Bundesgesetz kam. Im Moment haben wir dort keinen intensiven Kontakt zu diesen Themen. Offensichtlich sind uns andere Themen drängender. Es ist aber ein guter Hinweis, das wieder aufzunehmen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Immer wieder gerne, Frau Ministerin! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Dann komm rüber!)

Präsident Bernd Busemann:

Wie leicht man hier doch Freude machen kann! - Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der CDU. Kollegin Joumaah, bitte sehr!

(Karl-Heinz Klare [CDU] - zu Norbert Böhlke [CDU] -: Schleimer! - Gegenrufe von der SPD: Oh! - Herr Klare! - Heiterkeit)

- Frau Abgeordnete, einen Moment!

Nichts gegen ein bisschen Heiterkeit hier im Hause. Die können wir hin und wieder gebrauchen. Aber jetzt kommt die nächste Frage von der Kollegin Petra Joumaah. Bitte sehr!

Petra Joumaah (CDU):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie könnte der Einsatz externer Transplantationsbeauftragter konkret dazu beitragen, dass sich Missstände wie in der Universitätsmedizin Göttingen nicht wiederholen, und welche gesetzlichen Vorgaben wären dazu nötig?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass es nicht unbedingt eine Frage von „extern“ oder „intern“ ist, ob man die Einhaltung der Richtlinien, die es ja in diesem Bereich in sehr strenger Weise gibt, wirklich gewährleisten kann. Bei den Transplantationsbeauftragten, so wie sie

gesetzlich vorgesehen sind, handelt es sich um unabhängige Mediziner, die der jeweiligen Klinikleitung, und zwar der ärztlichen Leitung, also dem Ärztlichen Direktor, dem Ärztlichen Vorstand, direkt unterstellt sind. Insofern glaube ich, dass auch interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus in der Lage sind, unabhängig darauf zu achten, dass die entsprechenden Richtlinien und Vorschriften wirklich beachtet werden.

Für einen externen Transplantationsbeauftragten spricht, dass nicht alle Krankenhäuser z. B. einen solchen Spezialisten im Umfang einer vollen Stelle brauchen, sondern dass man vielleicht versuchen könnte, über mehrerer Krankenhäuser hinweg einen Spezialisten bei einem Haus anzusiedeln und andere Krankenhäuser von dort aus mitbetreuen zu lassen. Für diese wäre das dann ein externer Beauftragter. Insofern glaube ich, dass sich die Frage einer externen Betreuung eher aufgrund der Auslastung und Inanspruchnahme stellt, als dass es dabei wirklich um die Qualität geht. Diese ist in meinen Augen sowohl von innen als auch durch externe Beauftragte sicherzustellen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der SPD, Kollegin Andrea Schröder-Ehlers. Frau Schröder-Ehlers, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie viele bzw. welche Krankenhäuser brauchen denn überhaupt Transplantationsbeauftragte?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eben gesagt: Nach den Voraussetzungen des § 9 a des Transplantationsgesetzes - das ist, wie Juristen so sein können, alles hoch kompliziert formuliert; Entschuldigung, Frau Schröder-Ehlers -, sind es letztlich Krankenhäuser, die entweder über den Krankenhausplan zugelassen sind oder aber sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen und die aufgrund ihrer räumlichen und personellen Ausstattung in der Lage sind, Organe zu entnehmen. In der Praxis bedeutet das, dass mindestens

ein Intensivbett in diesem Krankenhaus existieren muss. In Niedersachsen gibt es, wenn man einmal stramm durchzählt, ca. 120 Krankenhäuser, für die das jeweils zutreffen würde, die also als Entnahmekrankenhäuser infrage kommen und die dann ihrerseits einen Transplantationsbeauftragten haben müssten. Genau deshalb stellt sich auch die Frage von Stellenanteilen und möglicher externer Begleitung.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich möchte eigentlich anhand der Vielzahl von Zusatzfragen unterstellen, dass Sie ein großes Interesse an dem Thema - an den Fragen wie an den Antworten - haben. Deswegen noch einmal mein Appell, die Geräuschkulisse herunterzufahren und Nebengespräche und Verhandlungen und alles, was es sonst noch gibt, einzustellen.

Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der SPD. Kollege Markus Brinkmann, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten wären für den Landeshaushalt mit einem Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes verbunden?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine Frage, die der Haushälter stellen muss, die man aber nicht so leicht beantworten kann, und zwar deshalb, weil man Landesrecht naturgemäß nicht gegen geltendes Bundesrecht erlassen kann. Man muss natürlich die Rahmenbedingungen beachten.

Das, was wir regeln könnten, wären z. B. zusätzliche Transplantationsbeauftragte, deren Kosten wiederum per se bei den Krankenhäusern anfallen. Wenn wir aber besondere Freistellungszeiten über ein Landesgesetz regeln sollten, so ergäbe sich das Phänomen, dass das noch immer bei den Krankenhäusern anfiel. Aber die Krankenhäuser

befinden sich - das ist bekannt - in einer finanziell sehr prekären Situation. Wir wissen, dass im Moment ungefähr 70 % der Kliniken in Niedersachsen rote Zahlen schreiben. Insofern wäre es unbillig, weitere Regelungen zu treffen, die Krankenhäuser einseitig belasten.

Sollte es so sein, dass wir z. B. erhöhte Freistellungszahlen über ein Landesgesetz fordern, wäre zu überlegen, ob man das dann nicht aus Landesmitteln finanziert.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der SPD: Frau Dr. Thela Wernstedt.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, in welchem Umfang Transplantationsbeauftragte freizustellen sind.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Stelle hat es sich der Bundesgesetzgeber einfach gemacht, weil er vorgeschrieben hat: Das muss im erforderlichen Umfang geschehen. - Seitdem spekulieren alle Fachleute genau über die Frage: Was ist denn der erforderliche Umfang? Ich hatte in meiner Rede vorhin schon angedeutet, dass es im Moment Überlegungen der Beteiligten gibt - das wären sowohl die Bundesärztekammer als auch die Krankenhausgesellschaften als auch die Deutsche Stiftung Organspende -, ob es sich um 0,1 Stellen handeln könnte. Aber das ist noch nicht fertig und zu Ende gedacht. Dies ist für uns im Moment vielleicht eine Anhaltzahl, wie es aussehen könnte.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der CDU, Kollege Reinhold Hilbers. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie die Absicht der Bundesregierung beurteilt, ein Melderegister im

Hinblick auf die Bereitschaft zur Organspende einzurichten.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ein Melderegister würde es uns sicherlich erleichtern, uns einen Überblick darüber zu verschaffen, in welcher Art und Weise insbesondere die einzelnen Entnahmekliniken infrage kommende Spendeorgane melden. Insofern spricht nichts dagegen, es zu tun. Das müsste sicherlich ein bürokratisch sehr beschränkt aufwendiger Bereich sein, über den man das abwickelt; aber ansonsten spricht nichts dagegen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der SPD. Herr Dr. Pantazis hat das Wort. Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, wer trägt eigentlich die Kosten der Transplantationsbeauftragten?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin für die Landesregierung. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ganz formal ist es schlicht so, dass diese Mitarbeiter dann Beschäftigte des Krankenhauses wären; möglicherweise wären es auch Externe, die vom Krankenhaus beauftragt wären. Das würde schlicht und ergreifend heißen, dass die Kosten bei den Krankenhäusern anfallen.

Es gibt aber, wie erläutert, Möglichkeiten der Refinanzierung. Auf der einen Seite ist eine Refinanzierung über die Bundesebene möglich. Im Jahr 2013 standen dort 6 Millionen Euro, im Jahr 2014 stehen 12 Millionen Euro und aufwachsend stehen danach 18 Millionen Euro zur Verfügung, die in Anspruch genommen werden können, wenn die Krankenhäuser als Entnahmekliniken wirklich registriert sind, wenn sie die Voraussetzung erfüllen, eine Transplantationsbeauftragte oder einen

Transplantationsbeauftragten zu haben. Das heißt, originär fallen die Kosten zunächst einmal beim Krankenhaus an. Eine Refinanzierung aus diesem Topf ist jedoch möglich.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin Rundt. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der SPD der Kollege Holger Ansmann. Bitte sehr!

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, welche anderen Bundesländer bereits ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes haben.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Dazu brauche ich einen Zettel; denn es sind inzwischen acht Länder, die ein solches Transplantationsgesetz erlassen haben. Das sind die Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein. Dabei gibt es in Nordrhein-Westfalen noch die Besonderheit, dass es zusätzlich zu einem solchen Landes-Transplantationsgesetz ein Krankenhausgestaltungsgesetz gibt, das ebenfalls Regelungen zu diesem Bereich enthält.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt für die Fraktion der FDP der Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der folgenden Stellungnahme des Bundesgesundheitsministeriums aus dem Sommer 2012 - ich zitiere -:

„Bei der postmortalen Spende wird bei Kenntnis von der Homosexualität des potenziellen Spenders eine entsprechende Testung durchgeführt, die ein geringes diagnostisches Fenster aufweist. Die Organe des Spenders werden dann über Eurotransplant mit dem ausdrücklichen Hinweis

auf die Homosexualität des Spenders angeboten. Die Transplantationszentren wägen dann Nutzen und Risiken im individuellen Fall ab.“

frage ich die Landesregierung: Erstens. Haben Sie Kenntnis darüber, dass Organe genau aus diesen Gründen nicht für die Transplantation verwendet worden sind? Zweitens. Wird die Landesregierung sich angesichts des einmütigen Beschlusses dieses Hauses hinsichtlich der Blutspende und der Knochenmarkspende dafür einsetzen, dass auch hier Diskriminierung abgebaut wird?

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. Das waren unstrittig zwei Fragen. - Frau Ministerin Rundt antwortet für die Landesregierung.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich kann Ihnen leider keine Zahlen dazu nennen, inwieweit Spenderorgane aus diesem Grunde abgelehnt worden sind, kann Ihnen aber versichern, dass wir gemeinsam - wie es auch im Bereich der Blutspende gewesen ist - auf jeden Fall darauf achten werden, dass das Ganze diskriminierungsfrei für bestimmte Personengruppen, auch für Menschen mit entsprechender sexueller Identität, laufen wird; denn es kann im Bereich der Organtransplantation genauso wenig wie im Bereich der Blutspende sein, dass es hier eine Diskriminierung gibt. Es ist - das ist klar - natürlich auch das Wohl der Empfängerinnen und Empfänger zu beachten. Das muss medizinisch entsprechend gut geprüft sein. Aber ich denke, ansonsten sind wir da ganz auf einer Linie, dass Diskriminierung auch in diesem Bereich nicht sein kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU der Kollege Volker Meyer. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie sprachen vorhin von einer zurückgehenden Transplantationsbereitschaft auch in anderen Bundesländern. Können

Sie etwas zur Organspendestatistik in den anderen Bundesländern sagen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich weiß, dass wir auch in anderen Bundesländern genau diese Erfahrung machen. Statistische Zahlen kann ich Ihnen hier aus dem Stand leider nicht sagen. Sie können sie gerne aus dem Hause bekommen, wenn es Sie interessiert.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU die Kollegin Astrid Vockert.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass es - wie ich in einem Bericht von *Panorama* bzw. *Monitor* gehört habe - noch eine Gesetzeslücke geben soll, die darin besteht, dass die in einer Patientenverfügung - wie ich sie z. B. auch habe - getroffene Festlegung, dass man unter bestimmten Bedingungen nicht an lebenserhaltende Apparate angeschlossen werden möchte, in dem Moment nicht mehr gelten würde, in dem der Betreffende einen Organspendeausweis hat - wie ich ihn bis zu dem Bericht auch hatte -, weil dieser bedeuten würde, dass man doch an die Apparate angeschlossen werden müsste, um bestimmte Organe so lange zu erhalten, bis man sie verwenden kann. Gibt es eine solche Gesetzeslücke, und wird die Landesregierung darauf reagieren und irgendetwas tun, um diese Diskrepanz zu beseitigen?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist völlig richtig, es gibt diese Gesetzeslücke. Es ist medizinisch erforderlich, dass an Apparate angeschlossen wird, um die Organe wirklich lebensfähig zu halten. Insofern ist dieser Bericht, dass es diese Regelungslücke gibt, durchaus zutreffend. Es wird unsere Aufgabe sein, sie zu schließen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum für die Fraktion der CDU die Kollegin Gudrun Pieper.

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin eine neue Kampagne zur Organspende vorgestellt haben, die sehr ansprechend wirkt, frage ich Sie: Ist auch eine Evaluation geplant, sodass man sehen kann, ob der Spendenaufruf Erfolg hatte, und, wenn ja, für wann ist sie geplant, damit man auch ablesen kann, wo man noch nachsteuern könnte?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben nicht geplant, speziell für diese Kampagne eine Evaluation zu machen, zumal die Kampagne noch gar nicht richtig angelaufen ist. Wir wollen z. B. mit Veranstaltungen in die Fläche gehen, wollen Veranstaltungen machen, zu denen wir alle Interessierten einladen, zu denen wir auch Betroffene einladen, die auf ein Organ warten, um dies wirklich in die Fläche zu tragen.

Was wir bekommen, sind natürlich die statistischen Zahlen über die Entwicklung der Organspende, insbesondere in den einzelnen Bereichen, auch was die einzelnen Organe betrifft. Insofern haben wir relativ gute Zahlen dazu, wie die Entwicklung ist. Aber wir werden das nicht alleine auf die Kampagne zurückführen können, sondern wir werden insgesamt sehen müssen, dass wir mit der Kampagne ein positives Klima schaffen, das dann hoffentlich wieder zu insgesamt steigenden Zahlen führt.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste und damit ihre zweite Zusatzfrage stellt die Kollegin Joumaah von der Fraktion der CDU.

Petra Joumaah (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, gibt es Überlegungen der Landesregierung - dies ist ein besonders heikles Thema; das ist mir wohl bewusst -, speziell Eltern

von Kindern und Jugendlichen für das Thema Organspende im schlimmsten Falle, nämlich Organspende ihrer eigenen Kinder, zu sensibilisieren?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben im Moment keine gezielte Ansprache von Eltern geplant, was den Tod ihrer Kinder angeht. Wir werden insgesamt das Thema Organspende bewegen. Wir wissen, dass das Thema, gerade für Eltern, wenn ein Kind stirbt, einer der allersensibelsten Bereiche ist.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ja!)

Deswegen ist es sicherlich so, dass man hier möglicherweise über Einzelgespräche mehr erreichen kann, als es mit Kampagnen der Fall ist.

Sicherlich ist es auch gut, wenn das Thema insgesamt tabuloser und vielleicht schon diskutiert wird - sei es in Kindertagesstätten, sei es aber auch in Schulen -, ohne dass es einen aktuellen Anlass gibt, man sich also mit der Frage des Todes von Kindern und auch von Organspenden in dem Bereich auseinandersetzt.

Ich glaube, wir alle können uns vorstellen, dass es für Angehörige, für Eltern am schlimmsten ist, wenn sich bei Kindern diese Frage stellt. Es ist typischerweise so, dass Angehörige dann plötzlich vor dieser Frage stehen; denn Organspenderinnen und -spender sind typischerweise nicht Menschen, die sehr krank sind und die nach einer langen Krankheit versterben, sodass die Angehörigen die Chance hatten, schon während dieses Prozesses ein Stück Abschied zu nehmen und Abstand zu gewinnen. Gerade bei Kindern sind es üblicherweise Unfälle. Ich denke - das können alle Eltern nachvollziehen -, das ist das Schlimmste, was Eltern überhaupt passieren kann.

Insofern glaube ich, dass es vielleicht auch keinen Sinn macht, das über eine Kampagne zu regeln, sondern dass man das Thema Tod insgesamt und dann vielleicht auch Eltern besser ansprechen kann, wenn sie in einer solchen extremen Situation sind, als es sonst möglich wäre.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Ich darf dem Hohen Haus sagen, dass die Fragestunde von der Zeitbemessung her - 60 Minuten - grundsätzlich abgearbeitet ist, wir diese Frage 1 aber natürlich weiter behandeln werden. Im Moment liegen noch acht Zusatzfragen vor. Die nächste stellt Frau Andrea Schröder-Ehlers von der SPD. Bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Transplantationsbeauftragten im Lande dann ja doch sehr groß sein wird, frage ich die Ministerin: Wie ist denn die Rechtsstellung der Transplantationsbeauftragten?

Präsident Bernd Busemann:

Danke sehr. - Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Rechtsstellung der Beauftragten ist, dass sie unabhängig handeln können und müssen. Ich glaube, das ist auch der wichtigste Teil, der völlig klar ist, nachdem wir in den letzten Jahren leider auch Verstöße gegen die Transplantationsrichtlinien erleben mussten. Sie sind also in ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie sind, damit z. B. einzelne Abteilungscheffärzte nicht hier zugreifen oder ihre Entscheidung durchdrücken können, unabhängig und nur und ausschließlich dem jeweiligen Ärztlichen Direktor, dem Ärztlichen Vorstand, dem Leitenden Klinikarzt unterstellt. Wir gehen davon aus, dass sich die Wahrscheinlichkeit, dass dort in eine bestimmte Richtung Druck ausgeübt wird, erheblich reduziert, wie wir das von unabhängigen Beauftragten eigentlich insgesamt sehr positiv kennen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der SPD. Dr. Thela Wernstedt, bitte sehr!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie die Aussagen des Präsidenten der Bundesärztekammer Montgomery bewertet, der nach Bekanntwerden der Wartelistenmanipulationen durch das Universitätsklinikum Göttingen geäußert hat, dass die inner-

ärztlichen Kontrollen völlig ausreichen würden und da keine Veränderungen notwendig seien.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Frage, wie wir diese Aussage beurteilen, ist sehr kompliziert, wie ohnehin die gesamte Frage der Kontrolle dieses Bereichs eine extrem komplizierte ist.

Es ist so, dass das Thema „Entnahme von Organen, Vermittlung, Übertragung“ eine gemeinschaftliche Aufgabe von Transplantationszentren und Entnahmekrankenhäusern in der jeweiligen Zusammenarbeit ist. Da müssen dann Spitzenverband Bund der Krankenkassen, Bundesärztekammer und Deutsche Krankenhausgesellschaft gemeinsam eine Koordinierungsstelle einrichten, die dafür zuständig ist. Diese Koordinierungsstelle ihrerseits setzt eine Überwachungskommission ein. Diese Überwachungskommission hat in allen Entnahmekliniken und Transplantationskliniken die entsprechenden Rechte auf Einsichtnahme in alle Unterlagen. Da müssen alle Unterlagen vorgelegt werden. Diese Überwachungskommission ist dann verpflichtet, daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen und tätig zu werden, wenn sie feststellt, dass irgendetwas nicht in Ordnung war.

Das ist ein relativ komplexes Verfahren, das als solches sicherstellt, dass die größtmögliche Sicherheit in diesem Bereich gegeben ist.

Es ist allerdings ein Phänomen, dass wir eine Schwachstelle an einer anderen Stelle haben. Die Schwachstelle ist die Besetzung dieser entsprechenden Organe. Es gibt durchaus Personenidentität in den entsprechenden Gremien. Das betrachten wir mit Sicherheit sehr, sehr kritisch. Das Phänomen ist, dass das ein hoch spezialisierter Bereich ist, in dem man auf der einen Seite sehr große medizinische Fachkenntnisse im Bereich der Transplantationsmedizin haben muss und in dem man sich auf der anderen Seite im Medizinrecht gut auskennen muss. Die Zahl derer, die diese Qualifikation haben, ist sehr endlich. Damit sind solche Gremien teilweise personenidentisch besetzt.

Das sehe ich sehr kritisch. Ich denke, ansonsten müsste es von der theoretischen Struktur her funk-

tionieren, dass hier eine bestmögliche Überwachung möglich ist.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste, seine zweite, Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU: Kollege Reinhold Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie eben schon einmal Veranstaltungen angesprochen haben, möchte ich gerne etwas dezidierter nachfragen. Welche Art von Veranstaltungen planen Sie, um für mehr Organspendebereitschaft zu werben, und sind sie eingebettet in eine Veranstaltungsreihe bzw. nutzen Sie auch bestehende Landesveranstaltungen, um dort für Transplantationsbemühungen zu werben?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben hier auf der Landesebene eine Veranstaltung durchgeführt, die sehr, sehr gut angekommen ist. Unser Ziel ist, dass wir es in einem nächsten Schritt schaffen, eine solche Veranstaltung in die Fläche zu bekommen. Wir sind im Moment mit dem neuen Landesbeauftragten im Gespräch mit der Bitte, dort einmal zu eruieren, wie man in den einzelnen Regionen solche Veranstaltungen auf die Beine gestellt bekommen kann, sodass wir dann schon einmal vier Veranstaltungen in den jeweiligen Regionen hätten. Das ist sicherlich etwas, was zunächst einmal in die Fläche trägt.

Wir hoffen, dass möglicherweise noch weitere solcher Veranstaltungen angefordert werden und auch die Presse - sicherlich angeregt durch diese Veranstaltungen - über das berichtet, was dort passiert. Wichtig ist uns insbesondere, dass die Presse über die Betroffenen und darüber berichtet, was es heißt, wenn nicht rechtzeitig Spenderorgane zur Verfügung stehen, und dass sie damit die Menschen wirklich trifft und sie dazu bewegt, über die Organspende nachzudenken.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der SPD. Kollege Dr. Christos Pantazis!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Wie beurteilt die Landesregierung die Kontrollmöglichkeiten der Bundesärztekammer bei gemeldeten Verdachtsfällen auf Nichteinhaltung des Transplantationsgesetzes?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Rundt, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Kontrollmöglichkeiten hat ja nicht die Bundesärztekammer alleine, sondern die Bundesärztekammer tut dies - - -

(Norbert Böhlke [CDU]: Etwas lauter!)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte lauter!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Die Bundesärztekammer tut dies gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft. Das heißt, wir haben nicht nur eine Stelle, die hier die Kontrolle durchführt. Insofern bin ich - so sage ich es einmal - zumindest guten Mutes, dass es funktionieren könnte. Auf die Problematik, dass wir dort personelle Überschneidungen haben, bin ich eben gerade eingegangen. Ich glaube daher, dass das im Moment unser größeres Problem ist, nicht aber die Frage der Organisationsstruktur der Überwachung.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministern. - Die nächste Zusatzfrage kommt noch einmal von der Fraktion der SPD: Kollegin Glosemeyer, Ihre zweite Frage, bitte sehr!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum ist das Benennungsverfahren für die Entnahmekrankenhäuser noch nicht abgeschlossen?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung: Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben in Niedersachsen 193 Krankenhäuser und 2 Universitätskliniken. Davon kommen, wie gesagt, ungefähr 120 als Entnahmekliniken infrage.

Wir möchten die Benennung gerne einvernehmlich mit diesen Häusern durchführen. Das ist zeitaufwändiger, als wenn wir einfach sagen würden: Wir gucken, wer, wie gesagt, mindestens ein Intensivbett hat, und die melden wir dann!

Was wir nicht brauchen, ist, dass Krankenhäuser möglicherweise nicht mitmachen wollen und sich dagegen sperren, Entnahmekrankenhaus zu sein und Transplantationsbeauftragte zu benennen, und uns dann im schlechtesten Falle beweisen wollen, dass das alles gar nichts nützt.

Wir versuchen vielmehr, wirklich alle mit ins Boot zu kriegen. Das heißt, wir sind zurzeit gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft dabei, die entsprechende Abfrage bei den Krankenhäusern zu machen. Wir haben leider noch keinen 100-prozentigen Rücklauf. Der Rücklauf, der bislang eingegangen ist, ist - so sage ich zum jetzigen Zeitpunkt - in Ordnung. Wir werden an dieser Stelle aber sicherlich noch weiter dafür werben müssen, damit auch die Krankenhäuser, die für mich ebenfalls eine Schlüsselposition einnehmen, beim Thema Organspende wirklich mitmachen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der CDU, die Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann. Frau Ross-Luttmann, bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, Frau Ministerin, dass es Menschen zunehmend schwieriger finden, sich mit dem Tod oder gar mit dem eigenen Tod zu beschäftigen, und dass Aufklärungsarbeit möglichst frühzeitig erfolgen sollte, frage ich Sie: Wie bewerten Sie Unterrichtseinheiten an Schulen wie beispielsweise am Max-Planck-Gymnasium in Göttingen, in deren Rahmen auch junge Menschen, also Schülerinnen und Schüler,

für dieses wichtige Thema frühzeitig sensibilisiert werden?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich beurteile es als sehr gut, wenn Schulen mit diesem Thema pädagogisch verantwortlich umgehen. An anderer Stelle haben wir Schulen sogar schon dafür ausgezeichnet, dass sie dies tun. So haben wir z. B. den Hospizpreis u. a. einer Grundschulklasse verliehen, die sich intensiv mit dem Thema Tod - weniger in Richtung Organspende, sondern allgemein - auseinandergesetzt hat.

Ich muss sagen, dass das pädagogische Konzept der betreffenden Schule überzeugend war. Das ging bis hin zu einem gemeinsamen Besuch eines Hospizes, der pädagogisch gut vorbereitet worden war. Für die Kinder war es nicht mit Angst und Schrecken verbunden, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Vielmehr wurde die Diskussion über den Umgang mit dem Tod durch das begleitende pädagogische Konzept sehr gut aufgebaut, sodass die Kinder dort auch emotional mitgehen konnten.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der CDU, Kollege Volker Meyer!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wäre aus Sicht der Landesregierung zur Steigerung der Transplantationsbereitschaft vielleicht auch eine Initiative zur Neubelebung der Widerspruchslösung sinnvoll?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir wissen, dass es in anderen Ländern, in denen es die Widerspruchslösung gibt, deutlich mehr Spenderorgane zur Verfügung stehen, als das in Deutschland der Fall ist. Insofern ist man sicherlich

immer ein Stück in der Versuchung, zu sagen: Wäre das nicht die eigentliche Lösung des Problems? - Vielleicht haben wir im Moment den falschen Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren; denn ich glaube, dass gerade eine solche Widerspruchslösung voraussetzt, dass die Menschen Vertrauen in das System der Organspende haben. Genau dieses Vertrauen ist bei uns zurzeit aber gestört und muss wiederhergestellt werden. Insofern glaube ich, dass wir zunächst einmal die Pflicht haben, das Vertrauen wiederherzustellen. Im Anschluss daran wird man sicherlich auch sachlich über die Frage diskutieren können, ob hier eine Widerspruchslösung möglicherweise weiterführen würde.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, wir biegen auf die Zielgerade ein. Die einstweilen letzte Zusatzfrage: Fraktion der SPD, der Kollege Tanke!

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung in Ergänzung zu den hier eben gemachten Ausführungen zur Widerspruchslösung, ob es in anderen europäischen Ländern andere rechtliche Regelungen gibt, die ebenfalls zu einer höheren Spendenbereitschaft führen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben in anderen Ländern ein durchaus sehr differenziertes System von Widerspruchslösungen, erweiterten Widerspruchslösungen, Erklärungslösungen, erweiterten Erklärungslösungen und, und, und. Es gibt dort also ein sehr differenziertes System. Ich denke, dass wir mit der aktuellen Lösung, die wir in der Bundesrepublik haben, im Mittelfeld liegen. Im Vordergrund steht das Problem, dass uns die Zahl der gespendeten Organe als nicht ausreichend erscheint, sodass wir hier wirklich positiv werben müssen.

Im Übrigen möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei Mitgliedern aller Fraktionen in diesem Hause bedanken, die bereits angeboten haben, bei Veranstaltungen, die sie durchführen - z. B. bei Konzerten oder anderen musikalischen

Veranstaltungen -, dieses Thema zu bewegen. Ich glaube, wenn wir alle daran denken, bei den verschiedenen Dingen, die wir tun, auch dieses Thema immer ein Stück weit positiv mit zu transportieren, dann sollten wir gemeinsam weiter vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu weiteren Zusatzfragen liegen uns nicht mehr vor. Ich darf mich bei Ihnen für die vielen, vielen interessanten Fragen und bei der Landesregierung, bei der Ministerin für die Antworten bedanken. Das Ganze hatte über eine Stunde und fünfzehn Minuten ja auch eine sportliche Komponente.

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.³

Meine Damen und Herren, ich wende mich jetzt dem nächsten Tagesordnungspunkt zu, dem

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Generationenvertrag einhalten - Keine Rentenexperimente zulasten künftiger Generationen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1211

Einbringen möchte den Antrag der Kollege Jörg Bode von der FDP. Bitte sehr, Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir im Bereich der Rentenpolitik quasi als Gruß an das neue Jahr 2014 bekommen haben, war schon erschreckend. Es war nicht nur für die politischen Parteien ein ganz besonderes Rentenpaket, sondern auch für die Öffentlichkeit.

³ (Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 73, die nicht in der 30. Sitzung des Landtages am 27.02.2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/1250 abgedruckt.)

Schauen Sie sich bitte einmal die Kommentierungen der so kritischen Presse an!

Frankfurter Rundschau: „Schamloses Bedienen aus der Rentenkasse“.

Bild am Sonntag schreibt: „Generationenverrat“.

Spiegel-Online schreibt: „Mit Vollgas ins Rennen, aber leider in die falsche Richtung.“

Das *Handelsblatt* schreibt: „Sozialpolitischer Amoklauf“.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* schreibt: „Ein fatales Signal“.

Die *Süddeutsche Zeitung* schreibt: „Verschwörung gegen die Jüngeren“.

Focus schreibt: „Betrug an der jungen Generation“.

Und *Die Welt* schreibt: „Die Jungen sind ihnen egal.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss uns doch wachrütteln!

(Beifall bei der FDP)

Was bekommt man gerade bei einem so wichtigen Thema wie der Rentenpolitik als Aussage von der Bundesregierung? - Ich zitiere hier die Bundeskanzlerin. Zitat aus der *Welt* vom 21. Februar 2014: „Ich halte das im Augenblick für vertretbar.“

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man macht Rentenpolitik doch nicht für den Augenblick, sondern man macht sie für Generationen und muss die Rente sicherstellen.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion ist ja nicht nur in Deutschland geführt worden, sondern sie hat inzwischen auch eine europäische Dimension bekommen. Der eine oder andere will es vielleicht nicht gerne hören und fragt sich: Warum meldet sich die Europäische Union bei dem Thema „Renten in Deutschland“ zu Wort? - Ich will es Ihnen erklären: In der Hochphase der Eurokrise gab es eine Allianz fast aller Nationen, die den Pakt für den Euro geschlossen haben. Eine Grundlage waren hier sichere auf die Zukunft ausgerichtete Haushalte, damit es stabile Finanzen, eine stabile Währung und Wohlstand gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Pakt für den Euro, der auch von Deutschland nicht nur unterschrieben, sondern auch maßgeblich initiiert worden ist, wird jetzt durch dieses Rentenpaket infrage gestellt. Hier ist eindeutig gesagt worden: Man muss die Altersversorgungssysteme tragfähig gestalten und an die demografische Situation, den demografischen Wandel anpassen. Man muss auch das Renteneintrittsalter der geänderten Lebenserwartung anpassen und Vorruhestandsregelungen begrenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was jetzt geplant wird, ist genau das Gegenteil vom Pakt für den Euro. Es gefährdet die Wirtschaft und die Währung in Europa!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist ja auch keinesfalls so, dass das, was jetzt kommt, tatsächlich durch Zuschüsse aus dem Steueraufkommen Deutschlands bezahlt wird, sondern die Mehrleistungen, die jetzt beschlossen werden, werden, wie wir gehört haben, für den Augenblick finanziert, und zwar dadurch, dass man die Rücklage in der Rentenkasse plündert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das geht gar nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei hat man sich ja auch mehrfach um ein paar Hundert Milliarden Euro verrechnet, wenn man den entsprechenden Bewertungen der Experten glauben darf. Wir müssen da ganz anders herangehen!

Was wird dafür aufs Spiel gesetzt? - Eigentlich standen den Beitragszahlern - den Bürgern und auch den Unternehmen in Deutschland - Rückerstattungen zu. Eine gesetzliche Reduzierung des Beitrages um 0,6 Prozentpunkte wäre die Folge gewesen. Das hätte Kaufkraft für den Einzelnen gebracht, und für die Unternehmen hätte es eine gesteigerte Produktivität bedeutet, d. h. mehr Jobs, mehr Wachstum, eine bessere Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. - Auch das hat man dabei aufs Spiel gesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Was ist die Folge? - Die Folge ist - und das ist eigentlich das Bitterste -, dass am Ende alle Beitragszahler durch niedrigere Renten für das Rentenpaket bezahlen. Das ist das langfristige Ergebnis.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann uns nicht zufriedenstellen!

Ich habe großes Verständnis dafür, dass man in Deutschland eine neue Rentenpolitik braucht. Warum soll eigentlich der Staat entscheiden, mit welchem Alter man in Rente geht? - Es gibt Menschen, die noch mit 70 oder über 70 Jahren fit sind. Andere müssen viel früher in Rente gehen, weil sie einen körperlich anspruchsvollen Job haben.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Können sie doch auch!)

Aber dann muss man das versicherungsmathematisch korrekt und richtig ausrechnen. Wenn man eine Sozialleistung will, muss sie über das Steuersystem finanziert werden und nicht von den Beitragszahlern, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der elementare Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Über die Leistungen und die Idee, etwas zu verändern, kann man reden. Man muss es aber richtig und seriös finanzieren. Das geht aber nicht, indem man Rücklagen plündert. Am Ende sind die Beitragszahler in der Zukunft doppelt die Dummen, weil sie jetzt Mehrbelastungen haben und am Ende noch weniger Rente bekommen als vorher. - Das ist der falsche Weg. Das müssen wir stoppen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für eine Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Thomas Schremmer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. 90 Sekunden, Herr Kollege!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 90 Sekunden reichen eigentlich gar nicht aus, um etwas darauf zu erwidern.

Herr Bode, es ist schon eine ganz schöne Unverschämtheit, was Sie hier machen. Sie haben doch in den letzten Jahren in der Bundesregierung u. a. mit dafür gesorgt, dass das Rentenniveau abgesenkt wird. 80 % der Rentnerinnen und Rentner haben keine Rente, die höher als 1 000 Euro ist.

(Christian Dürr [FDP]: Und jetzt wird es noch schlimmer!)

Und da reden Sie von Generationengerechtigkeit? - Das ist eine einzige Unverschämtheit!

Sie erzählen hier, dass das, was jetzt passiert, nicht mit Steuermitteln gemacht wird, sondern aus der Rentenkasse kommt. Sie waren aber immer diejenigen, die gegen Steuererhöhungen waren. Sie sind dagegen, dass das passiert, was wir eigentlich wollen, nämlich dass sich alle daran beteiligen,

(Glocke des Präsidenten)

dass es vernünftige und auskömmliche Renten gibt. Das ist scheinheilig! Sie machen das hier pharisäerhaft und sorgen dafür, dass es Unruhe unter den Renterinnen und Rentnern gibt. Mit solchen Anträgen können Sie nach Hause gehen! Über diesen Antrag können wir meinetwegen gleich hier im Landtag abstimmen, und dann werden Sie erleben, wie das Ergebnis aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Die 90 Sekunden haben gereicht. - Herr Bode, Sie möchten erwidern? - Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Schremmer, ich verstehe nicht, wie Sie hier argumentieren. Auf der einen Seite sagen Sie: Die Renten sind heute schon zu niedrig. - Auf der anderen Seite aber verteidigen Sie ein Rentenpaket von der SPD, das dazu führt, dass die Renten noch niedriger werden. - Das ist doch unlogisch!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Wollen Sie jetzt Steuererhöhungen oder nicht?)

Sie müssen sich doch nicht für die SPD verhaften lassen. Das ist doch gar nicht Ihr Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Schremmer, jetzt einmal ganz ehrlich: Wir haben ein Problem mit der Demografie. Die Menschen werden immer älter. Sie bleiben Gott sei Dank auch länger gesund und können länger im Alter fit bleiben. Daran müssen wir unser Rentensystem anpassen, damit es in den nächsten Generationen nicht zu einem finanziellen Kollaps kommt. Dabei geht es nicht darum, einmal kurz hü und einmal kurz hott zu sagen. Wir brauchen eine

langfristige solide Finanzierung und Ausrichtung unseres Rentensystems, und wir brauchen auch - so weh es vielleicht manchmal tut - eine Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Das ist leider ein bitterer Weg, den aber alle anderen Länder mitgehen. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich dazu verpflichtet. Man kann nicht, weil es einem gut geht, die anderen zwingen, etwas zu tun, und auf einmal sagen: Ätsch, bättsch! Wir machen genau das Gegenteil. - Auf diese Weise baut man kein internationales Vertrauen auf.

Ich finde, wir brauchen einen stabilen Euro, und wir sollten uns an all das halten, was wir in Deutschland tun können, um den Euro stabil zu halten und solide Renten zu haben.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch der Kollege Bode hat sich vorbildlich an die vorgegebene Zeit gehalten, und nun geht es mit den ordnungsgemäßen Wortmeldungen weiter. Auch das war ordnungsgemäß, keine Frage. Aber jetzt ist für die Fraktion der SPD der Kollege Holger Ansmann an der Reihe. Sie haben das Wort!

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrem Antrag „Generationsvertrag einhalten - keine Rentenexperimente zulasten künftiger Generationen“ verfolgt die Fraktion der FDP das Ziel, dass die Landesregierung so auf die neu gewählte Bundesregierung einwirkt, dass sie auf ihr erstes großes Reformvorhaben - auf das Rentenpaket - verzichtet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das wäre sehr gut!)

Dieses Anliegen, Herr Dürr, überrascht nicht nur aufgrund des Platzverweises der FDP vom Berliner Spielfeld durch den Wähler. Es ist auch in der Sache nicht gerechtfertigt, und es wird von einer breiten Mehrheit der Menschen in unserem Land nicht mitgetragen - und von uns natürlich auch nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielmehr warten die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auf die neuen Regelungen, weil sie

als Signale von Gerechtigkeit und Anerkennung erworbener Verdienste wahrgenommen werden. Wir werden daher die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dabei unterstützen, die geplanten Reformvorhaben im Rentenpaket zum 1. Juli dieses Jahres umzusetzen.

Worum geht es im Einzelnen? - Es geht darum, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die besonders lange gearbeitet haben, nach 45 Beitragsjahren ohne Abschläge mit 63 Jahren in Rente gehen können, Beschäftigte, die oftmals in körperlich harten Berufen bis zur Grenze ihrer körperlichen Möglichkeiten gearbeitet haben.

Als ehemaliger Betriebsratsvorsitzender der Olympia-Schreibmaschinenwerke in Wilhelmshaven habe ich im Zuge des Personalabbaus durch Vorruhestandsregelungen Hunderte von Arbeitnehmern begleitet, die mit 60 Jahren oder jünger aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind. Oftmals waren das ganz, ganz schwierige individuelle Entscheidungen. Aber immer waren sie damit verbunden, dass die zunehmenden Belastungen im Arbeitsleben und körperlicher Verschleiß eine wichtige Rolle bei der Entscheidung gespielt haben.

Wer jetzt nach 45 Beitragsjahren mit 63 Jahren in Rente geht, bekommt doch nichts geschenkt. Er hat es sich doch im wahrsten Sinne des Wortes verdient.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er hat 45 Jahre solidarisch Beiträge gezahlt und für diese vielen Beitragsjahre entsprechende Rentenansprüche erworben. Das müssen wir doch honorieren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gabriela König [FDP]: Das sieht Herr Müntefering aber anders!)

Wir alle sind gehalten, diesem Personenkreis für die Leistungen Dank zu sagen, die er für die Solidargemeinschaft erbracht hat.

Das Gleiche gilt doch auch für die verbesserte Anerkennung von Erziehungszeiten für Kindern, die vor 1992 geboren worden sind, die geplanten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente oder die Erhöhung der Ausgaben für Rehabilitationsmaßnahmen.

Alle diese Maßnahmen bringen doch ein großes Stück mehr Generationengerechtigkeit für die Menschen, die verlässlich die Rente der Generati-

on vor ihnen aufgebracht haben und die im Übrigen die heutigen Beitragszahler groß gezogen und ausgebildet haben. Ich glaube nicht, dass man, wie es die FDP in ihrem Antrag versucht, die jüngere Generation gegen die ältere Generation im Zusammenhang mit dem Rentenpaket mit Erfolg ausspielen kann.

(Gabriela König [FDP]: Das ist kein Ausspielen!)

Die jüngere Generation weiß ganz genau, dass mögliche zukünftige Defizite ihrer eigenen Altersversorgung ganz andere Gründe haben werden, Gründe, die in der Unordnung am Arbeitsmarkt ihren Ursprung haben. Wer im Niedriglohnssektor, bei schlecht bezahlter Leiharbeit oder im Werkvertrag mit schlechten Löhnen tätig ist, stellt sich natürlich die Frage nach seiner Sicherheit im Alter.

Das Gebot der Stunde und die Lösung des Problems sind also nicht eine Debatte um Generationengerechtigkeit, sondern eine um Ordnung am Arbeitsmarkt und eine um gut bezahlte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Nur damit machen wir unsere Solidarsysteme demografiefest. Nur damit ist auch zukünftig die Einhaltung des Generationenvertrages zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu der aufgetretenen und genannten Kritik an den Kosten des Rentenpakets kann man, denke ich, sagen, dass Bundesfinanzminister Schäuble recht hat, der sagt: Angesichts der Leistungskraft der Wirtschaft sind diese zu verkraften.

Nach alledem - das wird nach meinen Ausführungen niemanden überraschen - kann der vorliegende Antrag der FDP von uns nicht unterstützt werden. Aber wie immer sind wir offen für neue inhaltliche Erkenntnisse in der Ausschussberatung.

(Christian Dürr [FDP]: Das kriegen wir hin!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen Dank, Herr Kollege Ansmann. - Es geht weiter mit der CDU-Fraktion mit einer Wortmeldung des Kollegen Rainer Fredermann. Sie haben das Wort.

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland und Niedersachsen geht es wirtschaftlich gut. Entscheidend dazu beigetragen haben die CDU-geführten Regierungen in Berlin und in Hannover.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wichtig war uns dabei stets, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen attraktiv zu gestalten. Daher kommt der Höhe und der Entwicklung der Lohnnebenkosten natürlich eine entscheidende Bedeutung zu. Es ist eine wichtige Leistung unserer gemeinsamen Regierungszeit, liebe Freunde der FDP, die Lohnnebenkosten unter die Marke von 40 % gesenkt zu haben. Wir haben dadurch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands deutlich verbessert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Was Ihr Antrag jedoch ausblendet, ist, dass jeder Aspekt mindestens zwei Seiten hat; denn gleichzeitig ist es auch wichtig, dass die lebenslangen Leistungen von Arbeitnehmern gebührend gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sprechen hier von Arbeitnehmern, die jahrzehntelang zum wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft beigetragen haben, und von Frauen, die viele Jahre lang für eine gleichberechtigte Behandlung in der Altersvorsorge gekämpft haben. Es kann nicht sein, dass wir Jahr für Jahr mehr Geld in die Grundsicherung im Alter stecken, weil im Arbeitsleben zu wenig Geld für die Altersvorsorge angespart werden konnte. Die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren bei 45 Versicherungsjahren ist unserer Ansicht nach daher vertretbar und kein Affront gegen die Jugend von heute.

(Zustimmung bei der CDU)

Es kann auch nicht angehen, dass Mütter, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, in ungleich größerem Maße von der Altersarmut bedroht werden als andere Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU)

Hier war Abhilfe schlichtweg geboten.

Ich möchte an dieser Stelle gerne aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und der SPD aus dem Bund zitieren:

„Es hat sich in der Arbeitswelt viel zugunsten Älterer verbessert, aber wir sind noch nicht am Ziel.“

Weiter heißt es:

„Die Erfolgsgeschichte der steigenden Beteiligung Älterer am Erwerbsleben infolge der Rentenreformen wollen wir fortschreiben. Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Rente auszahlen.“

Genau das ist es, worum es eigentlich geht.

Meine Damen und Herren, die Politik muss Gestaltungschancen für alle Generationen sichern. Das bedeutet natürlich, dass wir mehr in Bildung investieren, die Infrastruktur stärken und die Haushalte nachhaltig konsolidieren, damit die jungen Menschen auch in den kommenden Generationen erfolgreich sein können.

(Beifall bei der CDU)

Die Erfolge dieser Orientierung auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sind doch weithin sichtbar: Wir haben deutlich höhere Bildungsausgaben, einen entschlossenen Breitbandausbau, ein milliardenschweres Programm für die Verkehrsinfrastruktur und vieles mehr. Aber es bedeutet eben auch, dass unsere älteren Mitbürger ein Anrecht darauf haben, von diesem Erfolg zu profitieren.

Jeder von uns kennt es aus den Bürgersprechstunden, dass sich Senioren für die beruflichen Chancen ihrer Kinder und Enkel einsetzen und uns bitten, dafür etwas zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Aber gleichzeitig wünschen sie sich auch, dass es ihnen finanziell ein wenig besser geht. Diesen Ausgleich zu schaffen, ist eine wichtige Herausforderung und kein Experiment, das man mit einem solchen Antrag bekämpfen müsste, liebe FDP.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben gerade in dem vergangenen Jahrzehnt bedeutende Fortschritte bei der Konsolidierung der Haushalte gemacht. Mit der Schuldenbremse gewährleisten wir, dass diese Errungenschaften nicht wieder aufs Spiel gesetzt werden. Dadurch sind wir in die Lage versetzt worden, wichtige Akzentver-

schiebungen in der Rentenpolitik vorzunehmen. Es ist auch eine Frage der politischen Verlässlichkeit, dass wir Zusagen an unsere Wählerinnen und Wähler ernst nehmen und umsetzen.

Allein von der Veränderung bei der Mütterrente profitieren bis zu 9 Millionen Frauen in unserem Land. Diese Dimension sollte auch berücksichtigt werden,

(Glocke des Präsidenten)

wenn der Vorwurf der Klientelpolitik im Raume steht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Rainer Fredermann (CDU):

Danke, Herr Präsident.

Liebe Freunde von der FDP, natürlich kennen wir auch die Stimmen aus unserer Partei, die sich mit der Reduzierung des Renteneintrittsalters schwer tun. Als größte Volkspartei müssen und wollen wir die Interessen aller Bevölkerungsgruppen im Auge behalten und natürlich auch ein verlässlicher Koalitionspartner sein.

Die CDU Deutschland hat sich im Wahlkampf für die Mütterrente ausgesprochen und im Koalitionsvertrag vereinbart, an einer Reduzierung des Renteneintrittsalters mitzuwirken.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, jetzt muss wirklich der Schlusssatz kommen. Es geht nicht anders.

Rainer Fredermann (CDU):

Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war ein schöner Schlusssatz nach fast einer Minute Überziehung.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass es natürlich problematisch ist, wenn man beim freien Einteilen der Redezeit, was die Fraktionen ja können, bei bestimmten Tagesordnungspunkten Redezeit wegnimmt, sie anderen zuordnet und dann trotz der verkürzten Redezeiten die langen Reden hält.

Das ist nicht in Ordnung und stellt das System ein bisschen infrage. Deswegen gehe ich damit in Zukunft stringenter um.

Es geht jetzt weiter mit einer Wortmeldung der Kollegin Maaret Westphely für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Westphely, Sie haben das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns am Anfang der Beratungen des Rentenpaketes: sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene, hier mit dem Antrag der FDP. Ich möchte im Wesentlichen drei Punkte aus grüner Sicht ausdifferenzieren.

Erstens ist festzustellen, dass sich die Erwerbsbeteiligung der 60- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 von 20 % auf fast 50 % im Jahr 2012 erhöht hat. Das ist erfreulich, und das ist auch gut. Die Unternehmen sind angesichts des Fachkräftemangels zunehmend auf professionelle und versierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, und ältere Mitarbeiter stellen mit ihren beruflichen Erfahrungen, aber natürlich auch mit ihrer gesamten Lebenserfahrung einen hohen Wert im Betrieb dar.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund sollte gewährleistet sein, dass die Rentenpläne diese guten Entwicklungen der vergangenen Jahre weiter unterstützen und nicht dazu führen, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt gelockt werden.

Weil sich die Belastungen und Beeinträchtigungen in den Berufsfeldern aber unterschiedlich darstellen, sind Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und beim Reha-Budget ein Schritt in die richtige Richtung. Davon werden diejenigen profitieren, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen tatsächlich nicht länger arbeiten können.

Uns Grünen ist auch ein zweites Thema besonders wichtig. Das ist die Gleichstellung. Man muss wissen, dass laut Bundesregierung von den Personen, die 2014 von der abschlagsfreien Rente ab 63 profitieren, drei Viertel Männer sind. Diese Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wird durch die Rentenhöhe sogar noch verstärkt. Insofern ist die geplante geringfügige Erhöhung der Ansprüche von Müttern, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, nur eine vergleichsweise geringe Aufbesserung für Frauen. Diese Diskrepanz zeigt definitiv,

dass wir uns parteiübergreifend dafür einsetzen müssen, die Frauenerwerbstätigkeit zu steigern und das Gender Gap zwischen Frauen und Männern zu verringern, um langfristig Altersarmut vorzubeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte und im Prinzip wichtigste Punkt, ist die Sicherheit und die Stabilität der Rentenversicherung. Es ist wichtig, Benachteiligungen oder Ungerechtigkeiten in den Blick zu nehmen und das bestehende Rentenversicherungssystem daraufhin zu überprüfen und anzupassen.

Aber die Besserstellung einer Personengruppe darf nicht eine Benachteiligung einer anderen nach sich ziehen, und schon gar nicht darf dabei die Mehrheit zugunsten von Minderheiten übermäßig belastet oder darf gar das System insgesamt gefährdet werden.

Bedenkenswert ist unserer Meinung nach auch, dass zehn der zwölf Sachverständigen im Sozialausschuss des Bundes die bisherige Nachhaltigkeitsrücklage von nur 1,5 Monatsausgaben für zu niedrig halten.

Vor dem Hintergrund der Unklarheit über die tatsächlichen Kosten einer abschlagsfreien Rente ab 63 nach 45 Beitragsjahren muss man deshalb ein großes Fragezeichen daran setzen, ob es vernünftig ist, sie aus den Beiträgen und nicht alternativ aus dem Steueraufkommen zu bestreiten - wenn man sie denn überhaupt will.

Ich komme zum Schluss. Wir Grüne gehen davon aus, dass die klugen Beiträge aus der Wirtschaft, aus der Wissenschaft und vonseiten der Rentenversicherer in die Pläne der Bundesregierung einfließen werden, und hoffen, dass bei der Reform des Gesetzes auch die Interessen der jüngeren Generationen, also der derzeitigen und der zukünftigen Rentenbeitragszahler, sorgfältig in die Abwägung einbezogen werden.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Rundt das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat am 29. Januar den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung verabschiedet. Dieser setzt Teile der Koalitionsvereinbarung „Deutschlands Zukunft gestalten“ um.

Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zur abschlagsfreien Rente mit 63, zur Mütterrente, zur demografischen Ausgestaltung des Reha-Budgets - ein sehr wichtiger Punkt - und zur besseren Absicherung erwerbsgeminderter Personen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung der Regelung zur Altersrente für besonders langjährig Versicherte vor. Wer also 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen im Rahmen einer versicherten Beschäftigung oder Berücksichtigungszeiten zurückgelegt hat, soll ab dem 1. Juli 2014 bereits nach Vollendung des 63. Lebensjahres abschlagsfrei in Rente gehen können.

In diesem Zusammenhang muss auch ich kritisch anmerken, dass diese Regelung entgegen den Aussagen im Gesetzentwurf nicht geschlechtsneutral gestaltet ist. Bei der abschlagsfreien Rente mit 63 wird die typische männliche Lebens- und Erwerbsbiografie gegenüber dem weiblichen Lebensentwurf dieser betroffenen Jahrgänge zusätzlich aufgewertet. Frauen können aufgrund erziehungs- und teilzeitbedingter Unterbrechungen deutlich seltener die erforderlichen 45 Beitragsjahre nachweisen. Das ist aus frauenpolitischer Sicht nicht zufriedenstellend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein kleiner Trost ist da die angedachte Mütterrente, bei der es darum geht, dass Mütter und Väter, die ein vor 1992 geborenes Kind erzogen haben, einen zusätzlichen Entgeltpunkt bei der Rentenberechnung erhalten. Diese Erhöhung um nach heutigen Werten etwa 28 Euro brutto im Westen und 26 Euro im Osten soll sowohl für sogenannte Zugangsrentner als auch für den Rentenbestand gelten. Dadurch wird sicherlich eine bestehende Gerechtigkeitslücke, zumindest ein wenig, geschlossen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt, gleich zu Beginn des Jahres hat die Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales mit dem ersten Gesetzesvorhaben deutlich ge-

macht, worum es in den nächsten vier Jahren geht, nämlich Deutschland gerechter zu machen. Im Rentenpaket ist diese Grundbotschaft angelegt.

Ich ärgere mich über die Wortwahl, mit der auch hier Herr Bode den Aufschlag gemacht hat, als er von „verprassten Geldern“, vom „schamlosen Plündern der Rentenkassen“ oder von „Geschenken“ gesprochen hat.

(Jörg Bode [FDP]: Das waren Zitate!)

Wenn wir uns einmal langjährig Versicherte ansehen, die 45 Jahre lang gebuckelt haben - so muss man wirklich sagen -, dann sind diese oft gesundheitlich angeschlagen. Sie haben in finanzieller Hinsicht wirklich das Beste für die Solidargemeinschaft getan. Ich denke hier z. B., wenn ich in meinen Bereich schaue, an die Pflegerinnen und Pfleger.

(Beifall bei der SPD)

Und: Mütter älterer Jahrgänge beziehen oft die bisher niedrigsten Renten, insbesondere wenn sie mehrere Kinder großgezogen haben. Ihre Lebensleistung hier besser anzuerkennen, ist durchaus Ausdruck von Generationengerechtigkeit.

Den von der FDP behaupteten Bruch zwischen den Generationen vermag ich auf diese Art und Weise nicht zu erkennen. Wir wollen denjenigen Personen, die durch jahrzehntelange harte Arbeit und durch die Erziehung von Kindern, die unter wesentlich ungünstigeren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgte, als dies heute der Fall ist, die einen entscheidenden Beitrag zur Stabilität und zur Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland geleistet haben, eine Anerkennung zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist fair, es ist solidarisch, was wir hier tun. Und das gibt es nicht umsonst und auch nicht auf Kosten zukünftiger Generationen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundestag am 20. Februar den Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung verabschiedet, der eben vorsieht, den Beitragssatz unverändert bei 18,9 % zu belassen und nicht auf die rechnerisch möglichen 18,3 % abzusenken. Ich halte das für angemessen, ohne die kommenden Generationen ungerechtfertigt zu überfordern.

Ich bitte vor allen Dingen zu bedenken, dass es um die Generation von Rentnerinnen und Rentnern geht, die uns in den Nachkriegsjahren unseren jetzigen Wohlstand erarbeitet hat. Angesichts

des seit Jahren sinkenden Rentenniveaus und der demografischen Herausforderungen und Gefahren künftiger Altersarmut muss die derzeit stabile wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklung genutzt werden, um die Weichen für eine langfristige, sichere und armutsfeste Rente zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, federführend den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration damit zu befassen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind deutlich mehr als die geforderten 30 Stimmen. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Unser Honig muss sauber bleiben - Klammheimliche Verunreinigung mit Genpollen verhindern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1220

Die Einbringung übernimmt der Kollege Uwe Strümpel, SPD-Fraktion, dem ich das Wort erteile.

Uwe Strümpel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten musste ich mich ausgiebig mit den Honigbienen beschäftigen. Das hat meinen Horizont erweitert. Bienen liegen mir inzwischen sehr am Herzen. Ich glaube, Bienen liegen uns allen sehr am Herzen; da besteht Konsens. Leider haben die Bienen selbst keine Lobby.

Schon in der Steinzeit nutzte der Mensch Honig als Nahrungsmittel, wie es 9 000 Jahre alte steinzeitliche Höhlenmalereien belegen. Bevor Zucker aus Zuckerrüben gewonnen wurde, war Honig ein bedeutsamer, ja der einzige Süßstoff. Viele von uns,

viele von Ihnen schätzen den Honig als süßen Brotaufstrich oder als Alternative zum industriell hergestellten Haushaltszucker. Honig wird übrigens auch in der Naturheilkunde sehr erfolgreich eingesetzt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Strümpel, ich unterbreche Sie in Ihrem Interesse. - Die Geräuschkulisse ist unakzeptabel. Ich bitte Sie, dem Kollegen Strümpel zu lauschen und nicht untereinander die Unterhaltung zu führen. - Sie dürfen fortsetzen.

Uwe Strümpel (SPD):

Die haben sich alle über den Honig unterhalten.

Freude bereitet es mir immer wieder, wenn meine Enkelkinder Bienenhonig aus der Region genießen, den ich im Laden nebenan kaufen kann.

Zur Sache. Im September 2011 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Honig mit gentechnisch veränderten Pollen als Zutat gekennzeichnet werden muss. Das war und ist verantwortungsbewusst. Deswegen schauen Verbraucher schon auf das Etikett und sind beruhigt, wenn es dort keine Kennzeichnung gibt: Der Honig ist sauber.

Diese Sicherheit scheint nun vorüber. Das Europäische Parlament hat am 15. Januar 2014 einer Änderung der sogenannten Honigrichtlinie zugestimmt. Die GVO-Pollen, also Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen, sollen nicht mehr als Zutat gelten, sondern als natürlicher Bestandteil. Ein Unsinn sondergleichen, ein Unding und überhaupt nicht nachzuvollziehen! Dieser semantische Trick dürfte zur Folge haben, dass Verbraucher in Zukunft nicht mehr erfahren, ob der Honig Pollen oder Nektar von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält. Der Beschluss erfolgte übrigens gegen das Votum des EU-Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und trotz der Proteste der europäischen und deutschen Imkerverbände.

Die Verbraucher haben hierfür keinerlei Verständnis. Umfragen zufolge sind 80 % unserer Bürgerinnen und Bürger gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel. Sie erwarten zu Recht von der Politik Gesetze, damit alle gentechnisch veränderten Lebensmittel gekennzeichnet werden müssen. Das muss für uns alle auch ein Gebot der Transparenz sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stattdessen soll nun für Honig das Gegenteil erfolgen. Das ist völlig unverständlich und ein Rückschritt, liegt aber im Interesse der Gentechniklobby. Der Deutsche Imkerbund empfiehlt seinen Mitgliedern bereits, ihren Honig mit einem offiziellen Label „Ohne Gentechnik“ zu versehen, wie es bereits für andere von der GVO-Kennzeichnung ausgenommene Produkte wie Milch, Eier und Fleisch verwendet wird.

Die Imker, die sich vor zwei Wochen anlässlich des Jubiläums zum 150-jährigen Bestehen des Landesverbandes Niedersachsen getroffen haben, sind sich einig: Gentechnisch veränderte Pflanzen schaden ihren Bienen und dem wertvollen Nahrungsmittel und nutzen allein den Profiten von Monsanto & Co. Herr Minister Meyer war mit uns dort und wird das bestätigen können.

Die Menschen möchten keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Daher ist auch die Zulassung des Genmais 1507 ein herber Rückschlag und ein völlig falsches Signal. In Paraguay wurde der Genmais 1507 übrigens schon vom Markt genommen. In Brasilien bereut man inzwischen den Anbau.

Liebe CDU-Kolleginnen und -Kollegen, folgen Sie der CSU und dem ehemaligen Landwirtschaftsminister Friedrich, die den Genmais entschieden ablehnen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es geht aber jetzt um Bienen!)

- Ja. Das spielt aber dort hinein, Herr Dammann-Tamke, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht. Es gehört schon zusammen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ach so!)

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben auch kein Verständnis für Politiker, die die Gefährdung nicht begreifen und lieber die Genlobby bedienen.

Übrigens importiert Deutschland einen Großteil seines Honigs, etwa 80 %. Der Löwenanteil davon stammt aus Ländern außerhalb Europas, in denen der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verbreitet ist, insbesondere aus Mittel- und Südamerika. So sehr ich auch den Honigbauern dort Gewinne gönne - in diesem Fall sind mir die europäischen Imker näher, die an die Gesundheit unserer Bevölkerung denken, also auch an unsere Enkelkinder, Herr Dammann-Tamke.

Ich glaube nicht an Gentechnik in der Landwirtschaft. Auch aus Gründen der Transparenz sollen Menschen in der Lage sein, selbst ihren Honig wählen zu können,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Und den Honig selbst zu schlecken!)

möglichst im Interesse ihrer Gesundheit. Die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln hält Rot-Grün für eine Selbstverständlichkeit, im Interesse von mündigen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind - dabei bleiben wir auch heute; deswegen ist das auch der Kontext - für ein genfreies Niedersachsen. Ich wiederhole: Wir sind für ein genfreies Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht umsonst, Herr Dammann-Tamke steht im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin: „Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an.“ Das hat auch die CDU mit hineingeschrieben. Aber aus Erkenntnissen heraus müssen endlich auch Handlungen erfolgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Rot-Grün tut dies verantwortungsbewusst. Wir halten es für die Pflicht der Landesregierung, sich bei der Bundesregierung nachhaltig für eine Ablehnung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Änderung der Honigrichtlinie einzusetzen, und wir wären höchst erfreut, wenn dies die Zustimmung des gesamten Hauses finden könnte.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Reden wir über Honig oder über Mais? Honig oder Mais, Mais oder Honig?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Strümpel. - Ich erteile jetzt dem Kollegen Hans-Heinrich Ehlen für die CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich einmal klarstellen - darin stimme ich mit dem Kollegen Strümpel überein -, dass Honig ein sehr wichtiges Lebensmittel ist, das uns allen sehr am Herzen liegt. Auf der Jubiläumsveranstaltung der Imker hat der Referent nachmittags festgestellt: Die Bienen sind nach Rind und Schwein die dritt wichtigste Tierart, was die volkswirtschaftliche Leistung anbelangt.

Gleichzeitig muss ich aber ein bisschen Wermut oder Essig in den Wein kippen;

(Heiterkeit)

denn Sie gehen von total falschen Voraussetzungen aus.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb will ich hier einmal versuchen zu erklären, was Pollen sind, was Nektar ist und was Honig ist; denn das wird ja alles immer wieder durcheinandergeworfen.

Es ist eigentlich ganz einfach: Die Pflanze, die Blüte bringt Nektar hervor, um die Bienen anzulocken. Die Bienen kommen dann und saugen den Nektar, daraus machen sie in ihrem Honigmagen durch Fermentation Honig und bringen ihn dann in die Waben. Aber dadurch, dass sie auf die Blüte fliegen, werden die Pollen, die zur Befruchtung einer anderen Blüte, eines anderen Stempels nötig sind, von der einen Blüte zur anderen bzw. von der einen Pflanze zur anderen getragen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Hört euch das an!)

Das heißt, das wird nicht durch Menschenhand künstlich hinzugefügt. Darauf fußt letztendlich diese Änderung der Richtlinie der Europäischen Kommission.

Ich hoffe, dass dieser kleine Exkurs in die Biologie ein bisschen erhellend war.

(Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Ehlen, Sie haben ja eben Szenenapplaus bekommen. Der Kollege Janßen nimmt das zum Anlass, Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu wollen. Lassen Sie die zu?

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Wenn mir das von meiner sowieso kurzen Redezeit nicht abgezogen wird, gerne.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das wird nicht abgezogen. - Herr Janßen, Sie haben das Wort zu Ihrer Zwischenfrage.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Ehlen, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Pollen nun nicht künstlich hinzugefügt werden, sind Sie dann auch mit mir einer Meinung, dass das ein Bestandteil des Honigs ist, wenn die Pollen da drin sind?

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Ja. Dabei war ich ja gerade, Herr Janßen.

(Heiterkeit)

Um das weiter zu erklären: Im normalen Honig sind Pollen drin. Das geht von 0,05 g bis hin zu der Grenze, bei der das deklariert werden muss, von 0,9 g. Im Schnitt sind es 0,03 g. Diese 0,9 g sind das Dreißigfache dessen, was wir im Durchschnitt an Pollen im Honig haben. Diese Grenze, diese 0,9 g, bei der jetzt deklariert werden muss, hat also eigentlich nie gegriffen. Deshalb muss man sich natürlich auch fragen, worüber wir hier eigentlich reden.

Wenn wir sagen, dass das ein zugesetzter Bestandteil im Honig ist, dann gehen wir von einer total falschen Ausgangslage aus. Und ich möchte doch meine Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen bitten, sich darüber klar zu werden, dass sie hier von der Sache her auf dem falschen Weg sind. Dass Sie das ideologisch untermauern wollen, habe ich ja voll begriffen. Ich glaube aber auch, dass die wirklich nachdenklichen Imker deshalb sagen: In dem Moment, in dem wir da irgendetwas draufschreiben, schüren wir letztlich auch Angst davor, Honig zu konsumieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb, meine ich, sollten wir aufpassen, dass hier nicht irgendetwas in Gang gesetzt wird, das uns am Ende - und ich bin Mitglied im hannoverschen Imkerverband - selber schadet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will hier auch noch ein paar andere Dinge ansprechen, die in Ihrem Antrag stehen. Herr Kollege Strümpel, Sie haben

eben den Genmais angesprochen. Der wird in Niedersachsen und in Deutschland nicht angebaut, auch in der Vergangenheit wurde er nicht angebaut. Wir haben keine Kulturfrucht unserer Landwirtschaft, die genverändert ist. Deshalb meine ich schon, der Ansatz ist hier total verfehlt. Und die Hetze - sage ich mal - gegen unsere Landwirtschaft, unsere Bauern ist total fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch zu ein paar anderen Dingen, die einen sehr nachdenklich machen: Meine Damen und Herren, wir alle freuen uns, wenn wir in die Stadt fahren, z. B. nach Berlin, und da „Hotelhonig“ kaufen können, weil oben auf dem Hoteldach Bienenstöcke sind. Meine Damen und Herren, wissen Sie, wovor die Imker in Wirklichkeit große Angst haben? - Nicht vor den Kulturpflanzen; denn Mais bringt sowieso fast null Nektar. Sie haben viel mehr Angst vor den Zierpflanzen in den Blumenbeeten in den Städten, in den Balkonkästen und Blumenkübeln. Denn da sind sehr, sehr viele genveränderte Pflanzen dabei - im Gegensatz zu den Pflanzen, die unsere Landwirtschaft anbaut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das soll es von meiner Seite gewesen sein. So leid es mir tut, aber diesem Antrag können wir nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehlen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich dem Kollegen Heiner Scholing das Wort.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst mal vielen Dank für die aufmunternden Worte, die da gerade kamen. Ich habe mir vorgenommen, es ohne Kostüm zu machen.

(Heiterkeit - Anja Piel [GRÜNE]:
Schade!)

Es ist ja gar nicht so ein süßes Thema; das haben wir hier gerade gehört. Denn es geht nicht um etwas Süßes. Im Klartext: Es geht um Gentechnik. Und das ist wirklich kein süßes Thema.

Dennoch möchte ich meinen Vorrednern erst mal Dank sagen. Ich weiß jetzt, wie das mit dem Honig

funktioniert, und ich habe etwas zur kulturgeschichtlichen Bedeutung der Biene gehört. Mehr kann man beinahe nicht erwarten an einem Tag im Niedersächsischen Landtag. Vielen Dank dafür!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Politik hat ja gelegentlich auch die Aufgabe, Kabarettisten Stoff zu geben. Wir hätten ja keinen Spaß an der „heute-show“, wenn wir Politiker nicht hin und wieder dafür sorgen würden, dass die auch Material bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Scholing, eine kurze Unterbrechung: Herr Ehlen möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU] erhebt sich vom Platz)

- Langsam, Herr Ehlen, er muss das erst mal genehmigen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Bitte!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie dürfen. Bitte gehen Sie ans Mikrofon, Herr Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Kollege Scholing, meinen Sie mich mit „Kabarettist“?

(Heiterkeit)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Nein! Nein!

Bitte, falls das sonst zu einem Ordnungsruf führt: Wir beide haben durchaus Humor, und ich glaube, wir beide könnten auch gut Kabarett.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Ich meinte es erst, das will ich hier mal ganz klar sagen. Und ich lasse mir das von Ihnen auch nicht im Munde umdrehen! - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Entschuldigung! Nein!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich darf darauf hinweisen: Wenn das wirklich so gewesen wäre, Herr Ehlen, hätte das Präsidium reagiert. Er hat Sie nicht gemeint. Aber ich glaube, das hat er auch klargestellt. - Herr Scholing, setzen Sie bitte fort.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sie könnten ja mal zur Sache reden!)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ich komme sofort zur Sache. - Herr Ehlen, Ihre Bemerkung - und auch das Klopfen und Klatschen - kam zu früh. Wenn Sie jetzt nämlich weiter zuhören, werden Sie merken, dass ich konkret nicht Sie meine. Ich meine die Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Der Bundeslandwirtschaftsminister hat sich in Brüssel bei der Frage, ob die Genmaissorte Pioneer 1507 zugelassen werden soll, der Stimme enthalten - alles bekannt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Welcher?)

- Sie wissen sehr gut, welcher.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sagen Sie es doch mal! Welcher?)

- Herr Friedrich natürlich.

(Dirk Toepffer [CDU]: Der ist zurückgetreten!)

- Der ist zurückgetreten, aber nicht deswegen.

Herr Dammann-Tamke, Sie wollen, dass ich zum Thema komme; jetzt bin ich mitten im Thema. Denn es geht um Gentechnik. Das ist der Hintergrund. Das ist auch der Hintergrund dieses Antrags.

Das ist also abgelehnt worden. Dann stellt sich Herr Friedrich vor die Mikrofone und sagt: Übrigens werden wir Mittel und Wege finden, dass in Deutschland kein gentechnisch veränderter Mais angebaut wird. - Das ist schon Kabarett pur. - Noch einmal: Herr Ehlen, ich meinte nicht Sie!

Warum das alles? - Der Hintergrund ist - und da war die *Süddeutsche* in ihrem Kommentar sehr eindeutig -, dass die Bundesregierung, Frau Merkel, natürlich weiter darauf setzt, dass die Blockadehaltung - beispielsweise auch des Landes Nie-

dersachsen - gegenüber Gentechnik fällt. Und da sind wir nun einmal grundsätzlich anderer Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Jetzt komme ich zu Thema Nummer zwei: Was hat denn das alles eigentlich mit dem Honig zu tun? - Wenn in Zukunft mehr gentechnisch veränderter Mais angebaut wird, hat das selbstverständlich Auswirkungen auf die Qualität des Honigs. Und das kann möglicherweise zu Haftungsrisiken führen; das wissen wir alle. Deswegen soll schlicht und einfach diese schöne Regelung - und ich zitiere jetzt meinen Kollegen Herrn Janßen -, dass aus einer Zutat plötzlich ein Bestandteil werden soll, greifen. Das ist der schlichte Grund. Gegen diesen Grund wehren wir uns, weil dies erstens für die Imker zu einer Qualitätsverschlechterung ihres Produktes führt und zweitens ein kleines Türchen ist, durch das die Gentechnik wandern soll. Dieses Türchen wollen wir nicht aufmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit sind wir ja nun wirklich nicht alleine. Der Bundesrat hat am 23. November 2012 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Jetzt gilt es, deutlich zu machen, dass wir in Niedersachsen - wir haben in Niedersachsen ein besonderes Interesse daran - diesen Beschluss erneuern und uns dafür stark machen, dass die Qualität des Honigs erhalten bleibt. Und noch einmal: Das hat natürlich etwas mit unserer sehr konsequenten Haltung zur Gentechnik zu tun.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Hermann Grupe für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist mir natürlich eine große Ehre, nach dem bienenpolitischen Sprecher der Grünen-Fraktion zu sprechen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass ich in meinem Wortbeitrag dem gerecht werden kann, was die letzten beiden Beiträge schon gebracht haben. Heiner Ehlen hat ja die Biologie noch einmal erklärt. Meine Damen

und Herren, ich möchte wenigstens deutlich sagen, dass ich die Bienen auf jeden Fall gegen den Vorwurf in Schutz nehmen möchte, sie würden klammheimlich ihrer Tätigkeit nachgehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das exakte Gegenteil ist der Fall: am hellen Tage und am besten bei gleißender Sonne. Meine Damen und Herren, das könnte man - das entnehme ich Ihrer Reaktion - für eine humoristische Bemerkung halten. Das ist aber nicht so. Das ist der Kern des Themas. Der Kern ist nämlich: Ist der Pollen im Honig eine Zutat oder ein natürlicher Bestandteil? - Da freut es mich besonders, dass der Kollege Janßen von den Grünen offenbart hat, dass es auch bei den Grünen dazu mehrere Meinungen gibt. Er hat ja nun deutlich gemacht, dass er es für einen Bestandteil hält. Das hat dem Kollegen Scholing ein bisschen den Boden unter den Füßen weggezogen, weil er für „Zutat“ plädieren muss; denn nur dann ist es deklarierungspflichtig.

(Zustimmung von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die gute Nachricht ist: Der Pollen ist im Honig so oder so nur zu etwa 0,5 % enthalten. Selbst wenn Sie es schaffen würden, in Deutschland eines der ganz wenigen Felder mit gentechnisch veränderten Pflanzen zu finden und Ihre Körbe neben dieses Feld zu stellen und es handelt sich zu 100 % um Pollen aus gentechnisch veränderten Pflanzen, dann wäre es trotzdem nur ein Anteil von 0,5 %. Selbst im biologischen Anbau sind 0,9 % zulässig, also fast das Doppelte. Wir haben also - und das ist das Gute - überhaupt gar kein Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sehen Sie sich die Problematik um die Gentechnik einmal ehrlich an! Ich will Ihnen nur einmal sagen: In den USA gibt es 66,8 Millionen ha Anbau, in Brasilien 25,4 Millionen ha und in Argentinien 22,9 Millionen ha. In Deutschland gibt es 10 ha - nicht 10 Millionen oder 10 000 ha, einfach nur 10 ha. Das ist also eine schwarze Null, nichts, niente. Der Honig in Deutschland ist absolut gentechnikfrei. Selbst wenn er aus anderen Ländern kommt, unterschreitet er jeden Grenzwert. Wir haben also kein Problem.

Wir sollten durch diese Debatte wirklich nicht dieses wertvolle Lebensmittel in irgendeinen Zweifel bringen. Es gibt nichts Besseres und Saubereres als den Honig. Das sollten wir vielleicht als Fazit

ziehen. Wenn wir das im Ausschuss noch etwas weiter vertiefen, dann können wir diesen Antrag wahrscheinlich zur Seite legen und feststellen, dass der Honig ein ganz wertvolles Lebensmittel ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt gibt es keine Zwischenfrage mehr. Ich habe noch nicht neu aufgerufen. Aber es besteht die Möglichkeit zu einer Kurzintervention. Die nächste Wortmeldung war noch nicht erteilt. Herr Scholing, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention für 90 Sekunden.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grupe, vielen Dank für den Hinweis, dass es in der Fraktion noch Klärungsbedarf gibt. Das ist bereits geschehen. Wir, Herr Janßen und ich, sind uns natürlich in dieser Frage in hohem Maße einig. Wir reden über eine Zutat. Aber das ist doch genau der Punkt, Herr Grupe, um den es - - -

(Gudrun Pieper [CDU]: Nein! - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Ein Bestandteil!)

- Ja, ist okay.

Genau durch diese Vorgabe, dass ich ihn zur Zutat mache, öffne ich doch die Tür. Das ist doch klar.

(Christian Dürr [FDP]: Ist er eine Zutat oder ein Bestandteil?)

Wenn ich es immer nur in Pollen messe, dann erreiche ich kritische Werte viel schneller. Das ist doch logisch. Das ist doch der Grund für unseren Antrag.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Grupe möchte erwidern. Sie haben das Wort. 90 Sekunden, Herr Grupe! Sie kennen das Szenario.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Kollege Scholing, vielleicht müssen wir den Kollegen Ehlen wieder mit ins Boot holen. Er hat ja die Biologie genauer erklärt. Soweit ich das Ganze verstanden habe, ist die Begründung für die Auffassung, der Pollen könnte eine Zutat sein, dass er erst beim Schleudern durch den Imker in den Honig gelangt und damit

als Zutat hinzukommt. Wir sind aber der Auffassung, dass der Pollen durch die Bienen aufgenommen und in den Bienenstock gebracht wird.

(Gabriela König [FDP]: Richtig!)

Diese Auffassung, dass er ein ganz natürlicher Bestandteil des Honigs ist, hat sich auch durchgesetzt. Um das noch einmal deutlich zu machen: Er ist in so geringen Anteilen vorhanden, dass sogar die im biologischen Landbau geltenden Werte deutlich unterschritten werden. Wir haben also überhaupt kein Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Grupe. - Jetzt kommen wir wirklich zur Worterteilung. Für die Landesregierung spricht der Landwirtschaftsminister Meyer. Sie haben das Wort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns sehr, dass sich das Parlament so intensiv mit dem Schutz der Honigbiene und der Imkerei beschäftigt. Ich glaube, wir alle hier lernen etwas dabei, und ich hoffe, dass wir ein bisschen zur Aufklärung beitragen können - ohne die Bestäubungsleistung im Näheren zu beschreiben.

Für die Landesregierung ist die Biene eines der wichtigsten Nutztiere in Niedersachsen und unverzichtbar. Es geht heute um den Schutz der Bienen vor der Agrogentechnik.

Da beginne ich mit einem Lob für die Landwirte. Denn erfreulicherweise haben wir trotz der vielen Reden für die Gentechnik, die man aus CDU und FDP gehört hat, auf unseren Feldern in Niedersachsen keine Gentechnik. Niedersachsen ist gentechnikfrei. Damit können wir garantieren, dass der Honig, der in Niedersachsen erzeugt wird, gentechnikfrei erzeugt wird. Das muss so bleiben; darum geht es in diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Honig ist ein Naturprodukt; auch darin sind wir uns, glaube ich, einig. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten eine gentechnikfreie Herstellung. Unstrittig ist, dass Honig bereits dann nicht den rechtlichen Anforderungen entspricht, wenn er geringste Mengen von in der EU nicht zugelassenem gentechnisch manipuliertem Material enthält. Solcher Honig darf nicht in den Verkehr gelangen.

Eine starke Nulltoleranz wird von der Landesregierung deshalb unterstützt.

Die Landesregierung hat sich bereits über den Bundesrat und die Agrarministerkonferenz - übrigens einstimmig - bei Bund und EU dafür eingesetzt, die Bienen und die Imkerei bei der Gentechnikgesetzgebung stärker zu berücksichtigen. Man muss kein Bienenexperte sein, um zu wissen, dass ein Abstand von 150 m zwischen gentechnikfreien und genmanipulierten Feldern für eine Biene keine Hürde darstellen wird; sie wird die Gefelder trotzdem erreichen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ich unterbreche Sie, mit Verlaub. Der Kollege Dammann-Tamke möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich lasse immer gerne Zwischenfragen zu.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. - Angesichts der Ausführungen des Kollegen Ehlen zu Berlin und der Problematik gentechnisch veränderter Zierpflanzen frage ich Sie, ob Sie sicher ausschließen können, dass niedersächsischer Honig Pollen von gentechnisch veränderten Zierpflanzen enthält, und ob Sie vor diesem Hintergrund Ihre eben erteilte Auskunft aufrechterhalten können.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben keinen Anbau von gentechnisch manipulierten Pflanzen. Wenn Genpollen oder Gentechnik im Honig ist, dann entspricht seine Herstellung nach dem Urteil des EuGH nicht den Vorgaben. Dann ist er entsprechend zu kennzeichnen oder - wenn es sich um nicht zugelassenen Honig handelt - aus dem Verkehr zu ziehen.

Die von Ihnen angesprochene Entscheidung, die in Berlin getroffen wurde und bei der die CDU für die Gentechnik war, während SPD und CSU dagegen waren, war, glaube ich, ein Schaden für die Imkerei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der EuGH hat entschieden, dass genmanipulierter Pollen kein natürlicher Bestandteil von Honig und deshalb zu kennzeichnen ist. Nun hat die EU-Kommission zusammen mit dem Parlament einfach genmanipulierten Pollen zu einem Bestandteil von Honig erklärt. Ich glaube, die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sieht das anders. Das ist für die Gentechnik ein Einfallstor in unseren Honig - ohne Kennzeichnung.

Das wäre zum großen Schaden für den Standort Niedersachsen. Der Kollege Strümpel hat es angesprochen: Es kommt viel Honig aus dem Ausland nach Niedersachsen. Wenn der mit Genmanipulation entstanden ist, müsste er nicht entsprechend gekennzeichnet werden. Auch deshalb ist es wichtig, sich für die Gentechnikfreiheit einzusetzen, im Sinne der niedersächsischen Honigproduktion. Denn ein Vorteil gentechnikfreien niedersächsischen Honigs ginge verloren - und damit auch ein Anreiz für die Imkerei in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ich halte es für essenziell, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst für oder gegen Honig entscheiden können, der mithilfe gentechnisch veränderter Pflanzen erzeugt wurde. Dass man den Pollen zu einem natürlichen Bestandteil des Honigs umdefinieren und dadurch erreichen will, dass der Honig nicht gekennzeichnet zu werden braucht, wenn Gentechnik in der Pflanze war, von der der Pollen genommen wurde, kann man keinem Verbraucher erklären. Ich glaube, das hat die Debatte gezeigt. So etwas ist aus meiner Sicht Trickserie und eine Umgehung des Urteils des EuGH, der sich im Sinne der europäischen Bevölkerung für Gentechnikfreiheit einsetzt.

Von daher begrüßen wir den Antrag. Denn es muss darum gehen, dass unser niedersächsischer Honig sauber und gentechnikfrei bleibt. Das stärkt dann nicht nur die Imkerei in Niedersachsen, sondern alle Bienenfreunde, die Umwelt und das Land Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deswegen kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, diesen Entschließungsantrag federführend dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und mitberatend dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung sowie dem Unterausschuss „Verbraucherschutz“ zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das ausreichende Quorum von über 30 Abgeordneten. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, bitte ich Sie um Aufmerksamkeit, weil ich **außerhalb der Tagesordnung** Herrn Landtagspräsidenten Busemann das Wort erteile. Er hat darum gebeten. Bitte schön, Herr Präsident!

Präsident Bernd Busemann:

Sehr geehrter Herr sitzungsleitender Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es um die Frage geht, ob es wegen der Debatte und Auseinandersetzung heute Morgen während der Beantwortung der Dringlichen Anfragen einen Ordnungsruf zu verhängen gilt.

Es gibt den guten Brauch, dass derjenige Präsident den Ordnungsruf verhängt, der die Sitzung geleitet hat. Es gibt vernünftigerweise auch den guten Brauch, dass der Ordnungsruf nur dann erteilt wird, wenn der Adressat zugegen ist. Das ist im Moment nicht der Fall; es geht um den Kollegen Nacke.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass heute Morgen bei Tagesordnungspunkt 13 a - ich sage einmal: Gesamtkomplex Edathy - der Parlamentarische Geschäftsführer Nacke die fünfte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion gestellt hat.

Sie erinnern sich, dass ein bisschen viel Hintergrund angesprochen wurde. Dann endete die Frage aber mit dem folgenden letzten Satz - diesen Satz zitiere ich -: „Sie haben dafür Sorge getragen, dass diese Beweise verschwinden konnten.“ Das war eine Bemerkung in Richtung Landesregierung, in Richtung der damit befassten Justizministerin Niewisch-Lennartz.

Dann schickte die Ministerin sich an, die Frage zu beantworten. Sie hat aber mit dem Hinweis an Herrn Nacke „Den letzten Nachsatz von Ihnen habe ich akustisch nicht verstanden“ darum gebeten, diesen Satz zu wiederholen. Frage: „Meinen letzten Satz?“ - „Ja.“ - Kollege Nacke: „Sie haben

dafür Sorge getragen, dass diese Beweise verschwinden konnten.“

Man kann diesen Satz als Vorwurf der Strafvereitelung im Amte verstehen. So dieser Vorwurf nicht zutrifft, ist möglicherweise der Tatbestand einer üblen Nachrede verwirklicht.

Nun ist hier vielleicht nicht die Stelle, danach zu forschen, was man in diesen Satz - der da lautete: „Sie haben dafür Sorge getragen, dass diese Beweise verschwinden konnten“ - alles hineininterpretieren kann und wie er zu verstehen ist. Es ist auch nicht meine Fragestellung, ob die erbetene respektive geforderte Entschuldigung erbracht wurde. Ich will - weil das in diesem Punkt nicht weiterführt - auch offenlassen, ob der Beitrag, den Herr Nacke zu der nachfolgenden Geschäftsordnungsdebatte geliefert hat und der einige Erläuterungen zu dieser Fragestellung enthielt, geeignet war, den Vorwurf zu tragen, oder nicht.

Auf jeden Fall aber ist dieser Satz in dieser Situation und an dieser Stelle außerordentlich unparlamentarisch. Deswegen nehme ich in Aussicht, bei nächster Gelegenheit Herrn Nacke einen Ordnungsruf zu erteilen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Wo ist er denn? - Er ist nicht da!)

Das wollte ich Ihnen mitteilen.

Danke schön.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir setzen die Beratungen mit dem letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag fort, dem

Tagesordnungspunkt 21:
Erste Beratung:

Sichere Daten für die Bürgerinnen und Bürger Europas - EU-Datenschutz-Grundverordnung zügig beschließen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1221

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Belit Onay, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem ich das Wort erteile. Herr Kollege!

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsächlich ist das der letzte Tagesordnungspunkt. Aber das Beste kommt bekanntlich zum Schluss.

Tatsächlich ist das ein wahrlich wichtiges Thema. Datenschutz ist ein Thema, das uns alle angeht oder angehen muss. Rechtlich gesehen, hinken wir da leider hinterher, in Europa insgesamt.

Ein historischer Rückblick: 1995 ist das Jahr, aus dem die Richtlinie stammt, die den rechtlichen Rahmen für Datenschutz in Europa darstellt. In jenem Jahr - 1995 - gab es 3 Millionen Mobilfunkverträge in der Bundesrepublik Deutschland. Heute - 2014 - sind es 114 Millionen Mobilfunkverträge. Schon das macht deutlich, dass sich da etwas getan, etwas verändert hat.

In der Tagespresse werden Sie wahrscheinlich verfolgt haben, dass das Unternehmen Facebook ein weiteres Unternehmen, nämlich den Nachrichten-Dienstleister WhatsApp, für 19 Milliarden Dollar übernommen hat. Wer das Programm WhatsApp kennt, wird sich relativ schnell darüber klar sein, dass diese 19 Milliarden Dollar niemals allein über Einnahmen von WhatsApp eingespielt werden können.

(Björn Thümler [CDU]: Wohl wahr!)

- Wohl wahr.

Daraus kann man schließen, dass etwas anderes wichtig ist, nämlich Daten. Das ist die neue Währung. Diese Daten sind hier 19 Milliarden Dollar wert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sehen wir einen Kampf, der aufseiten der Unternehmen des Internets geführt wird, um in die letzten Nischen des privaten Lebens vorzudringen und dort Daten abgreifen zu können. Deshalb besteht dort Handlungsbedarf.

Diesem Handlungsbedarf ist die Europäische Kommission im Januar 2012 mit einem Vorschlag zur Datenschutz-Grundverordnung, über die wir heute diskutieren wollen, nachgekommen.

Die Bundesregierung hatte nach dem NSA-Skandal relativ deutlich gemacht, dass sie sich auch auf europäischer Ebene für einheitliche Standards einsetzen möchte. Man kann geteilter Auffassung darüber sein, in welchem Tempo das geschehen ist. Doch viele haben es als bremsend und sehr lähmend wahrgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wird man der Situation nicht gerecht. Denn gerade vor dem Hintergrund des NSA-Skandals kann man mit Blick auf die Datenschutz-Grundverordnung, wenn man etwas pathetisch sein möchte, von einer digitalen Unabhängigkeitserklärung sprechen.

Ich möchte Ihnen auch darstellen, wie wichtig die Inhalte der Datenschutz-Grundverordnung sind. Lassen Sie mich vorab aber noch auf Folgendes hinweisen: Als dieser Vorschlag vorgelegt wurde, gab es 4 000 Änderungsanträge. Das ist sehr untypisch. Diese Vorschläge mussten erst einmal abgearbeitet und eingearbeitet werden. Das hat auch noch einmal deutlich gemacht, welche Lobbyinteressen da versuchen einzuwirken. Sehr interessant ist das im Internet auf www.lobbyplag.eu nachzulesen. Dort können Sie sich noch einmal anschaulich zu Gemüte führen, wie die Unternehmen versucht haben, ihre Interessen einfließen zu lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was soll in eine solche Verordnung aufgenommen werden, damit wir einen guten Datenschutzstandard für ganz Europa haben? - Einer der Punkte ist, dass für ganz Europa ein einheitlicher Standard gelten soll, sodass Unternehmen keine Rosinenpickerei betreiben können und nicht in das Land in Europa gehen können, in dem die geringsten Standards gelten. „Forum Shopping“ wird so etwas genannt. Das soll mit einer solchen Grundverordnung unterbunden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ebenfalls ganz wichtig ist die Datenweitergabe an Drittstaaten. Diese soll nur auf Grundlage europäischen Rechts geschehen oder auf der Basis von Rechtshilfeabkommen, die auf Grundlage eben solchen Rechts geschlossen wurden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mit Blick auf die NSA und den damit zusammenhängenden Skandal ist das ein sehr elementares Recht, das hier mit einfließen soll. Auch an dieser Stelle waren die Versuche der US-Regierung, dort Einfluss zu nehmen und Änderungen - besser gesagt: Schwächungen - im Recht herbeizuführen, nicht unerheblich.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss.

Ein weiteres sehr wichtiges Recht, das ebenfalls mit einfließen soll und auch das einzige scharfe

Schwert für solche Verordnungen ist, sind Sanktionen, mit denen Unternehmen rechnen müssen, wenn sie gegen diese Grundverordnung verstoßen.

Ich hoffe, dass wir mit Blick auf die Wichtigkeit des Datenschutzes eine geschlossene und gute Position aus dem Landtag tragen können, die über Fraktionsgrenzen hinweggeht, und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Horst Kortlang, FDP-Fraktion. Herr Kortlang, bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Hohes Präsidium! Verehrter Herr Ministerpräsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Datenschutz ist ein sehr hohes Gut. Deshalb wurde es von uns Liberalen bisher auch wie alle Grundrechte, die zur Freiheit gehören, gegen viele Angriffe verteidigt.

Die derzeit gültige Datenschutzrichtlinie der EU stammt von 1995 und damit aus der Anfangszeit des Internets. Deshalb sind darin Fragen des allgemeinen Datenschutzes berücksichtigt worden. Jetzt müssen dringend Änderungen vorgenommen werden; denn damals dachte niemand daran, dass Daten auf Servern irgendwo auf der Welt liegen könnten und dass man aus eigentlich unverfänglichen Daten Datenprofile erstellen kann, in denen dann auch höchst intime Daten zusammenkommen.

Übrigens war Google im Herbst 2000 - so schnellläufig ist die Zeit - noch ein Geheimtipp unter den Suchmaschinen. Das macht deutlich, wie rasant die Entwicklung verläuft.

Wie mein Vorredner schon angesprochen hat, ist das 2009 gegründete Unternehmen WhatsApp in der letzten Woche für 19 Milliarden US-Dollar verkauft worden. Es geht eben nicht nur sehr schnell, sondern es geht auch um sehr, sehr viel Geld. Und Sie wissen alle: Wenn Geld in die Hand genommen wird, bleibt oftmals das Recht sehr schnell auf der Strecke.

Die EU-Justizkommissarin hat gesagt: Datenschutz ist ein Grundrecht in Europa. Das müssen auch amerikanische Internetfirmen verstehen.

Meine Damen und Herren, verstehen müssen dies aber auch einige Regierungen in der EU. Dazu gehört auch unsere zurzeit amtierende Bundesregierung.

(Zuruf von der CDU: Was?)

- Ja, es ist so.

Es ist ein völlig falscher Ansatz, zu glauben: Ich habe nichts zu verbergen, also brauche ich auch keinen Datenschutz.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

- Danke.

Meine Damen, meine Herren, die EU-Datenschutz-Grundverordnung zur Vereinheitlichung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gilt EU-weit für private Unternehmen. Die Grundverordnung gilt auch für Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten. Facebook und Google seien da nur genannt.

Die Grundverordnung bedarf im Fall der rechtswirksamen Beschließung keines Umsetzungsakts. Sie gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 288 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben aber noch folgende Kritikpunkte an der Datenschutz-Grundverordnung:

Erstens. Nach der Grundverordnung soll die Pflicht zur Bestellung eines internen Datenschutzbeauftragten nur bei Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern gelten.

Zweitens. Die Datenportabilität soll für alle Unternehmen gelten. Das Institut der Weitergabe von Verbraucherdaten an Konkurrenten, die Datenportabilität, soll also nicht nur Anbieter wie Facebook betreffen, sondern auch für kleine Unternehmen gelten. Diese Daten sind für kleine Unternehmen aber besonders wichtig, sodass die Weitergabe der Daten sie empfindlich treffen würde.

Drittens. Die Grundverordnung gilt nicht - das wurde vorhin auch angesprochen - für Datenverarbeitung in der Verbrechensbekämpfung und Gefahrenabwehr, also den Staat, z. B. die NSA. Die

Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung bleibt zunächst weiterhin bestehen.

Viertens. Bei Streitfällen soll nach dem One-Stop-Shop-Prinzip verfahren werden. Das heißt, dass es bei Beschwerden gegen Datenschutzverstöße nur eine Anlaufstelle geben soll. Allerdings ist die konkrete Ausgestaltung dieses Instruments noch nicht eindeutig geklärt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Ende.

Ich darf Ihnen noch folgende Hintergrundinformation geben: Die Grundverordnung soll eine zweijährige Übergangsregelung beinhalten. Daher ist eine zügige Verbesserung des Datenschutzes zurzeit nicht so schnell realisierbar.

Ansonsten bedeutet die Grundverordnung eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Richtlinie. Die praktischen Anwendungen einiger Vorschriften sind zwar zweifelhaft. Die Grundverordnung bezweckt aber eine Erhöhung des aktuellen Datenschutzes in der EU. Beispielsweise sollen die Informationspflichten gegenüber den Betroffenen erweitert werden. Das ist für uns eine wichtige Sache. Daher werden wir von der FDP uns dem Antrag und der Entschließung nicht verweigern. Wir werden konstruktiv mitarbeiten und werden auch zustimmen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Clemens Lammerskitten, CDU-Fraktion.

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon gehört, wie wichtig das Thema Datenschutz-Grundverordnung ist. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die jetzige Rechtsgrundlage eine Datenschutzrichtlinie aus dem Jahre 1995 ist. Das ist 19 Jahre her. Damit ist diese Richtlinie auch technisch veraltet. Dazu haben wir eben schon einiges gehört.

Darüber hinaus haben wir derzeit, weil es sich um eine Richtlinie handelt, unterschiedlichstes Datenschutzrecht in den Mitgliedstaaten. Somit ist es das Ziel, eine moderne, den heutigen Gegebenheiten

ten angepasste Datenschutz-Grundverordnung auf den Weg zu bringen, die auch dafür sorgt, dass wir in den Mitgliedstaaten einheitliches Recht bekommen.

Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass man in den letzten vier Jahren in Brüssel an einer neuen Verordnung gearbeitet hat, dass es über 3 000 Änderungsanträge gegeben hat und dass man jetzt eine Kompromissvariante gefunden hat, die man nun endgültig verabschieden sollte.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Ich darf noch einmal darum bitten zuzuhören! - Okay.

Clemens Lammerskitten (CDU):

Beim Berliner Koalitionsvertrag war man auch der Auffassung, dass daran zügig weitergearbeitet werden soll, dass verhandelt werden soll und dass sie dann endgültig verabschiedet werden soll.

Aus unserer Sicht geht es insbesondere auch angesichts der hohen Datenschutzstandards, die wir hier in der Bundesrepublik Deutschland haben - gerade im öffentlichen Bereich sind diese Standards besonders hoch -, darum, in den Verhandlungen weiterhin darauf zu dringen, dass diese Regelungen zukünftig möglichst EU-weit gelten. Wenn man in Ihren Antrag hineinschaut, sieht man, dass man das Ganze möglichst bis Ende 2014 realisieren will. Das ist ein wichtiges und gutes Ziel.

Insgesamt können wir sagen, dass wir dem Anliegen zustimmen. Wir freuen uns auf die Diskussion im vorgesehenen Ausschuss. Weil wir es für ganz wichtig erachten, dass dies in den Ausschüssen breit diskutiert wird, stellen wir noch den Antrag, dass eine Mitberatung des Unterausschusses für Verbraucherschutz mit vorgesehen wird, damit wir dann, möglichst breit getragen von allen Fraktionen und von unseren Fachleuten, zu einem einheitlichen Votum kommen.

Vielen Dank. Wir freuen uns auf die Beratungen.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Lammerskitten. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Onay auf Ihren Beitrag. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, glaube ich, unüblich; aber ich möchte meinen Vorrednern gar nicht widersprechen, sondern ganz im Gegenteil meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir in dieser Frage so geschlossen sind, will allerdings auch - das ist der Fluch der kurzen Redezeit - noch einen Punkt ansprechen, den ich vorhin nicht erwähnen konnte.

(Björn Thümler [CDU]: Geschickt!)

Das passt, glaube ich, auch zu den Diskussionen, die wir in den letzten Tagen hier geführt haben.

Das Recht, das in dieser Grundverordnung ebenfalls mit verortet werden soll, ist das Recht auf das Vergessenwerden, das, so denke ich, gerade für junge Menschen und auch für Kinder ein entscheidendes ist, sodass, wenn man sich im Internet in irgendeiner Form bei Facebook, Google oder sonstigen Netzwerken verewigt hat, die Spuren nicht für alle Ewigkeit in Stein gemeißelt ist, sondern man darauf hinwirken kann, dass sie gelöscht werden, dass man eben vergessen werden kann, dass man sich als Mensch auch immer wieder neu erfinden kann. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges Recht.

Insofern freue ich mich, dass wir hier so geschlossen dahinterstehen, und sage das noch einmal ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Onay, so verlängert man seine Redezeit! Beim Kollegen Lammerskitten ist es angekommen, glaube ich. Wollen Sie antworten, Herr Lammerskitten oder das auch noch einmal bestätigen?

(Heiterkeit)

Clemens Lammerskitten (CDU):

Ich will nur darauf hinweisen, dass diese Forderung von allen so gesehen wird, wie Sie es gerade dargestellt haben. Die spannende Frage ist nur, wie man so etwas technisch realisieren kann und wie man eine solche sinnvolle Regelung so beschreiben kann, dass sie dann auch eingehalten wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Jetzt hat sich Kollege Maximilian Schmidt, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, auf diese Debatte zum Schluss dieses Plenarabschnitts sollte das Recht auf Vergessenwerden eben nicht angewandt werden. Vielmehr sollten wir sie in guter Erinnerung behalten, weil sie ein gutes Beispiel dafür ist, dass man sich in diesem Landtag auch sehr schnell einig werden kann - über die Frage des Datenschutzes ohnehin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Online zu sein, gehört zum Lebensgefühl nicht nur meiner Generation, sondern aller Generationen unserer Bevölkerung. Was heute zum Thema „WhatsApp“ geschildert worden ist, ist für uns direkte, private Kommunikation: Wir schreiben Kurznachrichten, organisieren uns in Gruppen und vieles mehr. Das Problem ist: Mit Privatnachrichten hat das eigentlich nicht mehr viel zu tun; denn jetzt liest Mark Zuckerberg, der Chef von Facebook, indirekt mit bzw. kann mitlesen.

Ich will Ihnen die entscheidende Rechtslücke, die besteht, noch einmal in Erinnerung rufen. Das ist zurzeit auch der Haken bei der europäischen Regelung. Die jetzige EU-Datenschutzgrundverordnung stammt von 1995. Sie ist hier oft zitiert worden. Uns liegt aber auch etwas vor, was die europäische Rechtsetzung an der Stelle komplett außer Kraft gesetzt hat. Das ist das sogenannte Safe-Harbor-Abkommen, mit dem sich Unternehmen wie Google, Facebook und andere einfach mal eben zertifizieren lassen und dann alle Datenschutzstandards über Bord werfen können. Dieses Abkommen, das die Europäische Kommission bereits 1998 geschlossen hat, muss mit einer gemeinsamen Datenschutzgrundverordnung abgeschafft werden, damit sich Firmen eben nicht „herauszertifizieren“ lassen können und damit ein Datenschutz für alle gilt, auch für die, deren Server in Amerika stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch wenn im Internet vieles neu ist, so ist durchaus auch altes Recht meiner Meinung nach heute ganz aktuell, wenn man es nur in unsere Zeit übersetzt.

1949 haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes den Artikel 10 in unsere Verfassung geschrieben, der da lautet:

„Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.“

Aber seinerzeit hat man sich überhaupt nicht vorstellen können, welche riesige Datenmengen und vor allem wie viele Datenarten in der heutigen Zeit existieren werden.

Ich glaube, unsere entscheidende Aufgabe - dazu können wir als Landtag beitragen - ist es, deutlich zu machen: Dieser Verfassungsgrundsatz des Datenschutzes ist unverletzlich, über alle Zeiten hinweg, und wir können ihn gemeinsam schützen, indem wir das in die neue Zeit übersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube nämlich, dass wir in unserer Zeit keine Abwägungen zwischen Freiheit und Bequemlichkeit treffen dürfen. Denn die Bequemlichkeit, die wir dadurch haben, dass Firmen die vielen Daten nutzen, um uns unser Leben angenehmer zu machen, schränkt an anderer Stelle unsere Freiheit ein. Wenn wir immer im Hinterkopf haben müssen, dass jemand anderer mitliest, dass ein Unternehmen mitliest oder eine staatliche Organisation mitliest, dann sind wir letztlich unfrei, und das kratzt an den Werten unserer Demokratie.

Vor diesem Hintergrund: In Artikel 8 Abs. 1 der europäischen Grundrechte-Charta heißt es:

„Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.“

Wir müssen dieses Grundrecht gemeinsam verbürgen. Nach der heutigen Debatte bin ich guten Mutes, dass wir das vielleicht sogar einstimmig tun können. Das wäre ein hervorragendes Signal dieses Hauses und für die hiesige Debattenkultur ohnehin.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Kollege Schmidt. - Jetzt hat sich Innenminister Boris Pistorius zu Wort gemeldet. Herr Innenminister, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Entschließungsantrag wird zutreffend festgestellt, dass die bisherige Datenschutzrichtlinie der EU immerhin schon von 1995 stammt. Sie ist also fast 20 Jahre alt. Damit kann sie - ich denke, das ist deutlich geworden - den Anforderungen unserer Zeit nur noch bedingt oder, um es weniger höflich zu sagen, gar nicht mehr entsprechen, da wir heute wieder einmal festgestellt haben: Das Kommunikationsverhalten hat sich grundlegend und vor allen Dingen rasant verändert. Die technologischen Neuerungen haben sich etabliert. Dies sind Neuerungen, die sich fast täglich überholen. Sie sind aus dem privaten, aber auch aus dem beruflichen Alltag nicht mehr wegzudenken.

Das aktuelle Beispiel WhatsApp ist hinlänglich bekannt. Ich habe meine WhatsApp gelöscht, als ich von dem Kauf erfuhr, weil ich nicht wollte, dass alle die vertraulichen Kontaktdaten plötzlich von Facebook abgegriffen werden können.

(Björn Thümler [CDU]: Schade!)

- Ich weiß nicht, ob Ihre Nummer unbedingt bei Facebook auftauchen soll. Aber egal.

(Jörg Hillmer [CDU]: Glauben Sie, Sie haben Ihre Daten gelöscht?)

Meine Damen und Herren, das Ausmaß, in dem Daten erhoben und ausgetauscht werden, hat immens zugenommen, und das Tempo scheint eigentlich täglich noch höher zu werden. Die Privatwirtschaft, öffentliche Institutionen greifen im Rahmen ihrer alltäglichen Geschäfte in einem noch nie da gewesenen Umfang auf personenbezogene Daten zurück. Ich füge hinzu: In nicht seltenen Fällen geben wir selbst freiwillig unsere Daten preis, über die Datenschutzfreigabe für eine App auf dem iPhone, über die Bereitschaft, sich auf neue, das Einkaufsverhalten in Einkaufszentren vermeintlich erleichternde Apps einzulassen. All diese Fragen müssen wir uns täglich beantworten. Aber nichtsdestotrotz entbindet das die staatliche Verantwortung nicht davon, Datenschutz sicherzustellen.

Privatpersonen stellen zunehmend personenbezogene Daten ins World Wide Web. Große Teile davon werden öffentlich und uneingeschränkt zugänglich und verfügbar gemacht, weil bei Datenschutzbestimmungen „gelesen“ angeklickt wird, ohne sie wirklich gelesen zu haben. Der Datenaustausch endet nicht - das ist das Normalste der Welt und wird doch täglich übersehen - an national-

staatlichen Grenzen, sondern wird immer internationaler.

All diese Entwicklungen, die durch das Internet entstanden oder aber massiv beschleunigt wurden, waren noch Zukunftsmusik - ja, 1995 war das noch Zukunftsmusik -, als die bisherige Datenschutzrichtlinie entstanden ist. Es liegt auf der Hand, dass nun eine große Herausforderung darin besteht, diese Entwicklungen in neuen Datenschutzregelungen in angemessener Form abzubilden.

Es wird aber auch deutlich, wie stark wir von einer ausgeprägten europäischen Zusammenarbeit profitieren können. Die Herstellung hoher Datenschutzstandards ist nicht nur eine Aufgabe, sondern eine Herausforderung für Deutschland und für die gesamte Europäische Union. Die Europäische Kommission hatte bereits im Jahre 2010 in einem Konzept den Handlungsbedarf aufgezeigt, der sich für die Gemeinschaft ergibt. Dies sind z. B. - das ist keineswegs abschließend aufgezählt - ausreichende Schutzvorschriften bei der Datenverarbeitung über moderne Informationstechnologien, mehr Transparenz und bessere Kontrolle für die Betroffenen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bis hin zur Harmonisierung von Datenschutzvorschriften auf europäischer Ebene.

Das Konzept war in den zuständigen Gremien und interessierten Kreisen zur Diskussion vorgelegt worden. Daraus wurde der nunmehr seit Januar 2012 beratene Vorschlag für eine Datenschutzgrundverordnung.

Niedersachsen hat sich bereits im Bundesratsverfahren intensiv in die Beratungen eingebracht. Die Initiative der Europäischen Kommission wurde dabei aus den genannten Gründen selbstverständlich im Grundsatz begrüßt und unterstützt. Es wurden aber auch - das muss man sagen - zahlreiche Ergänzungen gefordert und Kritikpunkte artikuliert.

Die Kritik ist durchaus vielfältig, meine Damen und Herren. Sie betrifft u. a. den vorgesehenen Anwendungsbereich der Verordnung. Sie betrifft die nicht ausreichenden Befugnisse der Mitgliedstaaten zum Erlass nationaler Regelungen. Sie betrifft zu weit gehende Einwirkungsrechte der Kommission und eine Vielzahl von noch bestehenden Rechtsunsicherheiten. Dazu gehören z. B. datenschutzfreundliche Voreinstellungen oder Regelungen zum Cloud Computing.

Meine Damen und Herren, ich teile das Ziel des Entschließungsantrages, dass die Beratungen jetzt

zügig zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden müssen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Genau!)

Ich weise an dieser Stelle darauf hin - nur zur Erinnerung, meine Damen und Herren -, dass die Beratungen des Vorschlags bereits seit Januar 2012 andauern. Es wurde bereits bei zurückliegenden komplizierten Verfahren auf europäischer Ebene - bisweilen durchaus schmerzhaft - deutlich, dass man einen langen Atem benötigt, um zu einem runden Abschluss zu kommen. Die sorgfältige Beteiligung von 28 Mitgliedstaaten erfordert naturgemäß Zeit und Geduld, insbesondere bei einer derartig umfassenden Reform, die eben direkt in die Mitgliedstaaten hineinwirkt und jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin betrifft.

Dabei sind auch die zahlreichen Kritikpunkte und die große Zahl an Änderungswünschen, die von allen Seiten kamen, ebenso zu berücksichtigen wie die Menge an unterschiedlichen Zielrichtungen und Interessen.

Am Ende, meine Damen und Herren, muss ein Kompromiss stehen, der von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Wir wollen dabei keinesfalls auf das bereits erreichte Datenschutzniveau in Deutschland zugunsten unzureichender Kompromisse verzichten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Maximilian Schmidt [SPD]: So ist es!)

Es ist natürlich erforderlich, dass wir nun bald zu einem zuverlässigen und sicheren Regelwerk gelangen. Aber es gilt der Grundsatz, den man sich immer wieder vor Augen führen sollte: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. - Diesen Grundsatz sollten wir auch hier nicht opfern.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aus deutscher Sicht kann es nach meiner Auffassung nur ein Ergebnis der Beratung über eine neue Datenschutzreform geben: Sie muss mindestens dem bei uns erreichten Standard entsprechen, und sie muss es den Mitgliedstaaten erlauben, ihr bisheriges Niveau zu halten. Dies muss auch bedeuten, dass die Bürgerinnen und Bürger in allen Mitgliedstaaten, und zwar gleichermaßen, auf ein hohes, verlässliches Datenschutzniveau vertrauen dürfen. Dieses darf nicht davon abhängen, ob man innerhalb der Europäischen Union umzieht oder ob ein Unternehmen verlagert wird,

wodurch das Datenschutzniveau dramatisch sinkt. Die Kontrolle, dass dieses hohe Datenschutzniveau eingehalten wird, muss durch die effektive Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden und auch durch wirksame Sanktionsverfahren unterstützt werden. Dies wurde in den Beratungen deutlich gemacht, und dies gilt es durchzusetzen. Ich selbst habe dieses besondere Anliegen anlässlich von Gesprächen mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments im November letzten Jahres sehr deutlich gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht unzweifelhaft ein dringender Bedarf nach einem zuverlässigen europäischen Regelwerk. Die Forderung nach einem qualitativ guten Datenschutz mit hohem Standard darf aber im Zweifelsfall nicht der Schnelligkeit untergeordnet werden. Ich bin zuversichtlich, dass beides zügig erreicht werden kann, und werde mich auch weiterhin ausdrücklich dafür einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben die Redezeit zwar verdoppelt. Aber ich glaube, es ist mit Interesse aufgenommen worden.

(Minister Boris Pistorius: Das hoffe ich!)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratungen und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist die Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Und an den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ mitberatend! - Zuruf von Clemens Lammerskitten [CDU])

- Das machen wir in der Abstimmung. Ich glaube, ich weiß, worum es geht, Herr Lammerskitten, nämlich um die Überweisung an einen weiteren Ausschuss.

(Zuruf von Clemens Lammerskitten [CDU])

- Darf ich es noch einmal hören? Es ist hier nicht angekommen.

(Clemens Lammerskitten [CDU]: Wir wollen das auch in den Unteraus-

schuss „Verbraucherschutz“ überweisen!)

- Okay. - Wer so verfahren möchte, den bitte ich um Zustimmung. Bitte noch einmal das Handzeichen für die Überweisung in beide Ausschüsse. - Danke schön. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung. Der nächste, der 13. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 25. bis 28. März 2014 vorgesehen. Der Präsident des Landtages wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich möchte noch auf den Parlamentarischen Abend mit dem Thema „Wachstumsregion Emsachse“ im Neuen Rathaus hinweisen. Er beginnt um 19.30 Uhr.

Damit schließe ich die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.